

Stenographischer Bericht

7. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 17. März 1992

Inhalt:

1. Fragestunde:

Anfrage Nr. 51 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend die Erklärung der Klenert-Gründe in Messendorfberg zum geschützten Landschaftsteil.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Hasiba (270).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (271).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Hasiba (271).

Anfrage Nr. 52 des Abgeordneten Dr. Wabl an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend das Landschaftsgebiet der Kalkalpen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (272).

Anfrage Nr. 53 des Abgeordneten Gennaro an Landesrat Klasnic, betreffend die Tätigkeit der Steirischen Gesellschaft für Betriebserweiterungen und Betriebsansiedlungen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (273).

Zusatzfrage: Abg. Gennaro (273).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Klasnic (273).

Anfrage Nr. 57 des Abgeordneten Ing. Kaufmann an Landesrat Klasnic, betreffend den Ausbau der Kirchbacher Bundesstraße B 73.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (274).

Anfrage Nr. 58 des Abgeordneten Dr. Maitz an Landesrat Klasnic, betreffend die Schaffung eines Verkehrsverbundes für den Großraum Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (274).

Anfrage Nr. 54 der Abgeordneten Minder an Landesrat Klasnic, betreffend den Modellversuch einer regionalen arbeitsmarktpolitischen Frauenförderung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (275).

Anfrage Nr. 55 des Abgeordneten Trampusch an Landesrat Klasnic, betreffend die Landesstraße vom Bahnhof Leibnitz zur Bundesstraße 67.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (276).

Anfrage Nr. 44 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura an Landesrat Pörtl, betreffend die Grenzwerte in Großkläranlagen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (276).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (277).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (277).

Anfrage Nr. 45 des Abgeordneten Dr. Ebner an Landesrat Pörtl, betreffend den Abfallwirtschaftsverband Graz/Graz-Umgebung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (277).

Anfrage Nr. 46 des Abgeordneten Köhldorfer an Landesrat Pörtl, betreffend die Shredder-Schwehofenanlage in Fehring.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (278).

Anfrage Nr. 59 des Abgeordneten Kowald an Landesrat Pörtl, betreffend die Hagelversicherung für die Bauern.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (278).

Anfrage Nr. 60 des Abgeordneten Riebenbauer an Landesrat Pörtl, betreffend die Kosten der Abwasserentsorgung im ländlichen Raum.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (279).

Anfrage Nr. 61 des Abgeordneten Dr. Frizberg an Landesrat Ing. Ressel, betreffend die Investitionen für die Landesgesellschaften im Budget 1992.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (280).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Frizberg (280).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (280).

Anfrage Nr. 62 der Abgeordneten Dr. Karisch an Landesrat Ing. Ressel, betreffend den Verkauf der Landeswohnungen an die Mieter.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (280).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Karisch (280).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Ressel (281).

Anfrage Nr. 49 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko an Landesrat Ing. Ressel, betreffend die Budgetvorschau für die Jahre 1991 bis 1993.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (281).

Anfrage Nr. 47 des Abgeordneten Peinhaupt an Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, betreffend die Errichtung von Folientunnels nach der steirischen Bauordnung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (281).

Anfrage Nr. 63 des Abgeordneten Bacher an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend den Bedarf an Diplomkrankenschwestern.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (282).

Anfrage Nr. 43 der Abgeordneten Bleckmann an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend die Kinderkrebstation im LKH Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (283).

Anfrage Nr. 56 des Abgeordneten Günther Prutsch an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend den Ausbau des Notarztwagensystems.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (284).

Zusatzfrage: Abg. Günther Prutsch (284).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Strenitz (284).

Anfrage Nr. 64 des Abgeordneten Tasch an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend die Versorgung mit Impfstoffen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (284).

Anfrage Nr. 50 des Abgeordneten Weilharter an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend die Hauskrankenpflege.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (285).

Anfrage Nr. 65 des Abgeordneten Dr. Lopatka an Landesrat Tschernitz, betreffend die Altenhelfer(innen).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Tschernitz (286).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Lopatka (286).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Tschernitz (286).

Anfrage Nr. 48 des Abgeordneten Schinnerl an Landesrat Tschernitz, betreffend die Schließung des Landesjugendheimes für Knaben in Hartberg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Tschernitz (286).

2. a) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 193/1, 194/1, 195/1, 196/1, 197/1, 198/1, 199/1, 201/1, 202/1, 203/1, 204/1, 205/1, 206/1, 207/1, 208/1, 209/1, 210/1 und 211/1, der Landesregierung (287).

Anträge, Einl.-Zahlen 74/3, 212/1 und 236/1, dem Ausschuß für Europäische Integration und Föderalismus (288).

Anträge, Einl.-Zahlen 217/1, 224/1, 225/1, 226/1, 228/1, 230/1, 231/1, 232/1, 233/1, 234/1, 235/1 und 239/1, dem Finanz-Ausschuß (288).

Anträge, Einl.-Zahlen 109/3 und 227/1, dem Sozial-Ausschuß (288).

Antrag, Einl.-Zahl 165/3, dem Ausschuß für Umweltschutz und Energie (288).

Anträge, Einl.-Zahlen 58/2, 70/3, 89/4, 213/1, 218/1, 219/1, 220/1, 223/1 und 200/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (288).

Antrag, Einl.-Zahl 221/1, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (289).

Antrag, Regierungsvorlage Einl.-Zahl 222/1, dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung und Neue Technologie (289).

b) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klausner, Minder, Günther Prutsch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend wirtschaftspolitisch notwendige Maßnahmen in der Steiermark (289);

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klausner, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Erstellung eines Konzeptes für wirtschaftlich benachteiligte Regionen in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klausner, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Schrittwieser, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Erlassung eines Selbstbindungsgesetzes über die Richtlinien der Vergabebedingungen öffentlicher Aufträge unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klausner, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Schrittwieser, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Schaffung eines eigenen Steiermärkischen Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klausner, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Schrittwieser, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend eine Befristung für die Erledigung von Vorlagen an den Landtag;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dr. Flecker, Gennaro, Schrittwieser, Tilzer und Ussar, betreffend Sofortmaßnahmen für die Obersteiermark;

Antrag der Abgeordneten Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Minder, Schrittwieser und Dr. Flecker, betreffend Maßnahmen zur Verhinderung unangemessener Baukostenüberschreitungen bei öffentlichen Aufträgen;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Gennaro, Günther Prutsch, Schleich und Vollmann, betreffend die Räumlichkeiten der Präsidialkanzlei;

Antrag der Abgeordneten Minder, Trampusch, Günther Prutsch, Schrittwieser und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die Abhaltung von Wochenendkursen an der steirischen Feuerwehr- und Zivilschutzschule in Lebring;

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Trampusch, Dipl.-Ing. Grabner, Minder und Günther Prutsch, betreffend eine Ausbildungsfreistellung von Angehörigen der Hilfs- und Einsatzorganisationen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Mag. Erlitz, Ussar und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die Basisfinanzierung des Culturcentrums Wolkenstein;

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Dörflinger, Dipl.-Ing. Grabner und Tilzer, betreffend die Verbindung der Schiberge am Hauser Kaibling bis zur Reiteralm durch Aufstiegshilfen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Mag. Erlitz, Ussar und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die Finanzierung der Ausstellung „Glaube und Macht“ auf der Burg Strehau;

Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Trampusch, Majcen und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Errichtung einer Handelsakademie in Fürstenfeld;

Antrag der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klausner, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Schrittwieser, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Erlassung eines zeitgemäßen, einheitlichen Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetzes (WIFÖ-G);

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Rader, Bleckmann und Weilharter, betreffend grundsätzliche Richtlinien zur Gestaltung von Gesellschaften, die in privatwirtschaftlicher Organisationsform Aufgaben des Landes erfüllen;

Antrag der Abgeordneten Majcen, Dr. Cortolezis, Dr. Maitz, Alfred Prutsch, Dr. Lopatka, Dr. Frizberg und Kanduth, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Dr. Grabensberger, Grillitsch, Bacher und Univ.-Prof. Dr. Jeglitsch, betreffend die Errichtung einer Fachhochschule in Knittelfeld (Schulzentrum) oder Zeltweg (HTBLA);

Antrag der Abgeordneten Purr, Dr. Maitz, Dr. Hirschmann, Dr. Frizberg und Ing. Löcker, betreffend Null-Basis-Budgetierung und mittelfristige Budgetvoranschau 1993 bis 1996;

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Frieß, Dr. Grabensberger und Alfred Prutsch, betreffend kindergerechte und körpergerechte Ausstattung von Schulklassen mit Möbeln, die Haltungsschäden vermeiden;

Antrag der Abgeordneten Dr. Cortolezis, Beutl, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch und Dr. Lopatka, betreffend die Berücksichtigung von Wohnraum für Studenten bei der Festlegung der zukünftigen Richtlinien für den Wohnbau;

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Dr. Lopatka, Frieß und Dr. Maitz, betreffend spezielle Ausbildung und gezielten Einsatz von Jugendrichter/innen und Anwälten/innen;

Antrag der Abgeordneten Ing. Löcker, Dr. Frizberg, Dr. Hirschmann und Dr. Maitz, betreffend die Einführung eines Verbundtarifes im Großraum Graz;

Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Frizberg, Ing. Löcker und Purr, betreffend die Vorziehung der Generaldebatte zum Landesbudget auf Oktober des jeweiligen Jahres;

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Hirschmann, Dr. Frizberg, Ing. Löcker und Purr, betreffend Finanzgleichungsverhandlungen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Dr. Grabensberger und Dr. Lopatka, betreffend die Erstellung eines umfassenden Gesundheitsplanes für die Steiermark durch den zuständigen Gesundheitsreferenten des Landes;

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Cortolezis, Grillitsch und Ing. Löcker, betreffend Draken;

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Dr. Grabensberger, Dr. Lopatka und Bacher, betreffend die Ausbildung im Pflegehilfsdienst (Altenbetreuung, Stationsdienst) in den Regionen der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Grillitsch, Dr. Grabensberger und Bacher, betreffend die Realisierung des Verkehrsverbundes Aichfeld-Murboden;

Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Pußwald, Bacher und Ing. Kaufmann, betreffend die Ausbildung einer Zahnprophylaxehelferin;

Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Pußwald, Bacher und Ing. Kaufmann, betreffend die Frühförderung behinderter Kinder im Rahmen einer heilpädagogischen Station in der Obersteiermark;

Antrag der Abgeordneten Frieß, Beutl, Kowald, Dr. Lopatka und Majcen, betreffend die Anhebung des Rechnungsbetrages beziehungsweise der Einkommensgrenzen in der Kindergartenbeihilfenverordnung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Dr. Cortolezis, Frieß, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Ing. Kaufmann, Dr. Lopatka, Pußwald, Kanduth und Schützenhöfer, betreffend Dynamisierung der Familienbeihilfe;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Cortolezis, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Lopatka und Schützenhöfer, betreffend die Erlassung einer Schongebietsverordnung für den Wassereinzugsbereich des Wasserwerkes Feldkirchen bei Graz;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Cortolezis, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Lopatka, Ing. Kaufmann, Kanduth und Schützenhöfer, betreffend die verstärkte Einführung eines Kreislaufsystems für Produkte;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Ing. Kaufmann, Dr. Grabensberger, Ing. Kinsky, Kowald und Alfred Prutsch, betreffend die Aufnahme von jagdlich erlegtem Wildbret in die Fleischuntersuchungspflicht nach dem Fleischuntersuchungsgesetz;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Cortolezis, Riebenbauer und Majcen, betreffend ein Verbot von Tropenholzimport;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen und Pußwald, betreffend eine Novellierung des Behindertengesetzes, um die berufliche Eingliederungshilfe für Jugendliche auszuweiten;

Antrag der Abgeordneten Alfred Prutsch, Dr. Maitz, Dr. Hirschmann und Dr. Frizberg, betreffend die Erhebung des Zollpostens Mureck zu einem Zollamt Zweiter Klasse (290).

c) Einbringung des Landesvoranschlages:

Redner: Landesrat Ing. Ressel (290).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 181/1, betreffend die Veräußerung des Grundstückes 257/8 SB, Werksgelände der KG. Gleisdorf, um einen Gesamtkaufpreis von 2,860.000 Schilling an die Firma Neuhold Gesellschaft m. b. H.
Berichterstatter: Abg. Ing. Kinsky (296).
Beschlussfassung (297).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 186/1, betreffend den Ankauf des Grundstückes 1400 LN, KG. Albersdorf-Prebuch, im unverbürgten Flächenausmaß von 23.302 Quadratmeter zum Preis von 260 Schilling pro Quadratmeter, wertgesichert gemäß VPI 86, Ausgangsbasis Jänner 1991.
Berichterstatter: Abg. Frieß (296).
Beschlussfassung (297).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 182/1, betreffend den Ankauf von ^{526/1990} und ^{34/1990} Anteilen der Liegenschaft Graz, EZ. 1559, KG. 63106 Jakomini, Gerichtsbezirk Graz (Jakob-Redtenbacher-Gasse 11), von der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter zu einem Preis von 8,840.000 Schilling.
Berichterstatter: Abg. Kanape (297).
Beschlussfassung (298).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 183/1, betreffend Landes-Hypothekenbank Steiermark, Jahresabschluss, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht 1990.
Berichterstatter: Abg. Dr. Flecker (298).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Vesko (298), Abg. Dr. Maitz (299), Abg. Purr (300).
Beschlussfassung (300).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses, Einl.-Zahl 184/2, Beilage Nr. 10, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 184/1, Beilage Nr. 5, Gesetz über die Gewährung eines Nachlasses bei vorzeitiger Rückzahlung von Wohnbaudarlehen des Landes Steiermark (Steiermärkisches Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1992).

Berichterstatter: Abg. Kanduth (300).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Grabner (300), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (301), Abg. Kanduth (302), Abg. Heibl (303), Abg. Dr. Ebner (304), Abg. Riebenbauer (305), Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (305), Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba (306).

Beschlussfassung (307).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 188/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1991 (6. Bericht für das Rechnungsjahr 1991).

Berichterstatter: Abg. Dr. Flecker (307).

Beschlussfassung (307).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 190/1, betreffend die schenkungsweise Überlassung der Liegenschaft EZ. 587, KG. Grambach, an die Innofinanz Ges. m. b. H. & Co. KG.

Berichterstatter: Abg. Glössl (308).

Beschlussfassung (308).

10. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 51/3, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Grillitsch, Ing. Löcker und Purr, betreffend einen raschen und leistungsfähigen Ausbau der Bundesstraße B 96 und B 83.

Berichterstatter: Abg. Bacher (308).

Redner: Abg. Peinhaupt (308), Abg. Grillitsch (309).

Beschlussfassung (310).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 235/1, betreffend den Ankauf von rund 5000 Quadratmeter des Grundstückes 187/8 LN, KG. Gleisdorf, um einen Kaufpreis von 2,500.000 Schilling zuzüglich 10 Prozent Nebenkosten zum Zwecke der Aufschließung des Industriareals Albersdorf-Prebuch und Gleisdorf.

Berichterstatter: Abg. Dr. Lopatka (297).

Beschlussfassung (297).

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 239/1, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 1715, KG. Fürstenfeld, und 250, KG. Stadbergen, um einen Kaufpreis von 29,580.000 Schilling zuzüglich 14 Prozent Nebenkosten, wobei mit dem Kaufpreis ein Betrag von 10,150.701,06 Schilling aus einer erstrangigen bürgerlichen Besicherung eines ursprünglich gewährten Landesdarlehens aufgerecht wird; Einräumung eines Optionsrechtes auf Erwerb.

Berichterstatter: Abg. Majcen (310).

Beschlussfassung (311).

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Heute findet die siebente Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie ein Mitglied des Bundesrates.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Es ist für mich eine besondere Freude, einem Mitglied des Steiermärkischen Landtages zur Vollendung des runden Geburtstages zu gratulieren, und zwar Herrn Landtagsabgeordneten Günther Prutsch zum Vierziger.

Namens des Hohen Hauses und in meinem Namen darf ich dem Herrn Abgeordneten die allerherzlichsten Glück- und Segenswünsche für das kommende Lebensjahrzehnt aussprechen. (Allgemeiner Beifall.)

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 1992 eröffnet. Gemäß Paragraph 58a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Anfrage Nr. 51 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Franz Hasiba, betreffend die Unterschutzstellung der Klenert-Gründe nach dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Franz Hasiba.

Mit Bescheid des Magistrates Graz vom 21. Juni 1989 wurden die sogenannten Klenert-Gründe in Messendorfberg zum geschützten Landschaftsteil nach dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz erklärt. Dagegen beriefen die Grundstückseigentümer; diese Berufung wurde von der zuständigen Oberbehörde (Rechtsabteilung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung) mit Bescheid vom 1. Februar 1990 abgewiesen und der erstinstanzliche Bescheid vollinhaltlich bestätigt.

Zweckmäßigerweise hätte das Land Steiermark schon zu diesem Zeitpunkt gemäß Paragraph 25 Absatz 3 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes einerseits feststellen müssen, ob ein Anspruch der Grundeigentümer auf Entschädigung besteht, und gegebenenfalls die Art und das Ausmaß dieser Entschädigung mit Bescheid festlegen müssen.

Erst im August 1990 forderten die Grundstückseigentümer die Einlösung der Liegenschaft gemäß Paragraph 25 Absatz 2 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes.

Erst im April 1991 wurde ein Amtssachverständigen-gutachten der Rechtsabteilung 8 vorgelegt. Dieses Gutachten bezifferte die angemessene Entschädigung gemäß Paragraph 25 Absatz 1 mit 1,712.500 Schilling. Mit dieser Entschädigung wollten sich die Eigentümer nicht zufriedengeben und forderten mehr als den doppelten Betrag, nämlich 3,753.000 Schilling. Offensichtlich erst zu diesem Zeitpunkt wurden behördlicherseits Überlegungen angestellt, wieviel diese Unterschutzstellung dem Land eigentlich wert ist, denn plötzlich waren nicht nur die geforderten 3,7 Millionen Schilling, sondern sogar die hieramts begutachteten 1,7 Millionen Schilling als viel zu hoch befunden.

Dies hatte zur Folge, daß die Rechtsabteilung 6 von sich aus mit Bescheid vom 9. Dezember 1991 ihre zuvor erlassene individuelle Rechtsnorm aufgehoben hat.

Auf Grund dieser Sachverhaltsdarstellung erlaube ich mir, an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba, folgende Anfrage zu richten:

Teilen Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, meine Befürchtung, daß künftig urbane Landschaftsteile, die aus Naturschutzgründen schutzwürdig wären, diese Unterschutzstellung auf Grund der verständlich höheren monetären Bewertung städtischer Grundstücke nicht erfahren werden und es dadurch zwangsweise zu nicht wünschenswerten Disparitäten im Vergleich zu schützenswerten ländlichen Flächen kommen muß?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba (10.06 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, ob ich seine Befürchtung teile, daß künftig urbane Landschaftsteile in eine Disparität zu ländlichen Landschaftsteilen bei der Unterschutzstellung geraten könnten, darf ich Ihnen sagen, Herr Abgeordneter, ich teile Ihre Befürchtung Gott sei Dank nicht, und darf das wie folgt begründen:

Die Angelegenheit der Klenert-Gründe hat sicherlich eine besondere Problematik, die erklärungsbedürftig ist.

Die Baumschule Klenert war einst europaweit bekannt. Sie wurde 1918 aufgelassen, und seit damals blieb der Bewuchs nahezu unangetastet, wodurch sich zahlreiche ausländische Baumarten ungehindert entfalten konnten.

Bereits im Jahre 1987 hat der Rechtsvertreter von Ing. Gustav und Christine Friederike Erlinger, den nunmehrigen Eigentümern dieser Grundstücke, diese um 2 Millionen Schilling zum Kauf angeboten.

Der Begutachtungsausschuß des Naturschutzbeirates hat daraufhin am 9. Juni 1988 die einstimmige Empfehlung ausgesprochen, 500.000 Schilling aus dem Naturschutzbudget für den Ankauf der gegenständlichen Grundstücke bereitzustellen, falls die Naturschutzjugend und der Magistrat ebenfalls Beiträge leisten.

Die Naturschutzjugend hat sich bereit erklärt, ebenfalls 500.000 Schilling bereitzustellen, wenn sich die Stadt Graz mit einer Million Schilling dem Ankauf des Grundstückes anschließt. So geht es, wenn man einen oder mehrere Verhandlungspartner in ein und derselben Causa hat.

Zu diesem Geschäft kam es dann nicht, da die Rechtsabteilung 6 offensichtlich auf Grund von Kommunikationsproblemen der Meinung war, die Stadt wäre nicht bereit, sich am Ankauf zu beteiligen.

Wie mir Bürgermeister Stingl und Vizebürgermeister Edegger anlässlich eines Gespräches letzte Woche jedoch mitteilten, wäre die Stadt Graz bereit gewesen, vorerst 500.000 Schilling aufzubringen. Dies wurde in der Rechtsabteilung 6 jedoch nicht bekannt.

Als gegen den Bescheid des Magistrates Graz aus dem Jahre 1989, der diese Grundstücke unter Schutz gestellt hat, berufen wurde, hatte die Rechtsabteilung 6 eine schwere Entscheidung zu treffen.

Einerseits wollte man dem Magistrat helfen, dieses Gebiet zu schützen, andererseits stand fest, daß es sich dabei um ein sekundäres Biotop handelt, es also durch Menschenhand geschaffen wurde und somit nicht autochthon war. Man war sich zwar bewußt, daß dieses Gebiet für Graz sicherlich eine lokale Bedeutung aufweist, vom Standpunkt des Landes her gesehen jedoch sicherlich nicht in die erste Kategorie schützenswerter Gebiete fällt.

Der angefochtene Bescheid wurde bestätigt in der Hoffnung, dennoch die erforderlichen Mittel gemeinsam aufzubringen.

Der Rechtsvertreter von Familie Erlinger hat nach Rechtskraft des Bescheides jedoch 3,424.920 Schilling verlangt.

Auf Grund dieses Begehrens hat die Rechtsabteilung 6 ein Gutachten von Herrn Dipl.-Ing. Kargl von der Rechtsabteilung 8 eingeholt. Die errechneten Einlösekosten betragen dabei 1,712.500 Schilling.

Bei der Erstellung dieses Gutachtens ging der Sachverständige vorerst von nicht ganz richtigen Voraussetzungen aus – ohne seine Schuld –, da in der Zwischenzeit Flächen verkauft wurden und somit eine nicht richtige Ausgangslage für das Gutachten vorlag. Bis zur Richtigstellung dieses Fehlers verging jedenfalls soviel Zeit, daß der Rechtsvertreter der Familie Erlinger eine Säumnisbeschwerde beim Verwaltungsgerichtshof einbrachte und dadurch die Rechtsabteilung 6 bis 31. Dezember 1991 eine Entscheidung treffen mußte.

Der Paragraph 25 Steiermärkisches Naturschutzgesetz 1976 sieht Entschädigungsansprüche nur gegen das Land Steiermark vor. Zum Zeitpunkt der Einlöseforderung war das Land jedoch mit wirklich großen Brocken an Entschädigungszahlungen konfrontiert.

Ich denke da an die Verschwenkung des Steinbruches auf der Gulsen, der seinerzeit eine einmalige Leistung der Naturschutzbehörde war, da die Steiermark das erste Land war, das sich derartigen Problemen gestellt hat und wobei sich die Kosten für diese Verschwenkung auf 6,6 Millionen Schilling belaufen. Wir sind eifrig dabei, das in Raten zu bezahlen.

Darüber hinaus hat der World-Wildlife-Fund überlegt, das Pachtverhältnis am Pürgschachener Moor zu beenden, wodurch auf das Land Steiermark weitere Zahlungen in Höhe von insgesamt 16 Millionen Schilling zugekommen wären. Dies konnte im letzten Moment abgewendet werden.

Durch die neu erarbeiteten Naturschutzgebiete nördlich der Enns und die dadurch entstandenen Entschädigungsverpflichtungen muß das Land mindestens 18 Millionen Schilling in den nächsten Jahren flüssigmachen.

Sie sehen also, welche finanziellen Belastungen auf das Land im Zusammenhang mit Naturschutzentschädigungen zukommen.

Wie bereits erwähnt, habe ich ein Gespräch mit Bürgermeister Stingl und Vizebürgermeister Edegger und Vertretern der Rechtsabteilung 6 geführt. Dabei wurde Einigung darüber erzielt, daß ein Weg gesucht werden soll, um die Klenert-Gründe in ihrer Schönheit zu erhalten.

Nunmehr wird ein neuerlicher Anlauf genommen und mit der Stadt Graz über eine finanzielle Beteiligung verhandelt, damit man zu einer sinnvollen, dem Naturschutz dienlichen Lösung kommt.

Wie Sie aus meinen Ausführungen sehen, stellen die Klenert-Gründe einen besonderen Fall dar.

Hieraus eine Disparität zwischen städtischen und ländlichen Flächen im Hinblick auf den Naturschutz herauszulesen, wäre verfehlt. Man wird sich jedoch in Zukunft darüber Gedanken machen müssen, entsprechende Beteiligungen bei Unterschutzstellungen anzustreben und bei Gebieten, die zwar schützenswert, landesweit gesehen jedoch vorwiegend nur von kommunaler Bedeutung sind, die Interessenten auch in eventuelle Entschädigungsverhandlungen einzubeziehen. Insofern danke ich Ihnen für Ihre Anfrage und hoffe, den Sonderfall aufgeklärt zu haben und meiner Hoffnung Ausdruck verliehen zu haben, daß die Sache doch noch zu einem guten Ende kommen kann. (10.14 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich schließe mich dieser Hoffnung an und freue mich, daß Sie der Ansicht sind, daß es sich hier um einen Sonderfall handelt, will Sie aber dringend ersuchen und diesbezüglich eine Zusatzfrage stellen, die entsprechenden Mittel auch im Landesbudget bereitzustellen, um eben Grundstücke unter Schutz stellen und ankaufen zu können. Werden Sie diesbezüglich über einen Erfolg, was das Landesbudget 1992 betrifft, berichten können?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba: Für alle notwendigen Unterschutzstellungen, die mit Entschädigungsforderungen enden, wird das Budget des Jahres 1992 sicher auch nicht ausreichen, Herr Abgeordneter. Aber man kann solche Dinge auch in mehreren Jahresraten abwickeln. Hier hoffe ich, daß wir zumindest einen Schritt weiterkommen können.

Präsident: Bevor ich die nächste Anfrage aufrufe, ist es mir eine Ehre, auf der Besuchergalerie folgende Besuchergruppen zu begrüßen:

Die Schüler der Gendarmerieschule Graz, wovon neun Damen sind, unter der Leitung von Herrn Abteilungsinspektor Michael Krausler. (Allgemeiner Beifall.) Die Schüler der 3-a und 3b-Klasse der Volksschule Augasse unter der Leitung von Frau Helga Schuster und Frau Margit Partos. (Allgemeiner Beifall.) Die Schüler der 5. Schulstufe des Bundesrealgymnasiums Kepler unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Norbert Hofer. (Allgemeiner Beifall.) Ich danke den Schülern und Lehrerinnen und Lehrern für ihr Interesse, das sie unseren parlamentarischen Einrichtungen gegenüber zum Ausdruck bringen. Vor allem freue ich mich, daß Sie sich von Ihren Sitzen erhoben haben, daß wir wissen konnten, wo Sie sitzen.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 52 des Herrn Abgeordneten Dr. Martin Wabl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Franz Hasiba, betreffend die

Unterschutzstellung der Kalkalpen nach dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Marin Wabl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Franz Hasiba

Das Landschaftsgebiet der Kalkalpen weist sowohl hinsichtlich Fauna und Flora als auch im Hinblick auf seine charakteristischen Geländeformen alle für einen Nationalpark notwendigen Merkmale auf. Damit dieses Gebiet der Erholung auch für nachfolgende Generationen erhalten bleiben kann, wäre eine solche naturschutzrechtliche Unterschutzstellung gemäß Paragraph 9 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes notwendig und wünschenswert.

Aus diesem Grund erlaube ich mir, folgende Anfrage an Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba, zu richten:

Wann planen Sie, eine Verordnung gemäß Paragraph 9 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes zu erlassen, damit das Gebiet Kalkalpen das Prädikat Nationalpark erhalten kann?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba (10.16 Uhr): Ihre Anfrage, Herr Abgeordneter Dr. Wabl, beantworte ich wie folgt: In den Jahren 1990/91 hat die Steiermärkische Landesregierung im Bereich der steirischen Kalkalpen neue Verordnungen für Naturschutzgebiete erlassen. Diese Naturschutzgebiete erstrecken sich auf das Dachsteinplateau Ost, das Tote Gebirge West, das Tote Gebirge Ost, den Altausseer See sowie auf das Gebiet des Ödensees. Gegenüber den schon vorher bestehenden Naturschutzgebieten kam es dadurch zu einer großflächigen Neuausweisung und hinsichtlich der Nutzungsverbote zu einem wesentlich wirkungsvolleren Schutz der hochalpinen Ökosysteme, als das bisher der Fall war. Im Rahmen dieser Unterschutzstellungsverfahren wurden für die Bevölkerung der angrenzenden Siedlungsräume und vor allem für die betroffenen Grundeigentümer zahlreiche Informationsveranstaltungen durchgeführt, bei denen die Referenten über die Zielinhalte und Maßnahmen eines möglichen Nationalparkprädikates umfangreich aufgeklärt haben. Sowohl die Grundeigentümer als auch die Gemeindevertreter haben sich bei diesen Veranstaltungen zwar für die Verordnung von Naturschutzgebieten ausgesprochen, die Prädikatisierung als Nationalpark jedoch vehement abgelehnt. Wie mir berichtet wurde, stellen sich die Grundstückseigentümer hauptsächlich deshalb gegen den Nationalpark, man soll ja auch sagen, warum man gegen etwas ist, und nicht nur, warum man für etwas ist, sie stellen sich also deshalb gegen den Nationalpark, aber für ein Naturschutzgebiet, weil sie befürchten, daß ein wesentlich stärkerer Tourismusstrom auf sie einbrechen würde, womit die Natur letztendlich weniger geschützt wäre, als mit einem Naturschutzgebiet. Sie haben das im Detail begründet. Ich bin gerne bereit, mit Ihnen das auch zu bereden. Die damaligen Vertreter der Landesregierung, Landeshauptmannstellvertreter a. D. Prof. Kurt Jungwirth und Landesrat a. D. Dipl.-Ing. Hermann Schaller,

haben daraufhin zugesagt, daß nur bei einer Akzeptanz der berührten Grundeigentümer und der örtlichen Bevölkerung eine entsprechende Prädikatisierung erfolgen soll. Im Zuge eines Gespräches mit den Einforstungsberechtigten in den nunmehr unter Schutz gestellten Gebieten nördlich der Enns haben die beiden damaligen Regierungsmitglieder folgendes mit ihrer Unterschrift bestätigt: Und ich zitiere, es heißt hier: „Die Steiermärkische Landesregierung erklärt durch Jungwirth und Schaller, daß ein Nationalpark in der Steiermark nicht gegen den Willen der betroffenen Bauernschaft errichtet wird“. Zum besseren Verständnis führe ich als Beispiel die kritischen Anmerkungen des Zoologen im Nationalpark Bayrischer Wald und ständigen Mitarbeiters der Zeitschrift „Nationalpark“, Wolfgang Scherzinger, im Zusammenhang mit der Ausweisung der Kärntner Nockberge als Nationalpark an – ein internationaler Experte. Er stellt fest, daß die Internationale Union zum Schutz der Natur und der natürlichen Ressourcen zehn klar abgegrenzte Schutzgebietskategorien definiert, wobei Nationalparks unter der Kategorie II rangieren und unverwechselbare Merkmale aufweisen. Und jetzt kommt 's. So zielen Nationalparks auf eine un gelenkte Entwicklung natürlicher Lebensräume ab, was nur durch Einstellung jeglicher Nutzung erreicht werden kann. Das bedeutet, daß in einem derartigen Gebiet keine land- und forstwirtschaftliche Nutzung, keine Jagd und keine Fischerei mehr ausgeübt werden dürfte. Die zehn Schutzgebietskategorien der IUCN befassen sich mit großräumigen Natur- und Kulturlandschaften zur Erhaltung von Artenvielfalt, Landschaftscharakter oder natürlichen Prozessen. Genau wie die Nationalparkidee würden auch die weiteren Schutzgebietsinhalte vorwiegend aus der neuen Welt beziehungsweise den wenig besiedelten Naturräumen der südlichen Hemisphäre stammen. Ihre Kriterien seien nicht automatisch für mitteleuropäische Verhältnisse umsetzbar, sie berücksichtigten im allgemeinen weder die jahrtausendalte Nutzungstradition noch die dichte menschliche Besiedelung beziehungsweise die erforderliche Integration der ansässigen Bevölkerung in ein solches Schutzgebietsystem. Scherzinger kommt daher zum Schluß, daß Nationalparks im europäischen Raum nicht unbedingt mit der internationalen Kategorisierung in Einklang zu bringen sein könnten. Ich darf ihn wörtlich zitieren: Er sagt: „Wir können und dürfen nicht erwarten, daß die Probleme unseres Raumes im vergleichsweise traditionsarmen und geschichtslosen Amerika gelöst werden. Hier muß sich Europa emanzipiert zeigen und über neue Wege nachdenken, die alten, hochgradig schützenswerten Kulturlandschaften einem dem Nationalpark adäquaten Begriff (zur Sicherung des kulturellen Erbes in der Landschaft) zu unterstellen. National-Landschaft oder Europäische Großkulturlandschaft nationaler Bedeutung – wie immer die möglichen Begriffe ausfallen, sollten sie deutlich machen, daß naturnahe, artenreiche Landschaften von großer Ästhetik, wie sie durch traditionelle Nutzungen über Generationen gestaltet wurden, in Zukunft ebenso selten sein werden, wie die unberührte Naturlandschaft bereits heute ist.“ Ende des Zitates. Das, Herr Abgeordneter, bedeutet, daß ich der Idee der Errichtung eines Nationalparkes erst dann nähertreten kann, wenn sie von der überwiegenden Mehrheit der dort ansässigen Bevölkerung auch mit-

getragen wird und wenn es außer Zweifel steht, daß die Errichtung eines Nationalparks auch möglich und den vorhin erwähnten Ausführungen gemäß sinnvoll ist. (10.18 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Ich rufe auf die Anfrage Nr. 53 des Herrn Abgeordneten Kurt Gennaro an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend die steirische Gesellschaft für Betriebsweitererungen und Betriebsansiedlungen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt Gennaro an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Anläßlich des Sonderlandtages, betreffend die prekäre wirtschaftliche Situation in der Steiermark, haben Sie öffentlich erklärt, daß durch die Tätigkeit der Steirischen Gesellschaft für Betriebsweitererungen und Betriebsansiedlungen (BEA-Gesellschaft) 5000 neue Arbeitsplätze in der Steiermark geschaffen werden konnten.

Auf Grund dieser Aussage erlaube ich mir, folgende Anfrage an Sie zu richten:

Sind Sie, Frau Landesrätin Klasnic, in der Lage, mir detailliert mitzuteilen, welche Arbeitsplätze damit wo geschaffen wurden?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.18 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Gennaro, betreffend die Tätigkeit der Betriebsansiedlungs- und Erweiterungsgesellschaft, beantworte ich wie folgt: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Eigentlich habe ich beim Sonderlandtag vom 28. Februar 1992 versucht, die wirtschaftliche Lage der Steiermark relativ ausführlich zu erläutern, wobei ich mich natürlich auch auf die Tätigkeit von einzelnen Organisationen, Institutionen, der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung und der BEA bezogen haben. Eine Schilderung der einzelnen Tätigkeiten der einzelnen Organisationen habe ich dabei aus zeitlichen Gründen nicht vorgenommen, und muß ich zu Ihrer jetzigen Anfrage mitteilen, daß ich beim Sonderlandtag nicht erklärt habe, daß durch die Tätigkeit der BEA 5000 neue Arbeitsplätze in der Steiermark geschaffen wurden. Da Ihnen meine Ausführungen zur BEA beim Sonderlandtag offensichtlich entgangen sind, möchte ich die wesentliche Passage aus dem Protokoll der Landtagssitzung zitieren: „Die Betriebsansiedlungs- und Erweiterungsgesellschaft unseres Landes feiert in diesen Tagen ihr zehnjähriges Bestandsjubiläum. Es würde zwei Stunden brauchen, aufzuzählen, was in diesen zehn Jahren an Kontakten geknüpft wurde und was alles geschehen ist. Allein zur Zeit hat die BEA Kontakt mit zirka 75 Unternehmen, welche ernsthaft eine Ansiedlung in der Steiermark ins Auge gefaßt haben“.

Wörtliches Zitat Ende. Gerade dieses Jubiläum, nämlich das zehnjährige Bestehen der BEA, hat der Geschäftsführer, Dr. Schaar, zum Anlaß genommen, am 6. März 1992 zu einer Pressekonferenz einzuladen, an der ich als Vorsitzende dieser Organisation teilgenommen habe. Bei dieser Pressekonferenz wurde von Dr. Schaar und Hofrat Ebner die zehnjährige Tätigkeit

der BEA kurz und dem Anlaß entsprechend dargestellt, wobei in dieser Pressekonferenz unter anderem darauf hingewiesen wurde, daß durch diese Tätigkeit der BEA unter anderem, und das möchte ich betonen, es gelungen ist, mehr als 5000 neue Arbeitsplätze vor allem im Produktionsbereich zu schaffen.

Und damit keine Mißverständnisse entstehen, möchte ich auch hier festhalten, daß die Geschäftsführung nicht nur bei der Pressekonferenz der BEA, sondern auch bei der letzten Vorstandssitzung und außerordentlichen Hauptversammlung ausdrücklich darauf hingewiesen hat, daß beim Gelingen von Betriebsansiedlungen oft in Zusammenarbeit verschiedenster Institutionen und Organisationen gegeben und – ja richtig gesagt – sogar erforderlich ist.

Es ist auch eine Verhaltensfrage, wie man mit manchen betriebsansiedlungswilligen Unternehmern umgeht. Zwei Situationen möchte ich kurz schildern:

Wirtschaft darf und kann man nicht immer öffentlich berichten, und betriebsansiedlungswillige Unternehmen wollen aus Konkurrenz- und Wettbewerbsgründen nicht in der Zeitung schon vorher lesen, wo sie ihren Standort haben werden. Ein Zweites, als ich heute in diesen Saal hereingekommen bin, hat mir der Herr Hofrat Ebner mitgeteilt, daß in zirka eineinhalb Stunden in Judenburg eine Delegation eines amerikanischen Unternehmers landen wird, der sich für einige hundert Arbeitsplätze interessiert. Trotzdem muß man dazusagen, und es ist eine internationale Statistik, daß bis zu 3000 Kontakte notwendig sind, um eine Betriebsansiedlung durchführen zu können. Unabhängig von dieser meiner Antwort auf Ihre Anfrage habe ich Ihre Anfrage an Dr. Schaar weitergeleitet und ihn gebeten, seitens der BEA eine Detailinformation dazu aufzubereiten. Sobald mir diese zugegangen ist, werde ich sie Ihnen, Herr Abgeordneter, zur Information weitergeben, und gleichzeitig darf ich Ihnen versichern, daß die Geschäftsführung, sprich der Herr Dr. Schaar und der Herr Hofrat Ebner, sicher sehr, sehr gerne auch für ein persönliches Gespräch über die Tätigkeit der BEA zur Verfügung stehen. (10.28 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Gennaro: Frau Landesrätin, sind Sie in der Lage, mir bis vielleicht zur nächsten Landtagssitzung doch eine Auflistung über die 5000 neuen Arbeitsplätze zu geben? Daß die Bemühungen der Gesellschaft nicht geschmälert werden sollen, ist keine Frage. Auch Ihre Aussagen beim Sonderlandtag habe ich zur Kenntnis genommen. Nur, Sie haben dies nach dieser Landtagssitzung im Radiointerview stolz erklärt, ich nehme das erfreut zur Kenntnis, mich würde aber nur interessieren, in welcher Größenordnung und wo diese Betriebe sind, weil Kontakte allein, wenn jemand ein Gespräch führt, ist für mich noch kein neugeschaffener Arbeitsplatz. Daher würde es auch den Landtag interessieren, wo diese 5000 Arbeitsplätze installiert werden konnten.

Präsident: Frau Landesrat.

Landesrätin Klasnic: Die Frage beantworte ich gerne. Angebot: Sie bekommen die Liste – die Anfrage ist Freitag gekommen –, sie wird erstellt. Das zweite

Angebot ist, daß die Herren der Geschäftsführung gerne mit Ihnen ein Gespräch darüber führen, und das Dritte: eine Feststellung für den heutigen Tag. Für jeden, der die „Steirische Rundschau“ gehört hat, auch das Arbeitsamt, der Leiter des Arbeitsamtes, ist zuversichtlich, daß sich die Situation im Lande bessert. Wir haben im Februar heurigen Jahres 8000 Arbeitnehmer mehr als im Vorjahr gehabt.

Präsident: Anfrage Nr. 57 des Herrn Abgeordneten Ing. Sepp Kaufmann an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend den Ausbau der Kirchbacher Bundesstraße B 73.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Sepp Kaufmann an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Der Ausbau der Kirchbacher Bundesstraße B 73 wird im I. Bauabschnitt durchgeführt.

Ich frage Sie, geschätzte Frau Landesrätin, ob auch der weitere Ausbau der Bauabschnitte II und III nach Abschluß des I. Bauabschnittes gesichert ist.

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.29 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Sepp Kaufmann, betreffend den Ausbau der B 73, Kirchbacher Bundesstraße, beantworte ich wie folgt:

Die Bedeutung der Kirchbacher Straße als eine der frequentiertesten Pendlerstrecken für den Einzugsbereich von Graz wird durch unsere laufend durchgeführten Verkehrserhebungen unterstrichen. Die Verkehrsdaten zeigen nämlich die enorme Verkehrszunahme auf der 44 Kilometer langen Verbindung in die Südoststeiermark nach Kirchbach auf. In den letzten zehn Jahren hat sich der Verkehr um 30 Prozent gesteigert, allein im Bereich Kirchbach hat in diesem Zeitraum der Schwerverkehr um 60 Prozent zugenommen. Heute ergeben Verkehrszählungen bereits 7100 Kfz durchschnittlich pro Tag.

Dem Ausbau dieses Straßenzuges ist daher verstärkt Rechnung zu tragen. Deshalb wurde noch von Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer ein Ausbauprogramm erstellt, das zwischen Hausmannstätten und Glatzau Bundesmittel von 136 Millionen Schilling erfordert. Mit dem vordringlichsten und kostenintensivsten Bauolos über den Hühnerberg nach Prosdorf wurde bekanntlich noch im Herbst des Vorjahres begonnen. Das 56 Millionen Schilling teure Vorhaben wird entsprechend den vereinbarten Terminen noch im Herbst 1992 verkehrswirksam. Trotz der Belastung des Bundesstraßenbudgets mit diesem Bauolos wurde auch der anschließende Abschnitt von Prosdorf nach Edelstauden mit Kosten von 26 Millionen Schilling in den steirischen Antrag zum Bundesstraßenbauprogramm 1992 aufgenommen. Beantragt wurden auch die Abschnitte Kirchbach–Glatzau und wichtige Umbau- und Sanierungsmaßnahmen der Ortsdurchfahrten Hausmannstätten und Kirchbach mit einem Gesamtaufwand von 20 Millionen Schilling.

Mit einer Genehmigung aller dieser Bauvorhaben durch das Wirtschaftsministerium ist auf Grund des bereits laufenden teuersten Vorhabens nicht zu rechnen. Die Entscheidung über die Aufnahme weiterer

Neubauvorhaben wird jedenfalls in den nächsten Wochen fallen, und ich werde mich gerne persönlich bei Minister Schüssel dafür einsetzen, daß es zu einer raschen Fortsetzung der Ausbaumaßnahmen an der B 73 entsprechend unseren Vorstellungen kommt. (10.31 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 58 des Herrn Abgeordneten Dr. Karl Maitz an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend den Verkehrsverbund für den Großraum Graz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Karl Maitz an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Die Förderung von Nahverkehrsinvestitionen, vor allem aber die Schaffung eines funktionierenden Verkehrsverbundes für den Großraum Graz, ist eine verkehrspolitische Notwendigkeit und auch eine Hauptforderung im Steirischen Gesamtverkehrsprogramm. Nach der Einführung des Grazer Tarifmodells 90 als erste Stufe wurde über Ihre Initiative im Vorjahr die Steirische Verkehrsverbund-Ges. m. b. H. gegründet.

Können Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, berichten, bis wann und unter welchen Voraussetzungen die Schaffung eines Verkehrsverbundes für den Großraum Graz möglich ist?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrätin Klasnic (10.31 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Karl Maitz, betreffend den Verkehrsverbund für den Großraum Graz, beantworte ich wie folgt:

Zum Thema Verkehrsverbund im Großraum Graz habe ich in den vergangenen Jahren mehrere Anfragen ausführlich beantwortet. Ich setze daher heute mit der Gründung der Steirischen Verkehrsverbundgesellschaft fort, die im Juli des Vorjahres ihre Tätigkeit in der Stempfergasse aufgenommen hat. Die Hauptaufgabe dieser Gesellschaft liegt vor allem in der Attraktivierung des öffentlichen Personennahverkehrs, wobei die Schwerpunkte derzeit der Verkehrsverbund für den Großraum Graz und in weiterer Folge auch Verbände in der Obersteiermark, wie zum Beispiel im Aichfeld-Murboden, sind.

Für die Schaffung eines Verkehrsverbundes im Großraum Graz sind wichtige Verträge zwischen den Gebietskörperschaften, vor allem aber mit den öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen, Voraussetzung. Es sind dies: der Kooperationsvertrag mit der Stadt Graz, der Finanzierungsvertrag mit der Republik Österreich und das Übereinkommen mit den privaten und öffentlichen Verkehrsunternehmen.

Das von Prof. Dr. Rüscher als Geschäftsführer der Verbundgesellschaft gemeinsam mit seinen sieben Mitarbeitern ausgearbeitete Fahrpreismodell sieht einen modernen und für Österreich einzigartigen Zonentarif vor, in dem die Schienen- und Bustarife angeglichen werden. Der Zuschußbedarf für dieses Modell beträgt nach den derzeitigen Berechnungen jährlich 140 Millionen Schilling, über deren Aufteilung derzeit die Verhandlungen laufen.

Nach unserem Zeitplan soll zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark bis April 1992 über dieses neue Modell eines Verbundtarifes Einigung erzielt werden. Jedenfalls hat die Verbundgesellschaft den gemeinsam mit den Grazer Verkehrsbetrieben ausgearbeiteten Vorschlag im Februar den Bürgermeistern der Landeshauptstadt erläutert. Ein zwischenzeitlich geführtes Gespräch mit den Bürgermeistern zeigt mir, daß dieser neue Verbundtarif auf reges Interesse gestoßen ist und hinsichtlich der finanziellen Aufteilung eine Lösung gefunden werden sollte.

Jedenfalls werden gemeinsam mit der Stadt Graz die Gespräche mit dem Bund über die Finanzierung unseres Verkehrsverbundes fortgesetzt. Selbstverständlich erwarten wir uns im Sinne der Gleichbehandlung mit dem Wiener Zentralraum eine 50prozentige Beteiligung des Bundes an der Abdeckung der Durchtarifierungsverluste. Beteiligungswünsche des Bundes an unserer Verbundgesellschaft werden dafür sicher kein Hindernis darstellen.

Ich gehe jedenfalls davon aus, daß die erforderlichen Verträge im Rahmen des vom Land ausgearbeiteten Zeitplanes – der übrigens bisher korrekt eingehalten werden konnte – abzuschließen sind. Dann ist nach unserer Vorstellung die Einführung des Verkehrsverbundes mit 1. Dezember 1992 durchführbar. (10.35 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 54 der Frau Abgeordneten Erna Minder an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend den Modellversuch für eine regionale arbeitsmarktpolitische Frauenförderung.

Anfrage der Frau Abgeordneten Erna Minder an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Für die Bezirke Bruck an der Mur und Leoben wurde ein Modellversuch einer regionalen arbeitsmarktpolitischen Frauenförderung erarbeitet. Dessen Ziel ist die Schaffung von zusätzlich 60 Dauerarbeitsplätzen für Frauen sowie einer Ausbildungsgruppe für 15 bis 20 Frauen.

Ich stelle daher an sie, Frau Landesrätin, die Frage, wann die Einbringung eines Regierungssitzungsantrages zur Durchführung eines Modellversuches für eine regionale arbeitsmarktpolitische Frauenförderung in die Landesregierung erfolgt.

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrätin Klasnic (10.35 Uhr): Die Anfrage der Frau Kollegin Minder, betreffend die Schaffung von zusätzlichen 60 Dauerarbeitsplätzen und einer Ausbildungsgruppe für 15 bis 20 Frauen für die Bezirke Bruck an der Mur und Leoben beantworte ich wie folgend:

Vom Herrn Finanzlandesrat Ing. Hans-Joachim Ressel wurde mir Anfang März ein Papier übergeben, welches ein regionales Schwerpunktprogramm für Frauen zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in den Bezirken Bruck an der Mur und Leoben als Modellversuch vorsieht.

Ich wurde ersucht zu prüfen, ob eine anteilmäßige Förderung aus dem Wirtschaftsförderungsressort mög-

lich ist. Bei Durchsicht des Konzeptes und gestützt auf Gespräche mit der Arbeitsmarktverwaltung stellte es sich heraus, daß es sich um ein vorläufiges Projektkonzept handelt, da noch Fragen offen sind beziehungsweise einzelne Punkte verschiedener Gespräche und Verhandlungen bedürfen.

Es handelt sich offensichtlich um eine betriebliche Einstellförderungsmaßnahme, wobei Ziel die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen sein sollte, andererseits die Förderung offensichtlich nur auf ein Jahr ausgerichtet ist.

Der Gesamtaufwand für dieses Förderungsprogramm wurde überschlagsmäßig auf 6 Millionen Schilling geschätzt, wobei diese Summe angeblich je zur Hälfte von Arbeitsmarktverwaltung und dem Land Steiermark zu tragen wäre. Ob und wie weit auch der Unternehmer finanziell eingebunden wird, ist aus dem Konzept nicht ersichtlich. Ich würde Wert darauf legen. Ich habe, und dies habe ich Herrn Landesrat Ing. Ressel bereits am 4. März schriftlich mitgeteilt, das Konzept an die Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit dem Ersuchen weitergereicht, zur Erarbeitung von konkreten Vorschlägen und Maßnahmen in Verhandlungen mit der Arbeitsmarktverwaltung einzutreten. Darüber hinaus wird das Projektkonzept im Gesellschafterausschuß behandelt mit dem Ziel, regionalen Initiativen dann zu entsprechen, wenn sie auch eine Höherqualifizierung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen vorsehen. Letztlich sollte erreicht werden, daß dadurch Umstrukturierungsmaßnahmen auf betrieblicher Ebene erleichtert werden, so wie das Modell, und ein solches ist es, das man sicher dann auch in schwierigen Situationen in anderen Regionen des Landes einsetzen könnte und dieses auch eingefordert werden wird. (10.37 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 55 des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend die Landesstraße vom Bahnhof Leibnitz zur Bundesstraße 67.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Die Leitringer Straße, eine Landesstraße, die vom Bahnhof Leibnitz durch die Ortschaft Leitring zur Bundesstraße 67 führt, wird zunehmend durch den von der Pyhrnautobahn kommenden Schwerverkehr belastet.

Aus diesem Grunde haben viele Anrainer im Sommer 1990 eine Unterschriftenaktion gestartet und Herrn Landeshauptmann als den damals zuständigen Referenten ersucht, geeignete Verkehrsbeschränkungen und Baumaßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Entlastung zu ergreifen. In diesem Sinne wurde ein Planungsauftrag an einen Zivilingenieur vergeben. Konkrete Baumaßnahmen sind jedoch bis heute nicht erfolgt. Es wurden im Gegenteil früher bestehende Gewichtsbeschränkungen in den letzten Wochen aufgehoben, so daß eine Verschlechterung und keine Verbesserung der Verkehrssituation eingetreten ist.

Ich stelle daher an Sie, Frau Landesrätin, die Frage, wann die eingeleiteten Planungsmaßnahmen zu einer Verbesserung der Verkehrs- und Umweltsituation im Sinne der seinerzeitigen Unterschriftenaktion der Betroffenen erfolgen wird.

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.37 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Trampusch lautet: Verkehrsbelastung an der Leitringer Straße. Auf Grund der zunehmenden Verkehrsbelastung und der Anrainerwünsche, im Bereich der Leitringer Straße Baumaßnahmen zur Verkehrsberuhigung durchzuführen, erstellt die Landesstraßenverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeinde Wagna ein Projekt für die Sanierung der Landesstraße 665 im Ortsbereich von Leitring. Im Zuge der Projektierung ergaben sich Verzögerungen, da es einerseits Probleme mit der Entwässerung der durch ein Schongebiet führenden Landesstraße gibt, und andererseits die Gemeinde Wagna besonderes Interesse an verkehrsberuhigenden Einrichtungen hat. Aus diesem Grund wurde Architekt Dipl.-Ing. Mayer aus Graz beauftragt, die bestehenden Möglichkeiten einer sinnvollen und ansprechenden Verkehrsberuhigung zu prüfen, die dann im Straßenprojekt berücksichtigt werden. Jedenfalls wird dieses Straßendetailprojekt noch im Sommer 1992 fertiggestellt, so daß das rund 900 Meter lange Vorhaben mit Baukosten von 7 Millionen Schilling für das Landesstraßenbauprogramm 1993 in Vormerkung genommen werden kann. Was die angesprochene Aufhebung der Gewichtsbeschränkung in diesem Bereich betrifft, stelle ich fest, daß die entsprechende Verordnung nach wie vor besteht und die verkehrsrechtliche Prüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz morgen, am 18. März 1992, durchgeführt werden soll. Ich habe ersucht, bei dieser Verhandlung die Aufrechterhaltung dieser Beschränkung bis zum verkehrsberuhigten Ausbau der Landesstraße anzustreben, und angeordnet, die bereits vorgängig entfernten Verkehrszeichen wieder anzubringen. (10.40 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 44 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend die Grenzwerte in Großkläranlagen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Eine Überprüfung der gereinigten Abwässer von steirischen Großkläranlagen zeigt angeblich, daß die Grenzwerte nach der derzeitigen Verordnung zum Wasserrechtsgesetz, im besonderen bei Phosphatfällungsanlagen, nicht erreicht werden.

Sehr geehrter Herr Landesrat, welche steirischen Kläranlagen mit oder ohne Phosphatfällungsanlagen haben die Grenzwerte des Wasserrechtsgesetzes im Winter 1990/91 beziehungsweise 1991/92 überschritten beziehungsweise was würde eine Sanierung dieser Anlagen steiermarkweit kosten?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (10.40 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura, betreffend Stickstoff- und Phosphor-

entfernung bei steirischen Kläranlagen, beantworte ich wie folgt: Zunächst verweise ich darauf, daß ich für die Anfragebeantwortung nicht unmittelbar zuständig bin. Die Gewässeraufsicht, die die Reinigungsleistungen von Kläranlagen überwacht, fällt in den Zuständigkeitsbereich von Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid. Im Einvernehmen mit meinem Kollegen Michael Schmid und auf Grund einer mir vom Referat Gewässeraufsicht zur Verfügung gestellten Information führe ich folgendes dazu aus: In der Steiermark werden derzeit 150 kommunale Kläranlagen mit Bemessungswerten über 500 Einwohnergleichwerten betrieben. Die Überwachung der Reinigungsleistung in regelmäßigen Abständen durch Dritte, das sind Ingenieurbüros und Untersuchungsanstalten, wird den Betreibern durch gesetzliche Bestimmungen nach Paragraph 134 des Wasserrechtsgesetzes beziehungsweise durch behördliche Auflagen vorgeschrieben. Diese Verpflichtung zur Fremdüberwachung in 24-Stunden-Untersuchung gemäß Österreichischem Wasserwirtschaftsverband, Regelblatt Nr. 6, wird jedoch nicht von allen Kläranlagenbetreibern befolgt. Zusätzlich unterliegen die kommunalen Kläranlagen einer amtlichen Kontrolle in Form des sogenannten Kurztests der Fachabteilung Ia, Referat Gewässeraufsicht, der in zweimonatigen Abständen anhand von Ablaufstichproben durchgeführt wird und dem einzelnen Betreiber zusätzlich zur Eigenüberwachung eine Information über das aktuelle Leistungsbild seiner Kläranlage geben soll. Die auf Grund der Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990 erlassene erste Emissionsverordnung für kommunales Abwasser hat bei der Reinigungsleistung von kommunalen Kläranlagen verschärfte Anforderungen, insbesondere bei der Begrenzung der Emissionen von Stickstoff und Phosphor, festgelegt. Zur Beurteilung, inwieweit die steirischen Kläranlagen diesen neuesten Anforderungen entsprechen, wurden die Daten aus Befunden der Fremdüberwachung herangezogen. Sofern solche nicht zur Verfügung standen, wurden die Ergebnisse der Kurztests verwendet, die trotz ihres Stichprobencharakters in der längerfristigen Betrachtung summarisch eine Aussage über die Leistungsfähigkeit einer Anlage tatsächlich erlauben. Auf Grund der Auswertung dieser Daten ergibt sich steiermarkweit folgender Anpassungsumfang: Im Bereich der Nitrifikation sind es 66 Anlagen mit insgesamt 1.033.644 Einwohnergleichwerten, bei der Phosphorentfernung sind es 122 Anlagen mit insgesamt 1.296.551 Einwohnergleichwerten, bei der Gesamtstickstoffentfernung sind es 42 Anlagen mit insgesamt 1.223.325 Einwohnergleichwerten. Ergänzend muß hinzugefügt werden, daß die überwiegende Mehrzahl der Kläranlagen, bezogen auf die zum Bewilligungszeitpunkt maßgebliche Rechtslage, konsensgemäß betrieben wird. Soweit die Ausführungen aus dem Referat der Gewässeraufsicht.

Zur Frage der steiermarkweiten Sanierungskosten ist festzuhalten, daß die Novelle des Wasserrechtsgesetzes 1990 sowie die 1991 erlassene erste Emissionsverordnung für kommunales Abwasser die Begrenzung der Emissionen von Abwasseranlagen nach den Möglichkeiten des Standes der Technik fordern. Dies gilt für Anlagen, die neu bewilligt und errichtet werden, aber auch für bestehende Altanlagen, die längstens innerhalb von zehn Jahren, bezüglich Phosphor

von vier Jahren, an den Stand der Technik anzupassen sind. Als wesentliche Änderung gegenüber den bis 1990 geltenden Bestimmungen gilt nunmehr als Stand der Technik der weitgehende Rückhalt von Stickstoff und Phosphor, wobei die Anforderungen in Abhängigkeit von der Kläranlagengröße vorgegeben sind. Vor allem aus der Forderung der Stickstoff- und Phosphorentfernung ergibt sich die Notwendigkeit der Sanierung vieler steirischer Kläranlagen, die jedoch, wie bereits erwähnt, im überwiegenden Maß den bislang geforderten Grenzwerten entsprochen haben. Die Funktionsprüfungen von Kläranlagen werden im Rahmen der Gewässeraufsicht in der Fachabteilung Ia durchgeführt und können dort im Einzelfall eingesehen werden. Diese Anpassung von Kläranlagen an den Stand der Technik ist nicht als Sanierung schlecht funktionierender Altanlagen, sondern als eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Reinigungsanlagen zu verstehen. Eine erste Abschätzung der Sanierungserfordernisse von Kläranlagen größer als 500 Einwohnergleichwerte hat gezeigt, daß rund 80 Prozent der Anlagen von Maßnahmen zur Stickstoff- und Phosphorelimination betroffen sind. Bisherige Kostenschätzungen weisen für diese Maßnahmen einen Investitionsbedarf von 3,5 bis 4,5 Milliarden Schilling für unser Bundesland Steiermark aus. Angemerkt wird jedoch, daß viele der betroffenen Kläranlagen auch erweitert beziehungsweise neu errichtet werden müssen und dabei den Anforderungen des Standes der Technik Rechnung getragen werden kann. (10.46 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Herr Landesrat, im ländlichen Raum werden sehr viele kombinierte Anlagen schon eingesetzt zu einem Letztstandverfahren mit einem Pflanzenweg.

Ist es, aus Ihrer Sicht gesehen, ein Weg, diese Phosphate und Stickstoffe aus dem Abwasser herauszubringen oder ist es mehr Ihr Weg, sich auf die hochkomplizierten technischen Anlagen zu stützen?

Präsident: Herr Landesrat.

Landesrat Pörtl: Es ist bereits ein bisher gängiger Weg, daß wir alle Möglichkeiten der Abwasserentsorgung nach dem Prinzip, so dezentral wie möglich, so zentral wie notwendig, vor allem nach allen biologischen Möglichkeiten der Abwasserreinigung, forcieren. Wir haben derzeit zwei Anlagen in Versuch. Eine in Hatzendorf und eine in Mühlen, um unter verschiedenen klimatischen Voraussetzungen die Reinigungskraft im Versuch abzutesten. Wir haben zusätzlich auch eine Arbeitsgemeinschaft, wo diese verstärkte Möglichkeit eine Wurzelraumentorgung plus einer biologischen Kläranlage geprüft werden, um eben den Stand der Technik in dezentralen Anlagen zu erreichen. Wir haben keine Hemmnisse, sondern wir wollen all diese Möglichkeiten maximal ausnützen. Ich komme bei einer weiteren Frage des Kollegen Riebenbauer noch einmal auf diese Frage zurück.

Präsident: Anfrage Nr. 45 des Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Ebner an Herrn Landesrat Erich Pörtl, be-

treffend den Abfallwirtschaftsverband Graz und Graz-Umgebung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Ebner an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Trotz gesetzlicher Verpflichtung hat der Abfallwirtschaftsverband Graz/Graz-Umgebung bis heute keinen Abfallwirtschaftsplan beschlossen.

Auf meine mündliche Anfrage vom 26. November 1991 haben Sie geantwortet, daß Sie nach Ablauf der ohnehin im Gesetz nicht vorgesehenen Nachfrist nach dem 15. Dezember 1991 selbst der Landesregierung einen Abfallwirtschaftsplan vorlegen werden.

Bis wann werden Sie nunmehr der gesetzlichen Verpflichtung nach Paragraph 26 des Abfallwirtschaftsgesetzes nachkommen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (10.47 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Ebner, betreffend Beschlußfassung des Abfallwirtschaftsplanes des Abfallwirtschaftsverbandes Graz/Graz-Umgebung, beantworte ich wie folgt:

Der Abfallwirtschaftsverband Graz/Graz-Umgebung hat bekanntlich die von der Landesregierung gesetzte Nachfrist nicht genutzt und keinen Abfallwirtschaftsplan beschlossen. Ich habe daher die Ersatzvornahme durch die zuständige Rechtsabteilung 3 und die Fachabteilung für Abfallwirtschaft in Auftrag geben lassen.

In der Zwischenzeit haben Parteienverhandlungen im Zusammenhang mit der Novellierung des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes begonnen. Die letzte Verhandlungsrunde mit allen Fraktionen, bei der auch Sie anwesend waren, hat am 12. März 1992 stattgefunden. Dabei wurde auch die Frage des Abfallwirtschaftsplanes Graz/Graz-Umgebung erörtert. Da diese Verhandlungen in einem konstruktiven Gesprächsklima verlaufen und die Novellierung für die Gestaltung der Abfallwirtschaft wichtige Neuerungen bringen dürfte, erscheint es zweckmäßig, das Ergebnis dieser Verhandlungen abzuwarten, um den Abfallwirtschaftsplan für die Region Graz/Graz-Umgebung an die neue Gesetzeslage anpassen zu können. Dies gilt umso mehr, als im Steirischen Abfallwirtschaftsgesetz für die Ersatzvornahme keine Fristen vorgesehen sind und die Entsorgung der Stadt Graz durch einen langfristigen Vertrag mit den Gemeindebetrieben Frohnleiten bis auf weiteres gesichert scheint.

Auch wird im Zuge der weiteren Verhandlungen die Frage der Verbandsstruktur zu erörtern sein. (10.49 Uhr.)

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 46 des Herrn Abgeordneten Gerhard Köhldorfer an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend die Bürgerinitiative gegen die Shredder-Schmelofenanlage in Fehring.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Gerhard Köhldorfer an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Wie aus diversen Zeitungsberichten beziehungsweise von der Bürgerinitiative gegen die Shredder-Schwelofenanlage in Fehring zu erfahren ist und durch mehrere Bürgerversammlungen dokumentiert wird, soll zusätzlich zur Shredder-Anlage auch für eine Problemstoffverbrennungsanlage in Fehring angesucht worden sein.

Sehr geehrter Herr Landesrat, können Sie uns sagen, ob die Befürchtungen und die Besorgnis der Bevölkerung des Raabtales insofern gerechtfertigt sind, daß es ein solches Ansuchen gibt, und wenn ja, was werden Sie diesbezüglich unternehmen, um unsere Kinder vor möglichen Schäden zu schützen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (10.50 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Gerhard Köhldorfer, betreffend ein Ansuchen der Firma Kovac Schrott GmbH. um Genehmigung einer Schrottaufbereitungsanlage in Fehring, beantworte ich wie folgt:

Seitens der Firma Kovac Schrott GmbH. wurde bei der Rechtsabteilung 3 mit Eingabe vom 20. Dezember 1991 unter Anschluß von Plansätzen der Antrag um Genehmigung gemäß Paragraph 29 des Bundesabfallwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 325/1990, für eine Schrottaufbereitungsanlage in Fehring auf den Grundstücken 80, 81, 87 und 88, alle EZ. 139, KG. Fehring, gestellt.

Derzeit ist seitens der Behörde die fachliche Vorprüfung im Gange und wird am 10. April 1992 das Vorprüfungsverfahren stattfinden. Das Vorprüfungsverfahren wird unter Beiziehung des Konsenswerbers, aller berührten Sachverständigen sowie der Gemeinde erfolgen.

Erst danach wird das ordentliche Genehmigungsverfahren erfolgen können. Dabei haben neben der Standortgemeinde die anrainenden Gemeinden und alle jene Bürger Parteistellung, die innerhalb einer sechswöchigen Kundmachungfrist (Bekanntgabe in einer örtlichen Zeitung) einen Antrag auf Parteistellung erheben.

Die Anlage ist im wesentlichen so konzipiert, daß das mit Lkw oder Bahn angelieferte Material vorsortiert wird. Danach sind eine Behandlung in der Shredder-Anlage und eine thermische Verwertung der Reste geplant.

Über die Genehmigungsfähigkeit beziehungsweise über den Ausgang des Verfahrens kann beim derzeitigen Verfahrensstand noch keine Aussage gemacht werden, da es sich um ein schwebendes Verfahren handelt. Im Verfahren werden jedenfalls alle erforderlichen Maßnahmen im Interesse der Nachbarschaft und des Umweltschutzes vorzuschreiben sein, sofern sich das Vorhaben als genehmigungsfähig erweist.

Abschließend halte ich fest, daß es sich bei diesem Verwaltungsverfahren um ein solches der mittelbaren Bundesverwaltung und nicht der Landesverwaltung handelt. Gegen einen Bescheid der Abfallwirtschaftsbehörde stehen daher sowohl dem Konsenswerber als auch den Gemeinden und der Nachbarschaft das Berufungsrecht an das Bundesministerium für Umwelt,

Jugend und Familie zu, das als letzte Verwaltungsinstanz zu entscheiden hat.

Auf Grund einer Anfrage bei der zuständigen Rechtsabteilung 3 halte ich ausdrücklich fest, daß kein Ansuchen für die Errichtung einer Problemstoffverbrennungsanlage in Fehring aufliegt. (10.53 Uhr.)

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 59 des Herrn Abgeordneten Josef Kowald an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend die Förderung der Hagelversicherung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Kowald an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Die Hagelunwetter der vergangenen Jahre, insbesondere auch im Vorjahr, haben wiederum aufgezeigt, wie wichtig die Hagelversicherung für die Bauern ist. Der Schadensverlauf in der Steiermark betrug im Jahre 1991, gemessen an den Hagelversicherungsprämien, über 300 Prozent. Im Hinblick auf die voraussichtliche EG-Integration Österreichs ist eine Entlastung der Betriebskosten der bäuerlichen Betriebe durch die öffentliche Hand wichtiger denn je. Im Vorjahr sind durch die verspätete Bekanntgabe des tatsächlichen Landesförderungsbeitrages zur Prämienverbilligung Verunsicherungen in der Bauernschaft entstanden, die durch eine entsprechende Dotierung im Landesvoranschlag von vornherein vermieden werden könnte.

Sehr geehrter Herr Landesrat, können Sie mitteilen, welche Förderungsbeiträge seitens des Landes Steiermark und des Bundes für das Jahr 1992 zur Prämienverbilligung zur Hagelversicherungsförderung erwartet werden können?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (10.53 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Kowald, betreffend Hagelversicherungsförderung, beantworte ich wie folgt:

Die in der Regierungssitzung am 29. Februar 1992 beschlossene Regierungsvorlage, mit der der Landesvoranschlag 1992 zur Beschlußfassung in den Steiermärkischen Landtag eingebracht wurde, enthält im ordentlichen Haushalt den Ansatz „Beitrag an die Österreichische Hagelversicherungsanstalt“, der mit 17,7 Millionen Schilling dotiert ist. Unter Zugrundelegung des von der Österreichischen Hagelversicherungsanstalt zuletzt bekanntgegebenen Prämienaufkommens von 180 Millionen Schilling entspricht dieser Beitrag einer Prämienverbilligung von etwa 9,8 Prozent.

Im Laufe der auf Regierungsebene stattgefundenen Budgetverhandlungen habe ich eine Dotierung von 22,5 Millionen Schilling beantragt, die jedoch nicht zustande gekommen ist. Dies hätte einen Landesbeitrag von 12,5 Prozent bedeutet. Ich kann aber unter Berufung auf eine zugesicherte Unterstützung des Herrn Landeshauptmannes mitteilen, daß durch Nachbedeckung aus allgemeinen Verstärkungsmitteln eine Aufstockung auf 22,5 Millionen Schilling zum ehestmöglichen Zeitpunkt in Aussicht genommen ist.

Als Begründung für diese notwendige Mittelaufstockung möchte ich darauf hinweisen, daß im Sinne der Bestimmungen des Hagelversicherungsförderungs-Gesetzes bis zum Jahre 1988 in der Steiermark ein 25prozentiger Beitrag je zur Hälfte aus Bundes- und Landesmitteln geleistet worden ist.

Im Jahre 1987 hat der Bund über Betreiben des Finanzministers bedauerlicherweise mit Zustimmung der Landesfinanzreferenten das schrittweise Auslaufen des Bundeszuschusses in drei Jahresetappen ab 1988 beschlossen. Ein Konsens mit den Landesagrarreferenten wurde nicht hergestellt. Alle Bemühungen der Bauernvertreter beim Finanzminister, diesen nicht gesetzeskonformen Beschluß zurückzunehmen, haben leider zu keinem Erfolg geführt. Es konnte lediglich erreicht werden, daß die Bundesförderung nicht zur Gänze eingestellt wurde und ein Drittel des seinerzeitigen Betrages weiterhin zur Verfügung steht. Die nun eingesetzten Mittel reichen gerade noch für einen etwa 3- bis 4prozentigen Bundesbeitrag.

Die Landesagrarreferentenkonferenz hat sodann am 1. Juni 1990 den Beschluß gefaßt, an den Herrn Finanzminister mit dem Ersuchen heranzutreten, die Hagelversicherungsförderung in Anbetracht der Bedeutung dieser Maßnahmen aus Mitteln des Katastrophenfonds zu finanzieren.

In einer ersten Etappe sollte die Förderung 25 Prozent betragen und in weiterer Folge schrittweise auf 50 Prozent angehoben werden. Dieser Vorschlag wurde vom Finanzminister jedoch unter anderem mit der Begründung abgewiesen, daß dies eine Entlastung der Landeshaushalte begünstige und außerdem den Intentionen des Katastrophenfondsgesetzes widerspreche. Dieser für die Bauern ungünstigen Entwicklung auf Bundesebene muß jedenfalls zumindest in der Form entgegengewirkt werden, daß wenigstens ein Landesbeitrag von 12,5 Prozent aufrechterhalten und im jeweiligen Landesvoranschlag von vornherein in entsprechender Höhe dotiert wird. Damit soll auch zeitgerecht sichergestellt werden, daß der Hundertsatz der Prämienverbilligung im realistischen Ausmaß in die Hagelversicherungs-Förderungsverordnung aufgenommen werden kann. Ich darf annehmen, daß dieser ohnedies bescheidene Beitrag zur Kostenentlastung der Bauern, insbesondere im Hinblick auf das in der Steiermark bestehende hohe Hagelwetterrisiko und die angestrebte EG-Integration Österreichs, die Unterstützung des Hohen Hauses finden wird. (10.57 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 60 des Herrn Abgeordneten Franz Riebenbauer an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend die Abwasserentsorgung im ländlichen Raum.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Riebenbauer an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Nach der weitgehenden Entsorgung zentraler Siedlungsräume ist nunmehr die geordnete Ableitung und Behandlung der Abwässer im dünn besiedelten ländlichen Raum erforderlich.

Welche Maßnahmen verfolgen Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, um die Kosten der Abwasserentsorgung im ländlichen Raum zu senken?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (10.57 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Riebenbauer, betreffend Maßnahmen zur Kostensenkung der Abwasserentsorgung im ländlichen Raum, beantworte ich wie folgt:

Maßnahmen zur Senkung der Kosten im ländlichen Raum wurden bereits vor Jahren eingeleitet. Sie beziehen sich auf verstärkte Betreuung der Gemeinden durch die entsprechenden Landesdienststellen bei der Erstellung von Abwasserentsorgungskonzepten und Entsorgungsplanungen. Hierbei wird vor allem den Aspekten von dezentralen oder zentralen Lösungen besonderes Augenmerk geschenkt; die Anwendung der vorläufigen Richtlinien zur Abwasserentsorgung im ländlichen Raum, welche durch die Steiermärkische Landesregierung am 11. Juli 1988 beschlossen wurden. Anlässlich einer Umfrage wurde ermittelt, daß diese Richtlinien die Kosten für Kanalanlagen im ländlichen Raum durchschnittlich um 20 Prozent gesenkt haben; Pilotprojekte, die gemeinsam mit interessierten Abwasserverbänden und Gemeinden durchgeführt werden.

Hiezu zählen die Senkung der Betriebskosten von Kleinkläranlagen durch Wartungs- und Betreuungsverbände, die Erarbeitung von Konzepten zur Klärschlammverwertung, um vor allem im ländlichen Raum die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung niedrig zu halten; alternative Reinigungsverfahren, wie zum Beispiel Pflanzenkläranlagen, Kollege Chibidziura; die Anwendung von kostengünstigen Schlauchleitungen und Kleinpumpwerken.

In diesem Zusammenhang muß erwähnt werden, daß im Vergleich zu anderen Bundesländern in der Steiermark besonders niedrige Baukosten festgestellt wurden. Kostensenkende Maßnahmen dürfen aber keinesfalls die geforderte hohe Qualität von Abwasseranlagen in Frage stellen. Neben diesen Maßnahmen zur Senkung der Bau- und Betriebskosten wird auch im Zuge eines zu schaffenden Abwasserwirtschaftsgesetzes den Fragen gerechterer und zeitgemäßer Anschlußgebühren im ländlichen Raum unter allen Umständen nachgegangen werden müssen.

Nachdem das zitierte Abwasserwirtschaftsgesetz nicht in Kürze vorliegen wird, wird eine kurzfristige Novelle des derzeitigen Kanalabgabengesetzes vorbereitet. Eine Arbeitsgruppe, der auch Vertreter der Landwirtschaft angehören, berät derzeit diese Fragen. Bisher wurden die Kosten der Kanalanschlüsse maßgeblich durch öffentliche Förderungsmittel beeinflusst. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist jedoch gerade das Instrument des Wasserbautenförderungsgesetzes massiv in Frage gestellt. So erwarte ich mir in den nächsten Monaten klare Entscheidungen darüber, wie die Förderung von Abwasseranlagen durch den Bund in Zukunft gestaltet werden soll. Als Mitglied der Wasserwirtschaftskommission werde ich mich dafür einsetzen, daß bei Neugestaltung derartiger Förderungsrichtlinien der ländliche Raum besondere Berücksichtigung erfährt. (10.59 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Bevor ich die nächste Frage aufrufe, ist es mir eine große Freude und Ehre, auf der Zuschauergalerie die Schüler der 3 a-Klasse der Handelsakademie Liezen unter der Leitung von Herrn Dr. Johann Stangel herzlich begrüßen zu dürfen. (Allgemeiner Beifall.) Ebenso freue ich mich, die Schüler der Landeskunde des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Knittelfeld unter der Leitung von Frau Dr. Karin Thierrichter herzlichst begrüßen zu dürfen. (Allgemeiner Beifall.) Ich danke Ihnen für Ihr Interesse, das Sie unseren parlamentarischen Einrichtungen entgegenbringen.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 61 des Herrn Abgeordneten Dr. Gilbert Frizberg an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend die Investitionen für die Landesgesellschaften.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Gilbert Frizberg an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Welche Investitionen haben die Landesgesellschaften 1992 vor, und welche Mittel haben Sie für die Landesgesellschaften im Budget 1992 vorgesehen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.00 Uhr): Herr Abgeordneter! Im Jahre 1992 haben die Landesgesellschaften an Investitionen geplant, und zwar im Bereich der Landesholding: 120 Millionen Schilling bei der Kreischberg-Bahn für die Errichtung einer Sechs-Gondel-Bahn und Umbau der Sessellifte; 50 Millionen Schilling am Hauser Kaibling für die Errichtung einer Vierer-Sessel-Bahn; 10 Millionen Schilling für Beschneigungsanlagen als Abschluß des Ausbauprogrammes für Beschneigungsanlagen; 90 Millionen Schilling in der Therme Radkersburg; 20 Millionen Schilling in der Therme Waltersdorf für den Ausbau des Fernwärmenetzes auf Basis der Geothermie; 143 Millionen Schilling am Flughafen als erste Baustufe. Geplant ist dort ein Gesamtaufwand von 238 Millionen Schilling. Die Beschlüsse über die geplanten Investitionen sind von den Gesellschaftern zu fassen und Finanzierungsverhandlungen bezüglich der Projekte zu führen. Im Bereich der Krankenanstaltengesellschaft sind es 1500 Millionen an Bauinvestitionen.

Im Budget 1992, das war der zweite Teil Ihrer Frage, sind an Investitionen für Landesgesellschaften vorgesehen: 27 Millionen Schilling für Kapitalerhöhung bei der Joanneum-Research, 7,075.000 Millionen für Umwandlung eines Darlehens bei der Kreischberg-Bahn in eine Beteiligung; 33 Millionen für Sanierung und Umbau Therme Radkersburg; 20 Millionen Schilling Zuschüsse für Investitionen der Holding und 5 Millionen Schilling für Ausbau der Abfertigungsgebäude beim Flughafen. (11.02 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abg. Dr. Frizberg: Herr Landesrat, Erfolge einzelner Landesgesellschaften, gerade auch in der Wirtschaftspolitik, zum Beispiel im Aufbau der Thermenregion, sind unbestritten. Andererseits wollte ich Sie trotzdem fragen, welche Rückflüsse seitens der Landesholding und anderer Gesellschaften Sie erwarten und welche

Schwerpunkte in welcher Höhe die Landesgesellschaften aus eigenen Mitteln verfolgen können.

Präsident: Herr Landesrat.

Landesrat Ing. Ressel: Ich werde mich bemühen, die Serie Ihrer Fragen zu beantworten. Ich erwarte mir für die Zukunft mehr Rückflüsse als bisher, denn bisher wird das Prinzip gepflegt, daß die Mittel, die erwirtschaftet werden, für das Unternehmen zur Verfügung stehen. Ich glaube, es ist durchaus sinnvoll, wenn man beispielsweise den Bereich der Thermen betrachtet, hier innerhalb der Gesellschaften eine Kapitalisierung gegenseitig durchzuführen.

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 62 der Frau Abgeordneten Dr. Eva Karisch an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend den Verkauf von Landeswohnungen.

Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Eva Karisch an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Viele Bewohner von Landeswohnungen wollen ihre Wohnung käuflich erwerben.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, bis wann mit dem Verkauf der ersten Landeswohnungen an die Mieter zu rechnen ist?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.03 Uhr): Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Wie Sie wissen, verfügen wir etwa über 1500 Landeswohnungen, die zum Verkauf in Frage kämen. Es sind dies Baurechtswohnungen, Altwohnungen, also Wohnungen, die vor 1945 errichtet wurden, und es sind Eigentumswohnungen. Auf Grund einer Umfrage wissen wir, daß bisher etwa 435 Wohnungsmieter ihr Interesse bekundet haben, Landeswohnungen zu kaufen. Das würde Einnahmen in der Höhe von 120 Millionen Schilling bedeuten. Andererseits würden uns Ausgaben in der Höhe von 30 Millionen entstehen, weil wir die Instandhaltungsrücklagen überführen müßten. Offen ist folgendes: Es gibt die Übereinstimmung im wesentlichen im Bereich der Preise, aber wir werden uns der Frage zuwenden müssen, wie wir Spekulationsgewinne verhindern müssen, das ist das eine. Hier, glaube ich, wird der Vorschlag so lauten, daß wir vorschreiben, wenn jemand zumindest zehn Jahre nach Kauf der Wohnung noch in dieser Wohnung verweilt, er dann sozusagen diesen Vorteil aus dem Dienstverhältnis nicht rückerstatten muß. Mit diesem Terminus deute ich aber darauf hin, daß die steuerrechtliche Frage auch noch zu klären ist. (11.06 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abg. Dr. Karisch: Meine Frage wurde an sich nicht beantwortet. Ich möchte sie als Zusatzfrage noch einmal stellen. Bis wann, Herr Landesrat, wird es zum ersten Verkauf der Wohnungen kommen? Es war ja voriges Jahr im Frühsommer schon einmal soweit. Die Leute haben sich Hoffnungen gemacht, und nun ist wieder alles eingeschlafen. Bis wann können die

Mieter damit rechnen, daß sie die ersten Wohnungen kaufen können?

Präsident: Herr Landesrat.

Landesrat Ing. Ressel: Wenn wir über die von mir zum Schluß angeführten Problemkreise Einigung erzielen, im Juni.

Präsident: Bevor ich die nächste Anfrage aufrufe, habe ich folgenden Antrag zu stellen:

Gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten. Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, so kann der Landtag beschließen, daß die Fragestunde für weitere 60 Minuten verlängert wird. Da die Fragestunde um 10.07 Uhr begonnen hat und es jetzt nach meiner Uhr 11.08 Uhr ist, schlage ich vor, die heutige Fragestunde, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, zu verlängern.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Anfrage Nr. 49 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. German Vesko an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend die Budgetvorschau für die Jahre 1991 bis 1993.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. German Vesko an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Die dem Landtag vom Finanzressort 1990 vorgelegte und vom Landtag einstimmig zur Kenntnis genommene Budgetvorschau für die Jahre 1991 bis 1993 sieht Obergrenzen für die Ausgaben des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes vor, die weit unter den in der Zwischenzeit bekanntgewordenen Eckdaten des Budgets 1992 liegen.

Inwieweit haben sich die Randbedingungen, unter denen diese Budgetvorschau erstellt worden ist, so entscheidend verändert, daß Ihnen ein Abgehen nunmehr auch für 1992 vertretbar erscheint?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ressel (11.08 Uhr): Herr Klubobmann, ich beantworte Ihre Frage wie folgt:

Ich sehe erstens einmal in der Budgetvorschau kein Instrumentarium zur Festlegung von Ausgabenobergrenzen. Eine Budgetvorschau ist das Ergebnis einer Hochrechnung für einen bestimmten Zeitraum auf der Grundlage unveränderter rechtlicher und sonstiger Bedingungen. Die Untersuchung des österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung hat uns im Jahre 1988 als Resultat vorgeschlagen, die Neuverschuldung des Landes mit nicht mehr als 3 Prozent der Einnahmen zu begrenzen. Daher Zielfestlegung auf eine durchschnittliche jährliche Nettoneuverschuldung von zirka 1 Milliarde. Im April 1990 wurde auf Basis der damals rechtlichen Bedingungen ein Gesamtausgabevolumen für 1992 von 31 Milliarden Schilling angenommen. Der derzeitige Voranschlag beinhaltet 35,6 Milliarden. Gründe für die Steigerung in der Höhe von 4,6 Milliarden Schilling sind:

Erstens: Geänderte rechtliche Rahmenbedingungen durch Schaffung neuer Gesetze beziehungsweise durch Gesetzesnovellierungen. Ich führe beispielhaft an: Steiermärkisches Kindergarten- und Hortgesetz, Steiermärkisches Jugendwohlfahrtsgesetz, Steiermärkisches Parteienförderungsgesetz, Änderung des Kindergartenförderungsgesetzes.

Zweitens: Sonstige Veränderungen, wie zum Beispiel Erhöhung des Gesellschafterzuschusses an die Steiermärkischen Krankenanstalten. Hier beträgt der Beitrag in dem Jahr 2,6 Milliarden Schilling; erhöhte Presseförderung des Landes; Erhöhung der Personalausgaben.

Um das ziffernmäßig kurz darzustellen: Der Mehraufwand im Personalbereich macht 640 Millionen aus. Die Erhöhung des Ausgabevolumens bei der Wohnbauförderung 1500 Millionen. Die soziale Wohlfahrt inklusive Jugendwohlfahrtsgesetz 190 Millionen. Der Gesellschafterzuschuß 650 Millionen.

Bei den Einnahmen sieht es so aus, daß gegenüber der Budgetvorschau vom April 1990 für das Budgetjahr 1992 auch deutlich höhere Einnahmen realisiert werden können, und zwar aus den Ertragsanteilen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben. (11.10 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 47 des Herrn Abgeordneten Herbert Peinhaupt an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid, betreffend die Bewilligungspflicht von Folientunnels.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Herbert Peinhaupt an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid.

Die Errichtung von Folientunnels sind in der steirischen Bauordnung 1968, LGBl. Nr. 149, in der Fassung LGBl. Nr. 42/1991, nicht genannt. Die Festsetzung der Verwaltungsabgabe nach der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 1990, LGBl. Nr. 113, hängt daher von der Interpretation der entscheidenden Behörde ab, ob ein Folientunnel bewilligungspflichtig sei. Eine einheitliche Vorgangsweise ist daher notwendig.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, bereit, sich dafür einzusetzen, daß im Interesse der steirischen Landwirtschaft seitens des Gesetzgebers von der Bewilligungspflicht von Folientunnels Abstand genommen wird?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (11.10 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Die Frage geht dahin, wie weit ich die Absicht habe, die Bewilligungspflicht für Folientunnels im ländlichen Bereich abzuändern. Ich kann diese Frage zwar mit einem eindeutigen Ja beantworten, und zur Erklärung: Zur Zeit sind die Folientunnels, die für die Tomatenzüchtung für unsere Landwirte unbedingt erforderlich sind, baubewilligungspflichtig. Auch ich halte das nicht für richtig, muß allerdings eingestehen, daß die derzeitige Gesetzeslage keine andere Interpretation zuläßt. Wir haben uns sehr lange und sehr ausführlich mit den Rechtsexperten unterhalten. Wir

sind, und das ist bekannt, bereits am Weg zu einer neuen Bauordnung. Dieser Punkt wird in der Bauordnung aufgehoben, und als zwischenzeitliche Lösung – ich weiß, das ist nicht einfach, wenn man jetzt den Bürgermeistern Empfehlungen gibt, wie sie rechtsfreundlich das Gesetz interpretieren können – würde ich vorschlagen, daß die Gemeinden mit Beseitigungsaufträgen vorgehen. Im Beseitigungsauftrag ist der Bürgermeister in einem ordnungsgemäßen Rechtsweg, und die Landwirte haben dann am Ende des Jahres die Möglichkeit, wie sie es ohnedies tun, die Folientunnels über den Winter wegzuräumen, und es kommt nicht dazu, daß der eine oder andere Bürgermeister unter Umständen strafrechtlich verfolgt wird. Ich hoffe, daß im nächsten Jahr dieses Problem beseitigt ist, und allen Landwirten und all meinen Kollegen möchte ich mitteilen, eine Unterkellerung für Schutzraum ist bei den Folientunnels nicht erforderlich. (11.11 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 63 des Herrn Abgeordneten Johann Bacher an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend die Errichtung von Schulen für Diplomkrankenschwestern.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Bacher an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Sehr geehrter Herr Landesrat, die jüngste Vergangenheit hat deutlich gezeigt, daß der Krankenpflegefachdienst ein Mangelberuf ist. Es ist auch bekannt, daß die Nachfrage zur Krankenschwesternausbildung sehr wohl vorhanden ist, viele jungen Menschen jedoch keinen Platz in den Schulen erhalten. Mit den derzeitigen Ausbildungsplätzen ist es daher nicht mehr möglich, den dringenden Bedarf an Diplomkrankenschwestern zu decken. Daher ist es notwendig, mehr Ausbildungsmöglichkeiten durch Schaffung zusätzlicher Schulen, außer Graz und Leoben, anzubieten.

Diesbezügliche Anträge wurden bereits seit längerem in den Landtag eingebracht.

Ich frage Sie daher, sehr geehrter Herr Landesrat, sind Sie bereit, so rasch wie möglich zusätzliche Schulen zu errichten, damit mehr Bewerber für den Beruf als Diplomkrankenschwester aufgenommen werden können?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Strenitz (11.11 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Bacher beantworte ich wie folgt:

Eine Erörterung der Schulfrage ist nur im Zusammenhang mit der Personalentwicklung auf dem Pflegesektor insgesamt möglich, die wiederum von verschiedenen Faktoren abhängt, wie Arbeits- und Entlohnungsbedingungen für unser Pflegepersonal und sonstige begleitende Maßnahmen.

Die Entwicklung zeigt, daß innerhalb der letzten drei Jahre die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Pflegepersonals sich um fast 300 erhöht hat. Mit 31. Dezember 1991 waren im Bereich der steirischen Landeskrankenanstalten insgesamt 3313 Krankenschwestern beschäftigt (und zwar tatsächlich

beschäftigt, und nicht bloß am Dienstpostenplan), das waren genau um 299 tatsächlich mehr als vor drei Jahren. Diese Steigerung gewinnt umso mehr an Bedeutung, wenn man berücksichtigt, daß Diplomkrankenschwestern ihren Beruf durchschnittlich nur 7,2 Jahre ausüben.

Diese Steigerung war das Ergebnis eines ganzen Paketes verschiedener Maßnahmen, welche in den vergangenen Jahren gegriffen haben. Darunter nenne ich:

An Pflichtschulen werden alljährlich in den ersten Monaten eines jeden Jahres Informationsfilme vorgeführt, um den zukünftigen Schulabgängern möglichst frühzeitig den Krankenpflegeberuf vorzustellen und das Interesse dafür zu wecken.

Diese Werbeinitiative für den Pflegeberuf wird durch eine Plakataktion verstärkt, welcher große Breitenwirkung zukommt.

Ferner haben wir den Krankenschwestern in den vergangenen Jahren verstärkt die Möglichkeit gegeben, ihren Beruf als Teilzeitbeschäftigung auszuüben. Die Zahl der teilzeitbeschäftigten Schwestern ist von 366 im Jahre 1986 auf bereits 835 im Jahr 1991 gestiegen, das heißt, daß rund 30 Prozent der Schwesternschaft eine Teilzeitbeschäftigung in irgendeiner Form (50 Prozent, zwei Drittel oder 75 Prozent) ausübt. Daß für eine Teilzeitbeschäftigung Bedarf gegeben ist, zeigt sich auch darin, daß allein 1991 rund 300 Diplomkrankenschwestern ihren Dienst wegen Schwangerschaft unterbrochen haben, viele von diesen jungen Frauen jedoch später wieder die Teilzeitdienstmöglichkeit in Anspruch nahmen.

Nicht unerwähnt bleiben soll, daß gerade in einer Zeit, in der man von einer neuen Wohnungsnot spricht, für das Krankenpflegepersonal an 21 Standorten 2130 Wohneinheiten in Form von 800 Wohnungen und 1330 Einzelzimmern geschaffen wurden. Kaum ein anderer Berufszweig in Österreich bietet eine derartige Anzahl von Dienstwohnungen an und erspart es dadurch seinen Angehörigen, auf dem freien Wohnungsmarkt zu oft überhöhten Preisen eine Wohnung finden zu müssen.

Entscheidend ist auch, daß die finanzielle Situation der Krankenschwestern durch den letzten Gehaltsabschluß für das S-II-Schema entscheidend verbessert wurde. Dieser Gehaltsabschluß brachte der Schwesternschaft insgesamt ein Mehr von 79 Millionen Schilling, womit in der Steiermark nunmehr die gleichen Gehaltsansätze gelten wie in Wien, obwohl dort noch immer die 48-Stunden-Woche geleistet wird.

Zur Schulsituation konkret kann ich berichten, daß auch die Schülerzahlen trotz des Rückganges der Geburtenziffern (diese haben sich in den vergangenen 25 Jahren halbiert) erfreulich gestiegen sind. Gab es 1989 im zweiten Ausbildungsjahr 309 Schüler, so ist diese Anzahl im Schuljahr 1991 bereits auf 410 gestiegen. Insgesamt befinden sich derzeit an den steirischen Krankenpflegeschoolen mit den Standorten Graz und Leoben 1072 Schülerinnen und Schüler in Ausbildung.

Es ist ferner nicht richtig, wie manchmal behauptet wird, daß Schülerbewerbungen aus Mangel an Ausbildungsplätzen abgewiesen werden. Die Aufnahme, über die eine gesetzliche Kommission befindet, wurde

lediglich in einigen Fällen wegen Nichterfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen verweigert, wobei ich veranlaßt habe, daß die Aufnahme nicht nur von Schulnoten der Pflichtschule abhängig sein darf, sondern diese zusätzlich durch Eignungsgespräche und Tests objektiviert worden sind.

Dies hängt auch damit zusammen, daß ich schon unmittelbar nach Übernahme dieser Ressortverantwortung für einen Bereich die Weisung gegeben habe, die Krankenpflegeschulen bis auf den letzten verfügbaren Raum für die Schwesternausbildung zu nützen. Erfreulich ist, daß die Steiermärkische Landesregierung bereits im Frühjahr 1991 der Errichtung eines Neubaus für die Allgemeine Krankenpflegeschule am Landeskrankenhaus Graz zugestimmt hat. Diesbezüglich sind das Raum- und Funktionsprogramm fertiggestellt. Wir stehen unmittelbar vor dem Architektenwettbewerb. Was Schulen außerhalb der beiden Zentral- beziehungsweise Schwerpunktkrankenhäuser Graz und Leoben betrifft, so wurde mir von den Verantwortlichen der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft, das heißt von Herren des Vorstandes und der ärztlichen Leitung des Landeskrankenhauses Graz, die gleichzeitig auch die Schulleitung ist, mehrfach versichert, daß sich in erster Linie nur die beiden Schwerpunktkrankenhäuser als Schulstandorte gut anbieten, weil nur dort alle Pflichtfächer der praktischen Ausbildung abgedeckt werden können, die hochqualifizierten Vortragenden durch die Universitätskliniken für alle Fachrichtungen gegeben sind und auch das Wohnproblem für die Schülerinnen und Schüler wegen der vorhandenen Internate gelöst ist. Dessenungeachtet habe ich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Krankenanstaltengesellschaft und der Rechtsabteilung 12, eingesetzt, die darüber zu beraten hat, ob und unter welchen Bedingungen auch Krankenpflegeschulen außerhalb der Krankenhäuser in Graz und Leoben sinnvoll errichtet werden können. Hierbei wird sich die Arbeitsgruppe mit den verschiedensten Problemen, wie Raummöglichkeiten, Gestaltung des Lehrplanes, Durchführung der Praktika, Zahl der Vortragenden, Unterbringung der Schülerinnen, Kosten und vielem anderem, auseinandersetzen. Die Ergebnisse werden der Steiermärkischen Landesregierung, in einem Bericht zusammengefaßt, dargestellt werden. (11.18 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Bevor ich die nächste Frage aufrufe, habe ich ein Ersuchen. Wir haben in den sechziger Jahren sehr lange verhandelt, um endlich auch die Fragestunde in der Geschäftsordnung des Landtages unterzubringen. Sie würde daher mehr Aufmerksamkeit voraussetzen. Sie stillt auch das Informationsbedürfnis der Abgeordneten. Ich kriege manchmal den Eindruck, daß mittlerweile die Fragestunde zu einer Bierstunde herabgestuft wird. Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 43 der Frau Abgeordneten Magda Bleckmann an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend die Kinderkrebstation im Landeskrankenhaus Graz.

Anfrage der Frau Abgeordneten Magda Bleckmann an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Durch den katastrophalen Zustand der Kinderkrebstation im LKH Graz, wie man dem Bericht des ORF Steiermark am 9. Jänner 1992 um 19 Uhr und auch den Aussagen von Ärzten und Schwestern entnehmen konnte, sind Kinder einer zusätzlichen Gefährdung ausgesetzt.

Sehr geehrter Herr Landesrat, können Sie uns sagen, welche Maßnahmen seitens der Krankenanstaltengesellschaften beziehungsweise von Ihnen diesbezüglich unternommen wurden, um diesen Zustand zu ändern und den Kindern eine würdige Behandlung zukommen zu lassen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Strenitz (11.19 Uhr): Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt: Im Zusammenhang mit dem Neubau der Kinderchirurgie und der dadurch aufgetretenen Staubbelastung hat der ärztliche Leiter des Landeskrankenhauses Graz entschieden, die Kinderkrebstation der Universitäts-Kinderklinik in das Strahlentherapiezentrum zu verlegen, das bekanntlich 1986 neu gebaut und modernst eingerichtet wurde. Die entsprechenden Räume im Strahlentherapiezentrum wurden sodann innerhalb weniger Wochen mit sämtlichen Einrichtungen für die Nutzung als Kinderkrebstation ausgestattet. Zusätzlich wurden in der Zwischenzeit zu den bereits vorhandenen zwei neuen Sterilboxen eingebaut, die seit November 1991 in Betrieb sind. Der Leiter der Station, Prof. Urban, brachte Ende des vergangenen Jahres zum Ausdruck, daß die neugeschaffenen Bedingungen sowohl für die Patienten als auch für die Mitarbeiter absolut akzeptabel sind und in bezug auf die Sterilboxen sogar überdurchschnittlich gut zu beurteilen sind. Die Universitäts-Kinderklinik hat im Dezember 1991 wieder die Durchführung der Knochenmarktransplantationen aufgenommen, wobei die bislang erzielten Erfolge als sehr gut bewertet werden. Die neue Station wird kontinuierlich vom Hygieneinstitut überwacht, wobei bis heute keine Anhaltspunkte für eine Pilzkontamination oder andere pathogene Erreger gefunden wurden. Zusammenfassend darf daher gesagt werden, daß die derzeitige Unterbringung der Kinderkrebstation weder katastrophal ist, wie von Ihnen, sehr geehrte Frau Abgeordnete, in der Anfrage bemerkt wird, noch eine Gefährdung für die dort untergebrachten Kinder darstellt. Darüber hinaus wird die Universitäts-Kinderklinik im Zusammenhang mit dem Neubau der Kinderchirurgie und der Neustrukturierung der einzelnen Abteilungen weiter modernisiert. (11.21 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 56 des Herrn Abgeordneten Günther Prutsch an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend den Ausbau des Notarzwagensystems.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Prutsch an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Für die Steiermark wird ein flächendeckender Ausbau des Notarzwagensystems angestrebt.

Diesbezüglich wurden von der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges. m. b. H. für den jeweiligen Bereich Dienstposten in den einzelnen Landeskrankenhäusern geschaffen.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, wie der derzeitige Stand der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges. m. b. H. in bezug auf Planung und Ausbau des Notarzwagensystems ist?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Strenitz (11.21 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Seit dem Jahre 1980 wurde bekanntlich über Initiative des Herrn Univ.-Prof. Kraft-Kinz von der I. Chirurgie im Bereich des LKH Graz für den Bereich von Graz ein Notarzwagensystem aufgebaut. Man wählte dabei das sogenannte „Rendezvous-System“, das bedeutet, daß ein entsprechend ausgestatteter Notarzwagen von seinem Stationierungsort zum Anlaßfall fährt, während der Arzt seinerseits mit einer anderen Wagen von seinem Bereitschaftsraum zu dieser Stelle gebracht wird. Auf diese Weise wurden für das linke und rechte Murufer der Stadt Graz Notarztwägen eingeführt. Zum Aufbau eines flächendeckenden Notarzwagensystems für die gesamte Steiermark wurde im Spätherbst 1989 zunächst ein Modellversuch an den Standorten Feldbach, Hartberg und Knittelfeld, befristet auf ein Jahr, durchgeführt. Ab Herbst 1990 wurde an diesen Standorten der Betrieb voll aufgenommen. Zur Ausweitung des Systems hat die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft im Dienstpostenplan 1991 insofern vorgesorgt, als in jenen Krankenanstalten, bei denen die Voraussetzungen für den Notarzdienst, also personell, organisatorisch und ein entsprechend ausgestatteter Notarzwagen, verbunden sind, durch die Schaffung eines zusätzlichen Dienstpostens für den Notarzt, einen solchen Dienst rund um die Uhr durch 365 Tage ermöglicht. So wurde der Notarzdienst am 1. Jänner 1991 am LKH Judenburg und im Mai 1991 am LKH Mürzzuschlag aufgenommen. Mit 1. Juli 1991 begann der Dienst am LKH Bruck, mit 1. September des vergangenen Jahres wurde der Notarzdienst gemeinsam mit dem LKH Leoben aufgenommen. Was die übrigen Standorte betrifft, ist zu sagen, daß Gespräche mit den Krankenanstalten Deutschlandsberg, Voitsberg, Wagna, Fürstenfeld, Bad Radkersburg, Rottenmann und Murau/Stolzalpe laufen. Mit Jahresmitte 1992 werden Voitsberg und sehr wahrscheinlich auch Wagna den Dienst aufnehmen, die übrigen Standorte wurden gereiht und werden nach Prioritäten ebenfalls ein Notarzwagensystem bekommen. Die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft hat für den Notarzdienst bisher insgesamt sechs gesonderte Dienstposten vorgesehen. Mit Jahresmitte 1992 wird ein weiterer Dienstposten dazukommen. Die Kosten pro Dienstposten liegen bei etwa 700.000 Schilling, dazu kommen weitere Kosten je Standort in der Höhe von 1,4 Millionen Schilling. Das Land Steiermark refundiert im Augenblick drei dieser Stellen an die Krankenanstaltengesellschaft. Abschließend weise ich darauf hin, daß nach den bisherigen Erfahrungen davon ausgegangen werden kann, daß pro Standort und Jahr etwa fünf bis acht

Patienten durch den Notarzt entweder vor dem Tode oder vor Dauerschäden gerettet werden. Mit dem derzeitigen Ausbaustand sind wir in das Spitzenfeld der österreichischen Bundesländer vorgerückt, und ich denke, daß wir in absehbarer Zeit für die gesamte Steiermark ein flächendeckendes Notarzwagensystem zur Verfügung haben. (11.24 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abg. Günther Prutsch: Herr Landesrat, können Sie mir sagen, wann der Bezirk Radkersburg mit der Aufnahme dieses Notarzwagendienstes rechnen kann?

Präsident: Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Strenitz: Wir werden bemüht sein, auch für diesen Bezirk bis zum Ende des Jahres den Notarzdienst versorgen zu können, doch muß ich darauf hinweisen, daß diese Kompetenz nicht allein Sache der Krankenanstaltengesellschaft ist, die ja an sich nur die erforderlichen Dienstposten zur Verfügung stellt, sondern gemeinsam mit dem Referat für Katastrophenschutz und Rettungswesen eingerichtet wird.

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 64 des Herrn Abgeordneten Kurt Tasch an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend die Impfstoffversorgung im Bezirk Liezen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt Tasch an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Laut Mitteilung der Amtsärztin des Bezirkes ist die Versorgung mit Impfstoffen unzureichend. Die verschiedenen Impfstoffe werden nicht rechtzeitig geliefert. Die Schulen müssen dadurch mehrfach angefahren werden, um die Impfungen durchzuführen, wodurch wesentlich höhere Kosten anfallen.

Sehr geehrter Herr Landesrat, können Sie mitteilen, warum Impfstoffe nicht in ausreichender Zahl und vor allem in unzureichendem Ausmaß an Amtsärzte weitergegeben werden, so daß keine Koordination bei Impfungen möglich ist?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Strenitz (11.25 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Steiermarkweit werden zur Vermeidung des Auftretens von Infektionskrankheiten von den Gesundheitsbehörden Impfungen nach den vom obersten Sanitätsrat erlassenen Richtlinien durchgeführt. So wurden 1991 folgende Impfungen verabreicht, und zwar 3940 gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis, 9350 gegen Diphtherie-Tetanus sowie 1050 gegen Tetanus-Monovaccine. Um die Rötelymbryopathie hintanzuhalten, wurden bei Mädchen in der Vorpubertät, bei Wöchnerinnen und Schwesternschülerinnen solche Impfungen im Ausmaß von 4770 durchgeführt. Ebenso erfolgten Masern-Mumps-Impfungen bei Kleinkindern vom 14. Lebensmonat an bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr. Hierbei wurden insgesamt 2990 Kinder geimpft. Gegen Kinderlähmung wurden 61.500 Personen geimpft. Ferner führte die Fachabteilung für das

Gesundheitswesen als sogenannte Reiseimpfungen durch: 984 Gelbfieberimpfungen und 660 Choleraimpfungen. Gegen FSME – die sogenannte Zeckenschutzimpfung – wurden 47.778 Personen geimpft.

Mit Ausnahme des Impfstoffes für die eingangs erwähnte Diphtherie-Tetanus-Impfung konnte und kann für alle Impfkationen die Versorgung mit den notwendigen Impfstoff rechtzeitig sichergestellt werden. Die Gründe für die nicht rechtzeitige Auslieferung des Diphtherie-Tetanus-Impfstoffes zu Ende des vergangenen Jahres lagen darin, daß es im Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit bei der Freigabe des Impfstoffes zu gewissen zeitlichen Verzögerungen gekommen ist. Nach den einschlägigen strengen Gesetzesvorschriften, die für die Einfuhr und das Inverkehrbringen von Arzneimitteln existieren, müssen Impfstoffe genauesten Untersuchungen unterzogen werden.

Die Problematik der Versorgungsengpässe bei Diphtherie-Tetanus-Impfstoffen gehört nun aber der Vergangenheit an, zumal die Unbedenklichkeitsbescheinigung seitens des Bundesministeriums erteilt worden ist und die Auslieferung der Impfstoffe über eine Arzneimittelvertriebsfirma bereits begonnen hat. (11.27 Uhr.)

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 50 des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend die Hauskrankenpflege.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Durch die 50. ASVG-Novelle wurde die medizinische Hauskrankenpflege mit 1. Jänner 1992 eingeführt.

Sehr geehrter Herr Landesrat, können Sie uns sagen, wie weit die flächendeckende Versorgung bezüglich Hauskrankenpflege abgeschlossen ist und wie stark sie in Anspruch genommen wird?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Strenitz (11.27 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter Weilharter!

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt: Durch die 32. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz im Jahre 1976 wurde als neue Leistung der Krankenversicherung die Gewährung von Hauskrankenpflege als freiwillige Leistung eingeführt. Diese Leistung wurde nunmehr mit der 50. ASVG-Novelle und den diesbezüglichen Novellen der sonstigen Sozialversicherungsgesetze in eine Pflichtleistung umgewandelt. Bereits durch die Bezeichnung „medizinische Hauskrankenpflege“ und durch die Formulierung im Gesetzestext ist Voraussetzung, daß diese Leistung medizinisch bedingt sein muß.

Bezüglich der von den Krankenversicherungsträgern zu finanzierenden medizinischen Hauskrankenpflege wurden Verhandlungen zwischen dem Land Steiermark und den Krankenversicherungsträgern geführt und Einigung dahin gehend erzielt, daß der Anteil der medizinischen Hauskrankenpflege am gesam-

ten Aufgaben- und Tätigkeitsbereich der Hauskrankenpflege mit einem Fünftel fixiert worden ist. Der Kassenanteil, der in Form einer Besuchspauschale geleistet wird, kommt den Patienten über eine Selbstbehaltsreduktion zugute.

Zur Situation der Hauskrankenpflege in der Steiermark darf ich folgendes sagen: Steiermarkweit wird Hauskrankenpflege von vier Trägerorganisationen, dem Österreichischen Roten Kreuz, dem Verein Sozialmedizinischer Pflegedienste, der Volkshilfe sowie der Gesellschaft für steirische Sozialdienste, aber auch von einzelnen Gemeinden sowie freiberuflich tätigen Hauskrankenschwestern angeboten. Mit Stand Ende 1991 waren 96 Dienstposten mit 171 Hauskrankenschwestern in 16 der steirischen Bezirke besetzt. Der derzeitige Stand beläuft sich auf 101,13 Dienstposten mit 184 diplomierten Krankenschwestern, wobei nunmehr in jedem Bezirk zumindest eine Einsatzstelle für Hauskrankenpflege gegeben ist. Die Anzahl der bereits versorgten Gemeinden beläuft sich auf 58 Stützpunktgemeinden – Zusammenschluß mehrerer Gemeinden zu einem Gemeindeverband – und beträgt insgesamt 332 Gemeinden.

Die Finanzierung der bestehenden Hauskrankenpflegeprojekte erfolgt über bestehende Förderungsrichtlinien für die KRAZAF-Struktur Gelder, wobei mit diesen 50 Prozent der Kosten der Hauskrankenpflege abgedeckt werden. Die restlichen 50 Prozent werden von den Gemeinden beziehungsweise Gemeindeverbänden aufgebracht. Die eingehobenen Patientenbeiträge kommen jenen Stellen zugute, bei denen die Hauskrankenschwestern angestellt sind.

An konkreten Ausbauvorhaben für das Jahr 1992 – laut vorliegender KRAZAF-Anträge – ist eine Aufstockung um 61 Dienstposten zu erwähnen, was eine Vermehrung um 120 diplomierte Krankenschwestern bedeutet. Demgemäß werden mit Stand Ende 1992 162,13 Dienstposten mit 304 Hauskrankenschwestern besetzt sein. Damit werden mehr als drei Viertel des Endausbaues nach den Berechnungen laut WHO-Richtwert – eine Hauskrankenschwester auf 6000 Einwohner, wonach 200 Dienstposten für die Steiermark erforderlich sein werden – erreicht sein. Ich sage zum Abschluß, daß die Hauskrankenpflege eine große Akzeptanz in weiten Kreisen der Bevölkerung erreicht hat. Eine ständig steigende Nachfrage von seiten der Gemeinden bringt das zum Ausdruck.

Erfahrungswerten zufolge werden pro Dienstposten zehn Patienten je 30 Minuten pro Tag gepflegt und betreut. Demgemäß ergibt sich beim derzeitigen Stand von 101 Dienstposten, daß täglich etwa 1000 Patienten gepflegt und betreut werden. (11.31 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 65 des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka an Herrn Landesrat Erich Tschernitz, betreffend die Altenhelferinnen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhold Lopatka an Herrn Landesrat Erich Tschernitz.

Sehr geehrter Herr Landesrat, welche Maßnahmen werden Sie setzen, um den notwendigen weiteren Ausbau mit Altenhelfer(innen) in der Steiermark voranzutreiben?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Tschernitz (11.31 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Herr Abgeordneter Dr. Lopatka, Sie greifen eines der wichtigsten sozialpolitischen Themen unserer Zeit auf, nämlich die Pflege und Betreuung unserer älteren Mitmenschen.

Der Steiermärkische Landtag hat den Sozialplan und auch das Konzept mit dem Titel „Ältere Menschen – Pflege und Betreuung“ einstimmig beschlossen. Darin ist der Bedarf an stationären Pflegeeinrichtungen und an mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten für die Steiermark bis zum Jahr 2011 exakt berechnet. Leider haben wir in der Steiermark sowohl im stationären als auch im mobilen Bereich einen großen Aufholbedarf. Dieser ist begründet in der Struktur im Sozialbereich, wo die Steiermark als letztes Bundesland neben Oberösterreich noch die Einteilung in Sozialhilfeverbände hat. Diese Sozialhilfeverbände kommen ihren verschiedensten sozialen Aufgaben in sehr unterschiedlicher Weise nach, weshalb es in der Steiermark auch sehr verschiedene Strukturen gibt, die sicherlich in der Zukunft große Schwierigkeiten bringen werden. Im mobilen Bereich gilt es, ein flächendeckendes Netz an Alten- und Pflegehelfern, Heimhilfen sowie Hauskrankenschwestern aufzubauen. Die Kosten sollen sich, solange es keine Mittel über die einzuführende Pflegevorsorge gibt, die Gemeinden und das Land teilen, wobei die Betreuten Kostenbeiträge zu leisten haben. Seitens des Landes müßten meiner Meinung nach verstärkt die nunmehr zur Verfügung gestellten KRAZAF-Mittel zum Aufbau der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste eingesetzt werden.

Einer der großen privaten Träger in der Steiermark ist das Steirische Altenhilfswerk, das die von Ihnen angesprochenen Altenhelfer und Altenhelferinnen beschäftigt. Diese werden in einer zweijährigen Fachausbildung in der Fachschule für Sozialberufe in Graz für die schwierige Aufgabe der Betreuung alter Menschen bestens vorbereitet. Die Schule wird aus Mitteln des Sozialressorts entsprechend finanziell gefördert. Derzeit ist die Eröffnung einer Zweigstelle zur Ausbildung von Altenhelfern in Rottenmann in Diskussion, ich hoffe, daß dies gelingen wird, um auch den obersteirischen Raum ausreichend mit Altenhelfern versorgen zu können.

Darüber hinaus werde ich in den nächsten Wochen mit der Fachschule für Sozialberufe Gespräche führen, wie die Ausbildungskapazitäten erhöht werden könnten, um mehr Altenhelferinnen und Altenhelfer ausbilden und in den Bezirken einsetzen zu können.

Denn gerade was diese Hilfsdienste anlangt, so bin ich überzeugt, müssen und werden wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, um auch ein flächendeckendes Angebot in der Steiermark anbieten zu können. (11.34 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte.

Abg. Dr. Lopatka: Herr Landesrat!

In der letzten Landtagssitzung haben Kollegen den Antrag eingebracht, die Ausbildung der Altenhelfer

beziehungsweise der Altenbetreuer gesetzlich zu regeln. Sie haben selbst in Ihrer Anfragebeantwortung gesagt, daß dies einer der wichtigsten Bereiche ist, und wir haben bis heute noch nicht einmal eine gesetzliche Regelung über die Ausbildung und das Berufsbild der Altenhelfer. Wann, glauben Sie, können Sie den diesbezüglichen Gesetzesantrag dem Landtag vorlegen, daß wir für dieses Berufsbild die Ausbildung auch gesetzlich absichern können?

Präsident: Herr Landesrat.

Landesrat Tschernitz: Dieses Berufsbild beziehungsweise die gesetzliche Vorlage ist deshalb noch nicht vorgelegt worden, weil es immer noch mit dem Bund Verhandlungen in diese Richtung gibt, weil ich glaube, daß es auch von seiten des Bundes eine Anerkennung und ein dementsprechendes Berufsbild geben müßte.

Sollte der Bund in einem relativ kurzen Zeitraum diesem Wunsch und dem Anliegen nicht nachkommen, werden wir selbstverständlich in kürzester Zeit dem Steiermärkischen Landtag ein solches Gesetz vorlegen.

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 48 des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an Herrn Landesrat Erich Tschernitz, betreffend die Schließung des Landesjugendheimes für Knaben in Hartberg.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an Herrn Landesrat Erich Tschernitz.

Informationen zufolge kann entnommen werden, daß seitens des Landes Steiermark an eine Schließung des Landesjugendheimes für Knaben in Hartberg gedacht wird.

Sehr geehrter Herr Landesrat Tschernitz, können Sie uns sagen, was Sie an dieser wichtigen sozialen Einrichtung ändern wollen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Tschernitz (11.35 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ihre Anfrage, betreffend das Gerücht, das Landesjugendheim Hartberg stünde vor einer Schließung, darf ich wie folgt beantworten: Ich werde immer wieder mit dem Gerücht konfrontiert, daß die Schließung eines Landesjugendheimes geplant sei. Richtig ist, daß es im Rahmen der Diskussionen über die Landesjugendheime natürlicherweise einige Ansätze, vor allen Dingen auch von der Österreichischen Volkspartei, zu Vorschlägen gegeben hat, daß man vielleicht eines dieser Landesjugendheime zusperren sollte. Von Anfang an habe ich mich vehement gegen diese Forderung gestellt, da ich als Jugendwohlfahrtsreferent der Landesregierung der Meinung bin, das Land darf sich seiner Verantwortung nicht entziehen und muß entsprechende Einrichtungen für junge und jüngere Menschen bereitstellen, die aus den verschiedensten Gründen nicht von ihrer Familie erzogen werden können. Um das Betreuungsangebot in unseren drei Landesjugendheimen Rosenhof und Blümelhof in Graz sowie im Landesjugendheim Hartberg für die

jungen Menschen bestmöglich zu gestalten, habe ich bereits vor zwei Jahren Arbeitsgruppen zur Umstrukturierung dieser Heime eingesetzt. Nach einer langen Diskussionsphase, während der auch eine ausführliche Studie von den Universitätsprofessoren Kraus und Scheipl erstellt wurde, konnte nunmehr in der Landesregierung das neue Konzept einstimmig beschlossen werden. Mit dieser Umstrukturierung gibt es nun im erzieherischen Bereich eine wesentliche Verbesserung, da der Schlüssel Erzieher zu Minderjährigen entsprechend internationalen Erfahrungen verbessert wurde. Darüber hinaus werden die Heime stark verkleinert, die Betreuung erfolgt in Wohngruppen, so daß von den früheren Großheimen nicht mehr gesprochen werden kann. Zukünftig werden zum Beispiel in Hartberg nur mehr 46 Jugendliche betreut werden. Sie sehen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, von einer bevorstehenden Schließung eines Heimes kann nicht die Rede sein, obwohl es zum Teil auch Ansätze gibt, daß man bereits wieder größere Heime wünscht. Ich glaube, daß wir nun verpflichtet sind, diesen Regierungsbeschluß mit dem klaren Bekenntnis, den Bestand der Landesjugendheime auch in der Zukunft zu sichern, in dieser Weise durchzuführen. (11.39 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise. Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Landtagsabgeordneten Reinhold Purr, die Zuweisungen vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Purr:

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 193/1, der Abgeordneten Beutl, Dr. Karisch, Pußwald und Schützenhöfer, betreffend die Reform der Familienbesteuerung beziehungsweise Beseitigung von Ungerechtigkeiten;

den Antrag, Einl.-Zahl 194/1, der Abgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Cortolezis, Dr. Hirschmann und Dr. Maitz, betreffend die Errichtung eines Wissenschafts- und Forschungsförderungsbeirates des Landes Steiermark zur Objektivierung der Vergabe von Wissenschafts- und Forschungsförderungsmitteln beziehungsweise zur begleitenden Kontrolle dieser Aufwendungen;

den Antrag, Einl.-Zahl 195/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Bacher, Schützenhöfer und Dr. Maitz, betreffend die Schaffung zusätzlicher Krankenpflegeschulen und eines Maturantenkollegs für Krankenpflegefachausbildung sowie Auflassung des Allgemeinbildenden Jahrganges zur Vorbereitung für die Krankenpflegefachausbildung;

den Antrag, Einl.-Zahl 196/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Majcen, Dr. Maitz und Pußwald, betreffend die gesetzliche Regelung der Ausbildung und der Befugnisse bei der Altenbetreuung in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 197/1, der Abgeordneten Dr. Karisch, Ing. Kaufmann, Dr. Maitz und Schützenhöfer, betreffend die Angabe einer Begründung in Spalte zwölf „Bemerkungen“, wenn bei einer Voranschlagsstelle der Landesrechnungsabschluß gegen-

über dem Landesvoranschlag um mehr als 500.000 Schilling abweicht;

den Antrag, Einl.-Zahl 198/1, der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Frieß, Dr. Maitz und Schützenhöfer, betreffend die Kodifikation beziehungsweise Kompilation von Patientenrechten;

den Antrag, Einl.-Zahl 199/1, der Abgeordneten Dr. Flecker, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Einrichtung einer Landesstiftung Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 201/1, der Abgeordneten Dr. Flecker, Kanduth, Tasch und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Änderung des regionalen Entwicklungsprogrammes für die Planungsregion Liezen, LGBl. Nr. 83/1991;

den Antrag, Einl.-Zahl 202/1, der Abgeordneten Dörflinger, Dipl.-Ing. Getzinger, Schrittwieser, Ussar und Genossen, betreffend die Erklärung aller steirischer Schulen zu nikotinfreien Zonen;

den Antrag, Einl.-Zahl 203/1, der Abgeordneten Kanape, Minder, Ussar, Dr. Wabl und Genossen, betreffend die Förderung der außerschulischen Jugendarbeit;

den Antrag, Einl.-Zahl 204/1, der Abgeordneten Dörflinger, Mag. Erlitz, Ussar, Vollmann und Kaufmann, betreffend ein Vorbereitungskomitee für die Landesausstellung 1995;

den Antrag, Einl.-Zahl 205/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Trampusch und Dr. Wabl, betreffend die Förderung von solartechnischen Modell- und Pilotprojekten sowie von solartechnischen Produktentwicklungen steirischer Betriebe;

den Antrag, Einl.-Zahl 206/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Trampusch und Dr. Wabl, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung einschließlich der Steiermärkischen Wärmedämmverordnung im Hinblick auf eine forcierte aktive und passive Nutzung der Sonnenenergie;

den Antrag, Einl.-Zahl 207/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Trampusch und Dr. Wabl, betreffend die bevorzugte Berücksichtigung der Nutzung von Solarenergie im Rahmen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 208/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Trampusch und Dr. Wabl, betreffend die Einführung der Kategorie Niedrigenergiehaus sowie die besondere Förderung von Solaranlagen durch das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz;

den Antrag, Einl.-Zahl 209/1, der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Günther Prutsch und Kanape, betreffend die Errichtung einer ÖBB-Haltestelle in Kaindorf an der Sulm;

den Antrag, Einl.-Zahl 210/1, der Abgeordneten Gennaro, Vollmann, Schrittwieser, Schleich und Genossen, betreffend Fischerkartenabgabe und Verlängerung;

den Antrag, Einl.-Zahl 211/1, der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Dr. Flecker, Schleich und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die Anpassung des Bäderhygienegesetzes beziehungsweise der -verordnung an den Stand der Technik.

Zuweisungen an den Ausschuß für Europäische Integration und Föderalismus:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 74/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Frizberg, Ing. Kaufmann und Dr. Maitz, betreffend die Mitwirkung der Länder bei EG-Verhandlungen;

den Antrag, Einl.-Zahl 212/1, der Abgeordneten Mag. Rader, Dr. Ebner, Dipl.-Ing. Vesko und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die frühzeitige Vorlage der für die Anpassung des Landesrechtes an den EWR notwendigen Regierungsvorlagen an den Landtag;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 236/1, betreffend die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden und die Vereinbarung der Länder untereinander über die gemeinsame Willensbildung in Angelegenheiten der europäischen Integration.

Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 217/1, betreffend Grund- sowie Objektseinelösung Theresia Hirschmugl in Graz, Kärntner Straße 50, für das Bauvorhaben „Kreuzung Wetzelsdorfer Straße-Kärntner Straße“ der L 301, Hitzendorfer Straße, und L 390, Kärntner Straße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 224/1, betreffend die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen aus der Wirtschaftsförderung mit insgesamt 591.991,70 Schilling und die Umwandlung fälliger Tilgungsanteile per 1.248.784,57 Schilling gewährter Investitionsdarlehen in nichtrückzahlbare Beihilfen zum 31. Dezember 1991;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 225/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 466, KG. Oberwölz, um einen Kaufpreis von 3.500.000 Schilling an die Zimmermeisterei Günther Hirner, 8832 Oberwölz, und die Tischlerei Odo Hansmann, 8811 Scheifling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 226/1, betreffend Grund- sowie Objektseinelösung Warter Hans, 8973 Gleiming 1, für das Bauvorhaben „Umfahrung Gleiming“ der L 721, Gleimingstraße;

der Beschluß, Einl.-Zahl 228/1, Beilage Nr. 8, mit dem die Satzung für die Landes-Hypothekenbank Steiermark geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/1, über den Landesvoranschlag 1992, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 231/1, Beilage Nr. 9, Gesetz über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 232/1, betreffend Grund- sowie Objektseinelösung Fink, Kleinstübing 31, für das Bauvorhaben „Stübinggraben Teil 3, Ortsdurchfahrt Kleinstübing“ der L 315, Stübinggrabenstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 233/1, betreffend Landes-Hypothekenbank Steiermark, Bestätigung der

Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden durch den Steiermärkischen Landtag gemäß Paragraph 14 Absatz 2 der Satzung, LGBl. Nr. 27/1981;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 234/1, betreffend den Verkauf des Grundstückes 503/9 der EZ. 411, KG. Göß, zum Preis von 1.432.750 Schilling an die Stadtgemeinde Leoben;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 235/1, betreffend den Ankauf von rund 5000 Quadratmeter des Grundstückes 187/8, LN., KG. Gleisdorf, um einen Kaufpreis von 2.500.000 Schilling zuzüglich 10 Prozent Nebenkosten zum Zwecke der Aufschließung des Industrieareals Albersdorf-Prebuch und Gleisdorf;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 239/1, betreffend den Ankauf der Liegenschaften EZZ. 1715, KG. Fürstenfeld, und 250, KG. Stadtbergen, um einen Kaufpreis von 29.580.000 Schilling zuzüglich 14 Prozent Nebenkosten, wobei mit dem Kaufpreis ein Betrag von 10.150.701,06 Schilling aus einer erstrangigen bürgerlichen Besicherung eines ursprünglich gewährten Landesdarlehens aufgerechnet wird; Einräumung eines Optionsrechtes auf Erwerb.

Zuweisungen an den Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 109/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Pußwald und Majcen, betreffend die Schaffung eines Beirates für Soziale Innovation und Netzwerke beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 227/1, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen und Pußwald aus der XI. Gesetzgebungsperiode, betreffend die Erstellung von bezirksspezifischen Altersvorsorgeprogrammen für die Steiermark.

Zuweisung an den Ausschuß für Umweltschutz und Energie:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 165/3, zum Antrag der Abgeordneten Heibl, Trampusch, Schleich, Dr. Wabl und Günther Prutsch, betreffend die Sicherung des Grundwassers von aussickernden Schadstoffen in der Mülldeponie Jöb (Rössler-Grube).

Zuweisungen an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 58/2, zum Antrag der Abgeordneten Glössl, Dr. Grabensberger, Schützenhöfer und Tasch, betreffend die Verfahrenskoordination und Verfahrenskonzentration;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 70/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Grillitsch, Purr und Schützenhöfer, betreffend Privatisierungsmaßnahmen im Bereich des Landes Steiermark zur Konzentration der Liegenschaftsverwaltung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 89/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Frizberg, Dr. Maitz und Purr, betreffend die Übertragung der Kompetenzen für Liegenschaftsverkehr an die Länder;

die Anzeige, Einl.-Zahl 213/1, des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters Univ.-Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek gemäß Paragraph 28 des Landesverfassungsgesetzes 1960, in Verbindung mit Paragraph 3 des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983;

die Anzeige, Einl.-Zahl 218/1, des Herrn Landesrates Ing. Hans-Joachim Ressel gemäß Paragraph 28 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960, in Verbindung mit Paragraph 3 des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983;

die Anzeige, Einl.-Zahl 219/1, des Herrn Landesrates Dr. Dieter Strenitz gemäß Paragraph 28 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960, in Verbindung mit Paragraph 3 des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 220/1, Beilage Nr. 7, Gesetz, mit dem eine Gemeindevahlordnung für die Landeshauptstadt Graz beschlossen wird (Gemeindevahlordnung Graz 1992);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 223/1, betreffend die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Einrichtung einer gemeinsamen Kommission zur Begutachtung von Schulbüchern für land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen;

den Antrag, Einl.-Zahl 200/1, der Abgeordneten Trampusch, Dr. Felcker, Dr. Hirschmann, Dr. Maitz, Dipl.-Ing. Vesko und Weilharter, betreffend die Neugliederung der Präsidialkanzlei des Steiermärkischen Landtages.

Zuweisung an den Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 221/1, über den Landesstraßentausch im Marktgemeindegebiet Bad Waltersdorf, Auflassung der Landesstraße L 460, Leitersdorfer Straße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,508 und Übernahme der Thermenstraße Bad Waltersdorf (Gemeindestraße) von der Kreuzung L 401 bis Wagerberg in einer Länge von 1,990 Kilometer.

Zuweisung an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung und Neue Technologien:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 222/1, betreffend den Wissenschaftsbericht 1990.

Präsident: Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Ich ersuche wiederum den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Reinhold Purr, die Verlesung der Anträge vorzunehmen:

Abg. Purr:

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Maitz, Trampusch, Günther Prutsch, Mag. Rader und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Novellierung des Paragraphen 22a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages;

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend wirtschaftspolitisch notwendige Maßnahmen in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Erstellung eines Konzeptes für wirtschaftlich benachteiligte Regionen in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Schrittwieser, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffen die Erlassung eines Selbstbindungsgesetzes über die Richtlinien der Vergabebedingungen öffentlicher Aufträge unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Schrittwieser, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Schaffung eines eigenen Steiermärkischen Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Schrittwieser, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend eine Befristung für die Erledigung von Vorlagen an den Landtag;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dr. Flecker, Gennaro, Schrittwieser, Tilzer und Ussar, betreffend Sofortmaßnahmen für die Obersteiermark;

Antrag der Abgeordneten Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Minder, Schrittwieser und Dr. Flecker, betreffend Maßnahmen zur Verhinderung unangemessener Baukostenüberschreitungen bei öffentlichen Aufträgen;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Gennaro, Günther Prutsch, Schleich und Vollmann, betreffend die Räumlichkeiten der Präsidialkanzlei;

Antrag der Abgeordneten Minder, Trampusch, Günther Prutsch, Schrittwieser und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die Abhaltung von Wochendendkursen an der steirischen Feuerwehr- und Zivilschutzschule in Lebring;

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Trampusch, Dipl.-Ing. Grabner, Minder und Günther Prutsch, betreffend eine Ausbildungsfreistellung von Angehörigen der Hilfs- und Einsatzorganisationen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Mag. Erlitz, Ussar und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die Basisfinanzierung des Culturcentrums Wolkenstein;

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Dörflinger, Dipl.-Ing. Grabner und Tilzer, betreffend die Verbindung der Schiberge am Hauser Kaibling bis zur Reiteralm durch Aufstiegshilfen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Mag. Erlitz, Ussar und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die Finanzierung der Ausstellung „Glaube und Macht“ auf der Burg Strechau;

Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Trampusch, Majcen und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Errichtung einer Handelsakademie in Fürstenfeld;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kanape, Kaufmann, Dr. Klausner, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Schrittwieser, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Erlassung eines zeitgemäßen, einheitlichen Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetzes (WIFÖ-G);

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Rader, Bleckmann und Weilharter, betreffend grundsätzliche Richtlinien zur Gestaltung von Gesellschaften, die in privatwirtschaftlicher Organisationsform Aufgaben des Landes erfüllen;

Antrag der Abgeordneten Majcen, Dr. Cortolezis, Dr. Maitz, Alfred Prutsch, Dr. Lopatka, Dr. Frizberg und Kanduth, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Dr. Grabensberger, Grillitsch, Bacher und Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, betreffend die Errichtung einer Fachhochschule in Knittelfeld (Schulzentrum) oder Zeltweg (HTBLA);

Antrag der Abgeordneten Purr, Dr. Maitz, Dr. Hirschmann, Dr. Frizberg und Ing. Löcker, betreffend Null-Basis-Budgetierung und mittelfristige Budgetvorschau 1993 bis 1996;

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Frieß, Dr. Grabensberger und Alfred Prutsch, betreffend kindergerechte und körpergerechte Ausstattung von Schulklassen mit Möbeln, die Haltungsschäden vermeiden;

Antrag der Abgeordneten Dr. Cortolezis, Beutl, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch und Dr. Lopatka, betreffend die Berücksichtigung von Wohnraum für Studenten bei der Festlegung der zukünftigen Richtlinien für den Wohnbau;

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Dr. Lopatka, Frieß und Dr. Maitz, betreffend spezielle Ausbildung und gezielten Einsatz von Jugendrichter/innen und Anwälten/innen;

Antrag der Abgeordneten Ing. Löcker, Dr. Frizberg, Dr. Hirschmann und Dr. Maitz, betreffend die Einführung eines Verbundtarifes im Großraum Graz;

Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Frizberg, Ing. Löcker und Purr, betreffend die Vorziehung der Generaldebatte zum Landesbudget auf Oktober des jeweiligen Jahres;

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Hirschmann, Dr. Frizberg, Ing. Löcker und Purr, betreffend Finanzausgleichsverhandlungen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Dr. Grabensberger und Dr. Lopatka, betreffend die Erstellung eines umfassenden Gesundheitsplanes für die Steiermark durch den zuständigen Gesundheitsreferenten des Landes;

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Cortolezis, Grillitsch und Ing. Löcker, betreffend Draken;

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Dr. Grabensberger, Dr. Lopatka und Bacher, betreffend die Ausbildung im Pflegehilfsdienst (Altenbetreuung, Stationsdienst) in den Regionen der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Grillitsch, Dr. Grabensberger und Bacher, betreffend die Realisierung des Verkehrsverbundes Aichfeld-Murboden;

Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Pußwald, Bacher und Ing. Kaufmann, betreffend die Ausbildung einer Zahnprophylaxe Helferin;

Antrag der Abgeordneten Dr. Grabensberger, Pußwald, Bacher und Ing. Kaufmann, betreffend die Frühförderung behinderter Kinder im Rahmen einer heilpädagogischen Station in der Obersteiermark;

Antrag der Abgeordneten Frieß, Beutl, Kowald, Dr. Lopatka und Majcen, betreffend die Anhebung des Rechnungsbetrages beziehungsweise der Einkommensgrenzen in der Kindergartenbeihilfenverordnung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Dr. Cortolezis, Frieß, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Ing. Kaufmann, Dr. Lopatka, Pußwald, Kanduth und Schützenhöfer, betreffend Dynamisierung der Familienbeihilfe;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Cortolezis, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Lopatka und Schützenhöfer, betreffend die Erlassung einer Schongebietsverordnung für den Wassereinzugsbereich des Wasserwerkes Feldkirchen bei Graz;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Dr. Cortolezis, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Lopatka, Ing. Kaufmann, Kanduth und Schützenhöfer, betreffend die verstärkte Einführung eines Kreislaufsystems für Produkte;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Ing. Kaufmann, Dr. Grabensberger, Ing. Kinsky, Kowald und Alfred Prutsch, betreffend die Aufnahme von jagdlich erlegtem Wildbret in die Fleischuntersuchungspflicht nach dem Fleischuntersuchungsgesetz;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Cortolezis, Riebenbauer und Majcen, betreffend ein Verbot von Tropenholzimport;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen und Pußwald, betreffend eine Novellierung des Behindertengesetzes, um die berufliche Eingliederungshilfe für Jugendliche auszuweiten;

Antrag der Abgeordneten Alfred Prutsch, Dr. Maitz, Dr. Hirschmann und Dr. Frizberg, betreffend die Erhebung des Zollpostens Mureck zu einem Zollamt zweiter Klasse.

Präsident: Ich erteile nun dem Herrn Landesfinanzreferenten, Landesrat Ing. Ressel, das Wort zur Einbegleitung des Landesvoranschlages für das Jahr 1992.

Landesrat Ing. Ressel (11.59 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Seit den letzten Budgetreden 1989 und 1990 hat sich die politische Landschaft in Europa, auch in der unmittelbaren Nachbarschaft der Steiermark, grundlegend verändert. Dem Fall der deutschen Teilung und des kommunistischen Vorfelds in Osteuropa folgte auch die Sowjetunion. Sie ist dem Schicksal aller totalitären Ideen anheimgefallen.

Als Folge dessen werden heute mit Hochdruck neue Atlanten gedruckt. Diese zeigen zwar die äußeren Zeichen dieser politischen Veränderungen, aber nicht,

was sich im Alltag der betroffenen Menschen verändert hat und noch verändern wird.

Noch weniger lassen die neuen Karten die großen Umleitungen der Warenströme, Kapitalströme und Dienstleistungsströme erkennen. Von den Fluchtlinien und Wanderbewegungen der Menschen gar nicht zu reden.

Ohne viel Phantasie müssen wir akzeptieren: davon wird auch die Zukunft der europäisch-amerikanischen Lebenswelt erheblich betroffen. Sicher ist jedenfalls heute schon, daß Veränderung und Dynamik die Leitvokabeln zukünftiger Entwicklungen sein werden. Nicht der Größere, sondern der Schnellere wird im Vorteil sein.

Österreich wird diese Veränderungen im Rahmen der EG zurücklegen, wobei sich die Steiermark in diesem Prozeß neben den übrigen acht Bundesländern als gleichwertiger und gleichberechtigter Partner behaupten muß.

Der Umbau unserer politischen Kräfteverhältnisse nach der letzten Landtagswahl hat gegenüber diesen weltbewegenden Umwälzungen eine kleinere Dimension: Dennoch sind wichtige Bereiche der Landesverwaltung in neue Hände gekommen. Das hat auch Auswirkungen auf das Budget.

Ich bin davon überzeugt, daß nach dem Verlust der absoluten Mehrheit im Landtag und in der Regierung der Wettbewerb der besseren Ideen unter den Regierungsparteien endlich Sinn hat. Jetzt, nach dem Ende des Machtmonopols einer Partei, kann der Wettbewerb in der Praxis sichtbar werden.

Die allgemeinen Gebote lauten: konstruktiver Wettbewerb, kein kleinkariertes Parteienhickhack, kein „Abstauben“ oder Ideendiebstahl.

Bei meinem Amtsantritt vor genau vier Monaten habe ich mir vorgenommen, mit sinnvollen und notwendigen Schwerpunkten in der Finanzpolitik die politische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung in der Steiermark zu intensivieren. Eine Betrachtung des zurückgebliebenen Sozialproduktes und der nachhinkenden Steuererträge unterstreicht die Notwendigkeit verstärkter Anstrengungen. Sie sind Ausgangspunkt unserer Aktivitäten, damit wieder mehr Optimismus einkehrt und ein Aufholprozeß beginnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Hauptprobleme des Budgets kamen sehr rasch auf den Tisch.

Erstens: Eine Aufforderung via Presse: Entweder 3,2 Milliarden Schilling Landeszuschuß oder ein ordnungsgemäßer Betrieb der Spitäler ist nicht möglich.

Zweitens: Eine Aufforderung des zuständigen Referenten, in der Vergangenheit zugesagte Wohnbauförderungen in Milliardenhöhe abzudecken, obwohl allgemein bekannt war, daß die Wohnbaurücklage endgültig ausgeräumt war.

Drittens: Die gleichzeitige Aufforderung des Bundes, im Bereich der Lehrer 600 Millionen Schilling, sprich 1500 Dienstposten, einzusparen oder ins Landesbudget zu übernehmen, hat die Situation sicher nicht erleichtert.

Viertens: Die zusätzliche Forderung nach Verklärung des Wasserwirtschaftsfonds ohne finanzielle Bedeckung durch den Bund.

Und das alles, ohne zu wissen, welches Resultat die Verhandlungen um die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge ergeben würden, hat meines Erachtens zwingend ein Budgetprovisorium verlangt.

Bekanntlich hat mein Vorgänger im Oktober 1991 der Regierung einen Budgetentwurf vorgelegt, der – trotz strikter Sparsamkeit – eine Nettoneuverschuldung von 1,4 Milliarden Schilling vorsah. Aber die Aufnahme, geschätzte Damen und Herren, aller nach der Landtagswahl bei der Finanzabteilung eingebrachten Anträge in das Budget hätte eine Nettoneuverschuldung von 5 Milliarden Schilling verursacht. Verstärkt um die vom Bund initiierten und vorhin erwähnten Unwägbarkeiten.

Allein die volle Berücksichtigung der wirklich notwendigen Finanzierungserfordernisse, nämlich Wohnbau, Betrieb und Neubau von Spitälern sowie Schutz der Umwelt, hätte ohne strukturelles Gegensteuern die Neuverschuldung an die Drei-Milliarden-Grenze herangeführt.

Diese neue und überaus schwierige Situation brachte mich dazu, der Landesregierung und dem Landtag ein Budgetprovisorium vorzuschlagen. Damit sollte Zeit für strukturelle Maßnahmen gewonnen werden.

Eine hohe Latte, die in der letzten Woche vor den Beratungen des Voranschlages in der Regierung noch höher wurde. Denn die jüngste Arbeitslosenstatistik war ein Signal für die Verschärfung der ohnehin in Teilbereichen schon schwierigen wirtschaftlichen Situation in der Steiermark. Sofortmaßnahmen über das Budget waren zwingend erforderlich.

Allen diesen Erfordernissen soll der nun von der Regierung beschlossene und dem Landtag vorgelegte Voranschlag für das Jahr 1992 Rechnung tragen. Er sieht eine Nettoneuverschuldung von zirka 945 Millionen Schilling vor. Im ordentlichen Haushalt sollen sich die Einnahmen auf 32.004.000.000 Schilling, die Ausgaben auf 34.336.000.000 Schilling belaufen. Die Ausgaben im außerordentlichen Haushalt umfassen 1.281.000.000 Schilling.

Für die wirklich nicht leichte Mitarbeit an diesem Zahlenwerk bedanke ich mich ganz besonders beim Vorstand der Rechtsabteilung 10, Herrn Hofrat Dr. Wurm, und beim Leiter des Voranschlagsreferates, Herrn Soritz, sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Mein Dank richtet sich aber auch an die Kollegin und die Kollegen in der Regierung für das faire Verhandlungsklima.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesem Budget werden sichtbare Schwerpunkte gesetzt, von deren Zielerreichung ich fest überzeugt bin. Meine Überzeugung gründet sich auf die vielen Gespräche mit den Beamten aus den verschiedensten Ressorts. Ich bin auf große Kooperationsbereitschaft und Erneuerungsfreudigkeit sowie eine Vielzahl von Ideen und Verbesserungsvorschlägen gestoßen.

Diese Kreativität und Leistungsfähigkeit in unserer Verwaltung muß gefördert werden. Das ist auch das wichtigste Potential für die Verwaltungsreform im

Land! Sie darf kein Rangierbahnhof für Nebensächlichkeiten sein.

Wirklich wichtig ist die Frage, wie lange die Landesverwaltung noch ohne eine organisatorisch schlagkräftige Landesamtsdirektion auskommen muß, deren Koordinierungsfunktion in Wahrheit unverzichtbar ist. Das gemischte Doppel mit der Präsidialabteilung ist eine untaugliche Vermengung von politischem und Verwaltungsmangement.

Prinzipiell wird in der öffentlichen Verwaltung dann effizient gearbeitet, wenn als Voraussetzung eine klare Organisationsstruktur, Delegation von Verantwortung und eine solide Partnerschaft zwischen Bürokratie und Politikern bestehen. Das ist mein Wunsch für die Zukunft.

Dabei muß auch die Motivation stimmen. Deshalb bekräftige ich ein weiteres Mal: Die Beschlußfassung von Richtlinien für die Prämierung von Verbesserungsvorschlägen ist mir ein echtes Anliegen. Die Bediensteten sollen sich eine „Goldene Nase“ verdienen können!

Wie ich höre, sind die Verhandlungen im zuständigen Ressort vorerst gescheitert. Bedauerlich!

Wenn eine gute Sache nicht zu einem guten Abschluß kommt, muß man sich die Frage stellen, was falsch gemacht wurde.

Hohes Haus! Der Regierungsbeschluß zum Budget beinhaltet das Bekenntnis zum Generalausbau der Steirischen Landeskrankenanstalten. An die 12 Milliarden Schilling werden im Laufe von zehn Jahren für Sanierungen und Neubauten eingesetzt.

Absicht aller unserer Bemühungen muß die Wirklichmachung eines humanen Krankenhauses sein, in dem ein Maximum an medizinischen Leistungen und eine hohe Lebensqualität der Patienten sichergestellt ist.

Das Konzept für den Ausbau liegt vor, es beinhaltet die Errichtung des LKH 2000 – damit verbunden die Loslösung und Modernisierung der Universitätskliniken –, Verbesserung und Modernisierung der landwirtschaftlichen Krankenhäuser, Hebung des medizinischen Standards, Erhöhung von Service und Komfort, Tageskliniken.

Patientenbetten am Gang werden endlich der Vergangenheit angehören!

Bei der Standardversorgung darf es in unseren Spitälern keinen Unterschied geben. Jeder Bürger hat das Recht auf gleiche medizinische Behandlung.

Über die endgültige Form der Finanzierung sowie der Bauabwicklung und Kontrolle finden derzeit Gespräche statt. Konkrete Vorschläge liegen auf dem Tisch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Schau auf unser künftiges Vorhaben darf jedoch den Blick auf die gegenwärtige Situation nicht trüben.

In schwierigen, aber konstruktiven Verhandlungen wurde der Landeszuschuß für die Krankenanstalten einvernehmlich mit 2,6 Milliarden Schilling festgelegt.

Allerdings: 1986 (im ersten Jahr nach der Ausgliederung) waren im Rechnungsabschluß noch knapp über eine Milliarde Schilling als Landeszuschuß ausgewiesen! 1987 waren es bereits 1,5, und 1992 sind es die genannten 2,6 Milliarden Schilling. Und das, obwohl

eine außerordentliche Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge uns diesen Beitrag um nahezu 500 Millionen Schilling verringert hat. Hier zeichnet sich eine Entwicklung ab, die uns noch sehr fordern wird. Um diese Kostenproblematik zu klären, wurde bei der international renommierten Beratungsfirma Suter und Suter eine Studie in Auftrag gegeben. Sie soll die Leistungs- und Kostenstruktur der steirischen Spitäler optimieren und bis Anfang Mai erstens die strukturellen Rahmenbedingungen der KA-GmbH., zweitens die Organisation der Arbeitsabläufe sowie drittens die Ertrags- und Kostenkomponenten im Detail untersuchen.

Dieses Konzept endogener Erneuerung wird durch exogene Faktoren mitgestaltet:

Dazu gehört die Verlängerung des KRAZAF bis Ende 1994.

Dazu zählt aber auch die leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung.

1993 wird das Jahr des Parallellaufes sein: Einerseits leistungsorientierte Finanzierung und andererseits Finanzierung nach Pflegetagen.

Eine Honorierung nach der Anzahl der Pflegetage in den Spitälern ist ein „Auslaufmodell“. Patienten möglichst lange im Krankenhaus zu behalten, um eine bessere finanzielle Abdeckung zu erwirken, heißt nur, teure Akutbetten als Pflegebetten zu nützen.

Zu diesen exogenen Faktoren gehört jedoch genauso die steigende Lebenserwartung der Menschen: Im Jahr 2000 wird ein Viertel der Bevölkerung über 60 Jahre alt sein.

Unerläßliche Folgen dieser Entwicklung müssen sein: Abbau von Akutbetten und die gleichzeitige Forderung von kostengünstigeren Pflegebetten sowie Stärkung des extramuralen Bereiches.

Die Anerkennung einzelner Leistungen medizinischer Hauskrankenpflegekosten durch die Sozialversicherung ist dafür ein Beginn. Es fehlt jedoch eine Pflegeversicherung. Hier ist in erster Linie der Bund gefordert.

Zusammenfassend gilt: Die Steiermark schreibt ein neues Kapitel ihrer Gesundheitspolitik. (Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Auch – aber natürlich nicht nur – in diesem Zusammenhang übernimmt das Sozialreferat wichtige Aufgaben und erhält dafür eine ganz erhebliche Steigerung seines Budgetanteils: Die fast 1,5 Milliarden Schilling Nettobelastung des Landeshaushalts entsprechen einem Zuwachs von mehr als zehn Prozent. Als Pflichtleistungen werden damit das Pflegegeld, die Blindenbeihilfe oder Beihilfen für geschützte Arbeit von Behinderten sichergestellt.

Besonders intensiviert werden damit Förderungsmöglichkeiten vor allem in Form zahlreicher Arbeitsplätze im Gesamtspektrum des Sozialwesens. Für sozialökonomische Projekte können immerhin 10 Millionen Schilling eingesetzt werden. Erstmals wurde auch eine Dotation für Flüchtlingswesen in das Budget aufgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer im täglichen Kontakt mit der Bevölkerung steht, weiß um die Bedeutung des Wohnbaus. Der neue Ressortchef ist um dieses Erbe nicht zu beneiden:

Förderungszusagen in Milliardenhöhe sind zu finanzieren.

Der Impuls der Wohnbauförderung 1989 hat in etwas mehr als zwei Jahren die Zwei-Milliarden-Wohnbaurücklage auf Null reduziert.

Damit waren auch die Förderungsinstrumentarien unseres Wohnbauförderungsgesetzes in Frage gestellt.

Besonders gilt das meines Erachtens für das Direktarlehen: Bund beziehungsweise Land müssen die dafür eingesetzten Mittel am Kapitalmarkt besorgen. Wird nun beispielsweise eine Million Schilling als Förderungsdarlehen mit einem Prozent Zinsen auf 28 Jahre vergeben, so macht der Rückfluß dieser einen Million in die landeseigene Schuldentilgung zwar den Darlehensnehmer schuldenfrei, aber das Land hat in dieser Zeitspanne 7,9 Millionen Schilling zusätzliche Schulden gesammelt.

Dieses eine Prozent Zinsen liegt natürlich weit unter dem Marktzinssatz und auch erheblich unter der jährlichen Inflationsrate. Mit einer derart unvollständigen und entwerteten Kapitalrückführung sinkt die neuerliche Verfügbarkeit ursprünglich eingesetzter Mittel in einem erschreckenden Ausmaß. Andererseits verlangt die weiterhin wachsende Nachfrage nach neuem Wohnraum immer mehr neue öffentliche Mittel.

Die finanzielle Bedeckung bereits in der Vergangenheit zugesagter Wohnbauförderungen wird daher jetzt durch Verkauf von aushaftenden Forderungen, durch Rückflüsse infolge eines Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes und durch die Umstellung von Direktarlehen auf Annuitätenzuschüsse vorgenommen.

Im Budget 1992 sind daher Einnahmen in der Höhe von 1,6 Milliarden Schilling durch Förderungsveräußerungen zur Bedeckung der Altlasten vorgesehen. Auf diese Art werden dem Bereich „Wohnen“ insgesamt 5 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen.

Ich möchte betonen, daß die Darlehensnehmer die gleichen Bedingungen haben werden wie kaufinteressierte Banken und Versicherungen. Kommt der einzelne Darlehensnehmer in finanzielle Schwierigkeiten, so bleibt in jedem Fall, so wie bisher, das Land sein Verhandlungspartner. Ich möchte es nicht verabsäumen, von dieser Stelle aus auf die ausgezeichnete Zahlungsmoral unserer Darlehensnehmer hinzuweisen.

Ein neues Förderungssystem muß die weitere Finanzierbarkeit des sozialen Wohnbaues sicherstellen. Dessen tiefgreifende Reform ist notwendig, damit er diesen Namen wieder verdient. Statistische Erhebungen bestätigen mehrfach geäußerte Vermutungen. Etwa zwei Drittel der geförderten Wohnungen befinden sich in Händen mittel bis besser Verdienender.

Mit der Budgetvereinbarung der Landesregierung wurde auch eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Ihre Aufgaben ist es, Schwachstellen im Wohnbauförderungsgesetz aufzuspüren, Reformmaßnahmen und Gegenmaßnahmen zu erarbeiten und der sozialen Komponente im geförderten Wohnbau mehr Augenmerk zu schenken als bisher. Nur so ist ein ausgewogenes Maß an sozialer Sicherheit herzustellen. (Beifall bei der SPÖ.)

Daß in der Steiermark 80 Prozent Eigentumswohnungen, aber nur 20 Prozent Mietwohnungen gebaut werden, ist einer der Hauptgründe dafür, daß hier

– nach Vorarlberg – am teuersten gebaut wird. Denn Eigentumswohnungen kosten aus steuerlichen Gründen 20 Prozent mehr als Mietwohnungen. Das wäre ein weiterer Ansatzpunkt für künftige Überlegungen.

Oder aber wir betrachten Kostensteigerungen, die durch lange Bauverfahren entstehen, Kostensteigerungen von jährlich 10 Prozent. Im städtischen Bereich, am Beispiel Graz kann man das demonstrieren, warten Bauwerber bis zu drei Jahre. Wohnbauexperten sagen mir, das Land Südtirol hat eine Regelung, die eine Erledigung derartiger Ansuchen innerhalb von vier bis sechs Monaten garantiert.

Jedenfalls gilt auch hier: Das Budget unterstützt die notwendige Wohnbauoffensive.

Hohes Haus, auch wenn am Karmeliterplatz die politische Schonzeit aufgehoben wurde, mit meinem Kollegen Erich Pörtl führte ich überaus konstruktive Gespräche. Nachdem der Umweltlandesrat die schwierige Finanzsituation des Landes akzeptierte und umgekehrt der Finanzlandesrat ein offenes Ohr für eine saubere Umwelt hat, konnten auch in diesem Bereich akzeptable Kompromisse erzielt werden. Allein für das Müllproblem wurden 40 neue Millionen dotiert, an Rücklagen wurden bereits 35 Millionen Schilling angespart.

Allerdings ist der budgetäre Spielraum für Umweltvorkehrungen ausgereizt. Neue Finanzierungswege sind notwendig, für mich am Abgabensektor allerdings nur als Lenkungsmaßnahmen vorstellbar. Hinweisen möchte ich auch, daß das Ergebnis der Volksbefragung im Juni 1990, in dem immerhin 81 Prozent der Teilnehmer dafür waren, zusätzliche Umweltmittel durch Einsparungen im Personalsbudget zur Verfügung zu stellen, bis heute eine Leermeldung geblieben ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die steirische Wirtschaftslage löst beim Betrachter ambivalente Gefühle aus. Zum einen Rekordzahlen in der Beschäftigung, zum anderen Rekordzahlen in den Arbeitslosenstatistiken. 45.000 steirische Arbeitslose im Jänner entsprechen 10,6 Prozent. Besonders dramatisch ist die Situation in der Obersteiermark: 13,5 Prozent in Leoben, 12,5 Prozent in Bruck, über 11 Prozent im Bezirk Liezen. Außerdem 4300 Kurzarbeiter, überwiegend in der Stahlindustrie, von Mürzzuschlag, Kindberg, Judenburg über die Simmering-Graz-Pauker-Verkehrstechnik bis zum Philips Farbbildröhrenwerk in Lebring.

Das hat dramatische Auswirkungen auf das Sozialbudget: 1989 leistete die Arbeitsmarktverwaltung nur 1,6 Millionen Schilling für Kurzarbeitsunterstützung, heuer bereits über 57 Millionen Schilling. Und wahrscheinlich werden es in der zweiten Jahreshälfte Steigerungen an die 100-Millionen-Grenze erreichen lassen. Der Konsolidierungskurs des Bundes ist auch im Sozialbudget wirksam: Die Arbeitsmarktverwaltung hat heuer für die Steiermark zirka 700 Millionen Schilling weniger zur Verfügung gestellt. Firmensanierungen durch großzügige Subventionen der öffentlichen Hand, wie Anfang der 80er Jahre, sind deswegen beträchtlich erschwert worden.

Die Steiermark steht 1991, nach Wien und Oberösterreich, ich verweise auf KTM, an dritter Stelle der österreichischen Insolvenzstatistik: 209 Fälle gegen-

über 152 im Jahre 1990. Eine Intensivierung der Wirtschaftsförderung wird zum dringendsten Gebot. Bereits jetzt sind 200 Millionen Schilling für die neue Wirtschaftsförderungsgesellschaft zugesagt.

Außerdem wird der Landtag ersucht, die Landesregierung zu ermächtigen, für arbeitsplatzschaffende Maßnahmen Kredite im Gesamtausmaß von 2 Prozent des Ausgabenvolumens des Landeshaushaltes aufzunehmen.

Aber die bereitgestellten Mittel nützen wenig, wenn sie nicht für zukunftsfähige Arbeitsprojekte eingesetzt werden. Was wir daher dringend brauchen, sind die neuen Förderungsrichtlinien. Bis jetzt wurde nicht dargelegt, warum sie nicht zeitgerecht beschlossen werden konnten. Gestern wurden sie endlich in die Landesregierung eingebracht. Also hat die Sondersitzung des Landtages doch einen späten Erfolg gefunden.

Hohes Haus, ergänzt wird die direkte Wirtschaftsförderung durch Verbesserungen der Rahmenbedingungen: In der Jugendförderung, und zwar beim Jugendreferenten Dr. Schachner wie beim Sozialreferenten Erich Tschernitz, werden deutlich mehr Mittel eingesetzt. Ich verstehe das als von der Gemeinschaft getragene Unterstützung auf dem Weg in das Erwerbsleben. Der große Nachholbedarf bei den gewerblichen Berufsschulen im Bereich der Frau Landesrätin Klasnic wird mit einem 82-Millionen-Schilling-Investitionsprogramm in Angriff genommen. So werden Voraussetzungen zur Hebung des Ausbildungsniveaus geleistet. (Beifall bei der SPÖ.)

Weil ohne nachhaltigen Einsatz bei Wissenschaft und Forschung der Fortschritt verloren ist, haben wir auch hier budgetär nachgeholfen. Unsere Forschungsgesellschaft Joanneum liegt mit Seibersdorf und dem Arsenal mit an der Spitze des österreichischen Forschungswesens. Mit dem publicityträchtigen Riesenprojekt „Austromir“ hat sich Joanneum-Research die Schlagzeilen erobert. Mit Genugtuung habe ich vernommen, daß die Realisierung des ReSoWi-Zentrums an der Universität Graz wieder ein Stück näher gekommen ist. Auch das ist ein außerordentlich wichtiger Beitrag.

Kunst und Kultur sind nicht nur Selbstzweck, meine sehr geehrten Damen und Herren, eines kleineren oder größeren Kreises von Kennern. Daß von dort meist mehr Ideen und Engagement kommen, als das Landesbudget befriedigen kann, sollten wir in Verbindung mit unserer Attraktivität sehen. Deshalb muß das Zerflattern der vielfältigen Landesaktivitäten verhindert werden. Wir können uns das weder finanziell leisten, noch sollten wir auf gezielte künstlerische und kulturelle Möglichkeiten bei der Standortverbesserung verzichten. Die von der Regierung angestrebte Ausgliederung von Kulturveranstaltungen, an denen das Land mit großen Förderungen beteiligt ist, gewinnt damit einen zusätzlichen positiven Aspekt. Wenn Sie so wollen: Steiermark – das Phantasieland.

Die Präsentation wichtiger Werke aus dem Zeughaus und der Alten Galerie in Amerika ist ein Beispiel dafür. Von der Vorstellung dieser überwiegend kulturellen Leistungen in den USA profitieren jedenfalls der Fremdenverkehr und wahrscheinlich auch Unternehmen der Steiermark. Das Zeughaus selbst lernt dabei, wie faszinierend sein Ausstellungsgut präsentiert werden kann.

Die Landwirtschaft wird mit wesentlich mehr Förderungsmitteln die Grundlagen ihrer eigenen und unserer Existenz verbessern können. Stichwortartig nenne ich: Viehabsatzförderung, biologischer Landbau, Grenzland- und Kleinbauernförderung. Gegenüber dem Vorjahr liegt eine eindeutige Steigerung vor.

Auch die nach dem Pumpen-Bauer-Konkurs von mir vorgeschlagene Arbeitsstiftung sollte als weiterführendes Modell verstanden werden. Gemeinsam mit der Frau Landesrätin Klasnic gilt das Stichwort: Landesarbeitsstiftung. Was spricht denn gegen eine Solidarität der Arbeitbesitzenden mit den Arbeitslosen und die Unterstützung dieser Existenzsicherung mit öffentlichem Geld? Unternehmen sollen nur mehr Landesförderungen erhalten, wenn sie wenigstens den Mindestlohn zahlen und die Richtlinien einhalten. Beispielsweise die Beachtung aller arbeitsrechtlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen. (Beifall bei der SPÖ.)

Geschätzte Damen und Herren! Dieses Budget ist alles in allem ein Signal dafür, daß das Land Steiermark seine Probleme selbst anpacken will. Trotzdem ist unsere Problemlast nur im Einvernehmen mit dem Bund zu meistern. Neun von zehn der ärmsten Gemeinden Österreichs liegen in der Steiermark. Wir haben auch den Negativrekord, wenn wir die Steuerkraft pro Kopf der Bevölkerung vergleichen. Wir müssen daher auch ein neues Verhältnis der Steiermark zum Bund herstellen. Ich plädiere für eine Entkrampfung gegenüber den sogenannten Zentralstellen in Wien und auch zur Bundeshauptstadt. Im Vordergrund muß sachliche Kooperation auf der Basis von Fakten stehen – und zwar auf beiden Seiten. Andere Bundesländer, wie Tirol, haben daraus längst Nutzen gezogen: Ich meine damit den Arlbergtunnel und das Innsbrucker Nahverkehrssystem.

Konkrete Maßnahmen im Bund sind möglich: Die rasche Behandlung der vom Land bereits beim Ökofonds beziehungsweise beim ERP-Fonds eingereichten Projekte. Damit könnte für technologisch hochwertige Produkte beziehungsweise zukunftsweisende und umweltfreundliche Verfahren ein beachtliches Investitionsvolumen kurzfristig angesprochen werden. Ohne konkrete Namen zu nennen, sind folgende Möglichkeiten bekannt:

Automobilindustrie in der Oststeiermark, eine Investitionssumme von 22 Millionen bei Förderung durch den Umweltfonds; Papierverarbeitungsindustrie in der Obersteiermark, Investitionssumme 73 Millionen bei Förderung durch den ERP-Fonds; Baustoffindustrie in der Obersteiermark, Investitionssumme 76 Millionen bei Förderung durch den ERP-Fonds.

Diese Beispiele, geschätzte Damen und Herren, zeigen, daß es in den verschiedensten Branchen durchaus nicht an realisierungsfähigen Projekten mangelt.

Auch unsere Infrastruktur muß weiter ausgebaut werden:

Nachdem über zehn Jahre auf die Nahverkehrsmilliarde nicht zurückgegriffen wurde, werden heuer erstmals mit 20 Millionen Schilling Landesmittel für einen Verkehrsverbund Folgeinvestitionen des Bundes bis zu 200 Millionen ausgelöst.

Eine Stärkung des öffentlichen Verkehrs haben wir ebenso nötig wie eine bessere, also schnellere Anbin-

dung an internationale Verkehrswege. Ich meine damit den Semmeringtunnel, ich meine aber damit auch den Weiterausbau der Pyhrnautobahn in Oberösterreich. Was dort passiert in Behinderung dieses Ausbaues, ist nur als moderne Form der Wegelagererei zu bezeichnen.

Geschätzte Damen und Herren! Die vieldiskutierte Einsparung bei den Landeslehrerkosten ist ein gravierendes Problem für das Land. Dieser Schritt von seiten des Bundes muß jedenfalls in dieser Form verhindert werden. Sollte nämlich der Bund tatsächlich mit 1. Jänner 1993 seine Landeslehrerzuschüsse im beabsichtigten Ausmaß verringern, würde dies für das Land Steiermark entweder einen Mehraufwand von über 600 Millionen Schilling oder die Vertragsbeendigung mit mehr als 1500 Lehrern bedeuten, beides sind akzeptable Lösungsansätze. Andererseits müssen Einsparungsmöglichkeiten genützt werden, sofern sie nicht gegen pädagogische Gesetze verstoßen. Daß etwa im Polytechnischen Lehrgang einer Mittelpunktgemeinde acht Lehrer nur 18 Schüler unterrichten, ist nicht nur ein finanzieller, sondern auch ein pädagogischer Irrweg. Wir können daher auf der Suche nach akzeptablen Lösungen diesen Komplex nur auf rationaler Ebene durchleuchten.

Hohes Haus! Bei den diesjährigen Verhandlungen über einen neuen Finanzausgleich wird auch darüber zu reden sein. In erster Linie sollten jedoch unsere – im Vergleich zu anderen Bundesländern – großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten ein Pfand dafür sein, daß in der Steiermark die gleichen Lebens- und Wirtschaftsbedingungen erreichbar werden wie in anderen Bundesländern. Das Gleichheitsprinzip: „Jeder Staatsbürger ist der Republik gleich viel wert“, muß auch für unser Land gelten.

Der Plan mancher Bundesländer, die Verteilung der Ertragsanteile an den Steuern nach dem Aufkommen in den einzelnen Bundesländern durchzuführen, ist demnach ebenso unannehmbar wie die Idee, vom Bund lediglich Sockelerträge von Steuern einheben zu lassen und es den Ländern zu überlassen, Zuschläge zu den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zu erheben. Das würde den Wettbewerbsnachteil unseres Bundeslandes nur noch verstärken. Reiche Bundesländer könnten dann zu Umsatz- oder Lohnsteuer lediglich geringere Zuschläge verrechnen, während die Steiermark gezwungen wäre, höhere Zuschläge zu verrechnen, um einen erträglichen Gebarungsabgang im Landshaushalt abzusichern. Die damit verbundenen Wettbewerbsnachteile würden die Schlechterstellung geradezu zementieren.

Vom kommenden Finanzausgleichsgesetz sollten deshalb die wirtschaftlich schwächeren Länder mit einer höheren Arbeitslosenrate gesonderte Finanzausgleichsmittel für wirtschaftspolitische Maßnahmen erhalten. Unsere Finanzexperten haben bereits Modelle erarbeitet. Ihr Grundgedanke ist, die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, wie Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Einkommensteuer, durch Zuweisung erhöhter Mittel nach volkswirtschaftlichen Kriterien zu differenzieren. Das sollte so lange erfolgen, als dieses Bundesland mit seiner Arbeitslosenquote über dem österreichischen Durchschnitt liegt.

Es wäre aber auch denkbar, das sogenannte Bruttoinlandsprodukt als Parameter heranzuziehen und jene

Länder, die unter dem österreichischen Durchschnitt liegen, überproportional mit Ertragsanteilen zu bedenken und damit einen wirtschaftlichen Aufholprozeß und eine Angleichung an wirtschaftlich stärkere Bundesländer möglich zu machen.

Wir wollen faire Bedingungen im kommenden größer werdenden wirtschaftlichen Wettbewerb. Und wir werden akzeptieren müssen, unsere Wirtschaftskraft auch aus eigener Anstrengung zu stärken. Diesen Willen haben wir! Diesen Willen kann uns niemand nehmen! – Außer wir selbst. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sechs Monate nach der Beschlußfassung dieses Budgets wird sich die Regierung bereits mit dem Budget 1993 zu befassen haben. Die auf uns zukommenden Problematiken wurden in der Budgetvorschau 1992 bis 1993 bereits prinzipiell dargestellt. Sie haben nach wie vor Gültigkeit. Nur unserem gemeinsamen Bemühen wird Erfolg beschieden sein. Zu dieser Gemeinsamkeit fordere ich Sie alle auf! (Allgemeiner Beifall – 12.32 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Ich danke dem Herrn Landesfinanzreferenten für die Darlegung des Landesvoranschlages 1992.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß der Finanz-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 184/1, Beilage Nr. 5, Gesetz über die Gewährung eines Nachlasses bei vorzeitiger Rückzahlung von Wohnbaurdarlehen des Landes Steiermark, Steiermärkisches Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1992, mit Änderungen und Ergänzungen beschlossen hat. Das Ergebnis dieser Beratungen ist als schriftlicher Bericht in der heute aufgelegten gedruckten Beilage Nr. 10 enthalten. Diese Vorlage ist als Tagesordnungspunkt 7 auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Gemäß Paragraph 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist, da diese Beilage erst heute aufgelegt werden konnte, die Abstandnahme von der 24stündigen Auflegungsfrist notwendig. Ich ersuche die Damen und Herren, die damit einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich teile dem Hohen Hause mit, daß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 235/1, betreffend den Ankauf von rund 5000 Quadratmeter des Grundstückes 187/8, KG. Gleisdorf, um einen Kaufpreis von 2,5 Millionen zuzüglich 10 Prozent Nebenkosten zum Zwecke der Aufschließung des Industrieareals Albersdorf-Prebuch und Gleisdorf, und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 239/1, betreffend den Ankauf der Liegenschaften EZ. 1715, KG. Fürstenfeld, und 250, KG. Stadtbergen, um einen Kaufpreis von 29.580.000 Schilling zuzüglich 14 Prozent Nebenkosten, wobei mit dem Kaufpreis ein Betrag von 10.150.701,06 Schilling aus einer erstrangigen bürgerlichen Besicherung eines ursprünglich gewährten Landesdarlehens aufgerechnet wird, Einräumung eines Optionsrechtes auf Erwerb, heute dem Finanz-Ausschuß zugewiesen wurde.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Landtagssitzung auf zehn Minuten, um dem Finanz-Ausschuß die Möglichkeit zu geben, über die genannten Geschäftsstücke zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten

zu können. Ich ersuche die Mitglieder des Finanz-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben.

Die Sitzung ist bis 12.48 Uhr unterbrochen. (Unterbrechung von 12.36 Uhr bis 12.55 Uhr.)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile dem Hohen Haus mit, daß der Finanz-Ausschuß über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 235/1, betreffend den Ankauf von rund 5000 Quadratmeter des Grundstückes 187/8, KG. Gleisdorf, um einen Kaufpreis von 2.500.000 Schilling zuzüglich 10 Prozent Nebenkosten zum Zwecke der Aufschließung des Industrieareals Albersdorf-Prebuch und Gleisdorf, und über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 239/1, betreffend den Ankauf der Liegenschaften EZZ. 1715, KG. Fürstenfeld, und 250, KG. Stadtbergen, um einen Kaufpreis von 29.580.000 Schilling zuzüglich 14 Prozent Nebenkosten, wobei mit dem Kaufpreis ein Betrag von 10.150.701,06 Schilling aus einer erstrangigen bürgerlichen Besicherung eines ursprünglich gewährten Landesdarlehens aufgerechnet wird, Einräumung eines Optionsrechtes auf Erwerb, beraten hat und nunmehr dem Hohen Haus antragstellend berichten kann.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, die Berichte des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 235/1 und 239/1, als Tagesordnungspunkte 11 und 12 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung gemäß Paragraph 27 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über.

Bei den Tagesordnungspunkten 3, 4 und 11 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 181/1, betreffend die Veräußerung des Grundstückes 257/8, SB., Werksgelände der KG. Gleisdorf, um einen Gesamtkaufpreis von 2.860.000 Schilling an die Firma Neuhold Gesellschaft m. b. H.,

erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ing. Hans Kinsky das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Ing. Kinsky (12.58 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Steiermärkische Landesregierung hat bereits am 8. Juli 1991 beschlossen, der Firma Neuhold Ges. m. b. H. in Gleisdorf von der landeseigenen Liegen-

schaft, EZ. 1500, KG. Gleisdorf, 1,1 Hektar zum Kaufpreis von 260 Schilling pro Quadratmeter zum Zwecke einer Betriebsansiedlung zu veräußern. Die Vorlage an den Steiermärkischen Landtag zur Genehmigung dieses Rechtsgeschäftes konnte auf Grund der auslaufenden XI. Gesetzgebungsperiode nicht mehr erfolgen, so daß eine neue Landtagsvorlage in der nunmehrigen XII. Gesetzgebungsperiode erforderlich ist.

Die Firma Neuhold, im Besitz des Herrn Ing. Alois Neuhold, hat in den vergangenen Jahren ihre Geschäftstätigkeit enorm ausweiten können. Im Jahr 1989 betrug ihr Umsatz 13,5 Millionen Schilling. Für diese Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit ist ein Neubau einer Produktionsstätte dringend notwendig. Das Gesamtfinanzierungsvorhaben der Firma beläuft sich auf 18.250.000 Schilling. Aus den genannten Gründen stellt die Steiermärkische Landesregierung mit Beschluß vom 16. Dezember 1991 folgenden Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Verkauf des landeseigenen Grundstückes 257/8 SB., Werksgelände, KG. Gleisdorf, gemäß Lageplan des Dipl.-Ing. Hermann Mussak vom 17. September 1991, GZ: 1413-1/91, um einen Gesamtkaufpreis von 2.860.000 Schilling an die Firma Neuhold Ges. m. b. H. wird genehmigt. (13.00 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Nun erteile ich zum Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 186/1, betreffend den Ankauf des Grundstückes 1400 LN., KG. Albersdorf-Prebuch, im unverbürgten Flächenausmaß von 23.302 Quadratmeter zum Preis von 260 Schilling je Quadratmeter, wertgesichert gemäß Verbraucherpreisindex 1986, Ausgangsbasis Jänner 1991,

der Frau Berichterstatterin Abgeordnete Hermine Frieß das Wort.

Abg. Frieß (13.01 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Diese Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung betrifft den Ankauf des Grundstückes mit der Liegenschaftsnummer 1400 in der KG. Albersdorf im unverbürgten Flächenausmaß von 23.302 Quadratmeter zum Preis von 260 Schilling pro Quadratmeter. Gemäß dem Regierungssitzungsantrag soll im Raum Albersdorf-Prebuch-Gleisdorf ein gewidmetes I-2-Areal im Ausmaß von rund 25 bis 30 Hektar erschlossen werden. Ein Teil dieses Gesamtareals im Ausmaß von rund 13 Hektar ist im Eigentum des Landes Steiermark. Ein weiterer Teil von landeseigenem Areal von rund 1,1 Hektar steht gemäß Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung der Firma Neuhold Kläranlagenbau zur Verfügung.

Die Wasserrechtsverhandlung wurde im Falle der Betriebsansiedlung der Firma MKT Gesellschaft positiv abgehandelt. Die zuständigen Behörden sind sich allerdings klar darüber, daß mittelfristig gesehen nur ein ordentlicher Hochwasserschutzbau das gesamte I-2-Areal als auch bedeutende Teile des Stadtgebietes Gleisdorf sichern wird können. Unabhängig von den jetzigen Betriebsansiedlungen wird ein Hochwasserschutzbau erforderlich sein.

In Kenntnis des auch von der Raumplanung vertretenen Standpunktes, daß die Industrieflächen in Albersdorf-Prebuch-Gleisdorf bei künftigen Betriebsansiedelungen eine wesentliche Rolle spielen sollten, hat die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung sich stets um Optionen auf Erwerb von Grundstücken in diesem Areal bemüht. Ernstzunehmende Interessen für dieses Grundstück sind bereits bekannt. Die Sicherung des für die Bahntrassenführung erforderlichen Grundstückes wird als wirtschaftlich sinnvolle, vorausschauende Maßnahme angesehen, die jedoch behördlicherseits in keinem Verfahren eine Auflage darstellt.

Um das 2,3 Hektar große Grundstück nunmehr für Betriebsansiedelungen zu erhalten, sollte nach Ansicht der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung das genannte Grundstück käuflich erworben werden.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge ihres Beschlusses vom 9. Dezember 1991 den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der käufliche Erwerb des Grundstückes 1400, KG. Albersdorf-Prebuch, im unverbürgten Flächenausmaß von 23.302 Quadratmeter zum Preis von 260 Schilling pro Quadratmeter, wertgesichert gemäß Verbraucherpreisindex 1986, Ausgangsbasis Jänner 1991, wird genehmigt. Inklusive Nebenkosten wird für das Rechtsgeschäft ein Betrag von 6,785.542 Schilling vorgesehen.

Präsident Dr. Klausner: Frau Berichterstatterin, welchen Antrag stellen Sie namens des Ausschusses? Sie haben nur den Antrag der Landesregierung vorgetragen.

Abg. Frieß: Ich stelle daher namens des Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der käufliche Erwerb des Grundstückes 1400, KG. Albersdorf-Prebuch, im unverbürgten Flächenausmaß von 23.302 Quadratmeter zum Preis von 260 Schilling pro Quadratmeter, wertgesichert gemäß Verbraucherpreisindex 1986, Ausgangsbasis Jänner 1991, wird genehmigt. Inklusive Nebenkosten wird für das Rechtsgeschäft ein Betrag von 6,785.542 Schilling vorgesehen. (13.06 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Ich danke.

Weiters erteile ich zum Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 235/1, betreffend den Ankauf von rund 5000 Quadratmeter des Grundstückes 187/8 LN., KG. Gleisdorf, um einen Kaufpreis von 2,500.000 Schilling zuzüglich 10 Prozent Nebenkosten zum Zwecke der Aufschließung des Industrieareals Albersdorf-Prebuch und Gleisdorf,

dem Herrn Berichterstatter Dr. Lopatka das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (13.07 Uhr): Meine Damen und Herren!

Das Land Steiermark ist in diesem Bereich Eigentümer einer Fläche von rund 13 Hektar, die zum Teil in der Gemeinde Albersdorf-Prebuch und zum Teil im Gemeindegebiet von Gleisdorf liegt. In diesem Bereich ist grundsätzlich die Errichtung eines Bahnanschlusses

möglich, und ein solcher Plan für eine Trasse liegt schon seit rund 20 Jahren bei den Steiermärkischen Landesbahnen auf. Um diesen Trassenanschluß sicherzustellen, ist daher der Ankauf der erwähnten Fläche von 5000 Quadratmeter zu einem Preis von 500 Schilling vonnöten. Eine zumindest teilweise Refundierung dieses Kaufpreises durch den späteren Benützer ist vorgesehen. Die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung erachtet die genannten Aufwendungen insbesondere auch deshalb als sinnvoll, als sich das Gesamtareal als hervorragender Industriestandort herauskristallisiert hat.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen, den Erwerb von rund 5000 Quadratmeter des Grundstückes 187/8, KG. Gleisdorf, um einen Quadratmeterpreis von 500 Schilling, somit insgesamt 2,5 Millionen Schilling zuzüglich 10 Prozent Nebenkosten, zum Zwecke einer späteren Errichtung einer Anschlußbahntrasse über dieses Grundstück zu genehmigen. (13.09 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich werde nunmehr in der Reihenfolge der Berichterstattung abstimmen lassen.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 181/1, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 186/1, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Auch hier stelle ich die einstimmige Annahme fest.

Weiters ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 235/1, ihre Zustimmung geben, ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand.

Auch hier stelle ich die einstimmige Annahme fest.

Ich komme zu Punkt

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 182/1, betreffend den Ankauf von ^{528/1930} und ^{34/1930} Anteilen der Liegenschaft Graz, EZ. 1559, KG. 63106 Jakomini, Gerichtsbezirk Graz, von der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter zu einem Preis von 8,840.000 Schilling.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Barbara Kanape. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kanape (13.10 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter ist von der Jakob-Redtenbacher-Gasse 11 in einen Neubau am Grieskai 106 übersiedelt. Die Räumlichkeiten werden vom Land dringend für den speziell im Burgbereich bestehenden Raumbedarf sowie für die aus dem Landhaus auszusiedelnden Abteilungen benötigt. Es handelt sich dabei um 883,96 Quadratmeter. Gemäß letztgültigem Anbot der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter beträgt der Verkaufspreis 8,840.000 Schilling. Das entspricht einem Quadrat-

meterpreis von 10.000 Schilling. Das Gebäude ist etwa 30 Jahre alt, weshalb mit Investitionen in Höhe von 10.000 Schilling pro Quadratmeter, das heißt, zusätzlich mit 9 Millionen, zu rechnen ist. Die bei diesem Ankauf zu investierenden Kosten in Höhe von 20.000 Schilling pro Quadratmeter sind bei einem etwaigen Verkauf der Räumlichkeiten auf Grund der günstigen Lage wieder erzielbar, da nur eine übliche Büroraumstruktur errichtet wird.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Erwerb von ^{526/1930} und ^{34/1930} Anteilen der Liegenschaft EZ. 1559, KG. 63106 Jakomini, von der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter in der Jakob-Redtenbacher-Gasse 11, zum Kaufpreis von 8.840.000 Schilling wird genehmigt. (13.11 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 183/1, betreffend Landes-Hypothekenbank Steiermark, Jahresabschluß, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht 1990.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kurt Flecker. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Flecker (13.11 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Jahresabschluß der Landes-Hypothekenbank weist eine Bilanzsumme von zirka 24,4 Milliarden Schilling aus. Der Nettozinsertrag stieg um 3,2 Prozent, die Betriebserträge stiegen um 5,3 Prozent oder 17,1 Millionen Schilling, die Betriebsaufwendungen hingegen um 17,2 Prozent oder 38,3 Millionen Schilling, so daß das Teilbetriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr um 21,2 Millionen Schilling zurückging. Der Reingewinn für 1990 betrug 4.679.480,84 Schilling.

Namens des Ausschusses darf ich den Antrag stellen, den Jahresabschluß und den Prüfbericht der Landes-Hypothekenbank 1990 zur Kenntnis zu nehmen und den Mitgliedern des Aufsichtsrates, dem Vorstand sowie den Beamten und Angestellten der Landes-Hypothekenbank Steiermark den Dank auszusprechen. (13.12 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Vesko. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (13.13 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren!

Wir haben gerade den Bericht über die Landes-Hypothekenbank gehört und ihn mehr oder minder zur Kenntnis genommen. Ich möchte bei der Gelegenheit auf einen Punkt zurückkommen, der in dieser Periode schon angefallen ist, nämlich die Privatisierung dieser Institution, wobei dieser Punkt gerade mit den Parteienverhandlungen beginnt. Diese Privatisierung solcher Institutionen führt mich natürlich auch sehr rasch auf einen Bereich, den ich der heutigen

„Kleinen Zeitung“ entnehmen konnte, wo also auch die Privatisierung der Wirtschaftsförderung breiten Raum einnimmt und die Frau Landesrat Klasnic – sie ist leider nicht anwesend – schon vorab Jubelmeldungen über die unter Dach und Fach gebrachten Richtlinien vorgegeben hat. Auch diese Richtlinien sind in der Regierungssitzung gestern für Parteienverhandlungen zurückgestellt worden. Und ich bedaure es außerordentlich, daß ich nicht die Möglichkeit habe, der Frau Landesrat jene Punkte vorzuwerfen, die ich in diesem Zusammenhang zu sagen hätte. Aber ich glaube, daß man Privatisierungen nicht sehr leichtfertig machen soll und auf der anderen Seite nicht oberflächlich machen soll. Wir haben heute zu Beginn dieser Sitzung einen Antrag eingereicht, der sich mit den grundsätzlichen Richtlinien zur Gestaltung von Gesellschaften beschäftigt, die privatwirtschaftliche Organisationsform und somit durch ihre Gestaltung Aufgaben des Landes zu erfüllen hat. Und in diesen grundsätzlichen Richtlinien nehmen wir sehr klar Stellung zu den Bereichen, die uns wesentlich erscheinen für eine Privatisierung, und ich glaube, daß diese Punkte sehr wohl auch auf die Privatisierung einer Landes-Hypothekenbank Anwendung finden müssen. Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder den eher oberflächlichen Versuch von seiten der Regierungspartei gesehen, teilweise Ausgliederungen von Organisationen zu machen. Ich denke an die Steiermark-Werbung, ich denke an Bereiche der Wirtschaftsförderung, und jetzt liegt mehr oder minder ein Vorschlag vor, wo man die Wirtschaftsförderung ausgliedert. Allerdings sind es wiederum nur 20 Prozent und ist es wiederum nur ein Randbereich. Ich glaube, daß es sehr wichtig und sehr notwendig wäre, nicht nur die Neugründung von Unternehmungen zu fördern und diese Förderung auszugliedern, sondern überhaupt die Förderungen auszugliedern. Wobei ich sagen muß, daß der überwiegende Teil der Förderung ja eine Notstandsförderung ist, weil sie aus dem Anlaß heraus kommt. Wir sehen ja immer wieder, daß jene Bereiche, die also in Probleme fallen – und wir haben uns vor wenigen Minuten mit einem solchen Problem befaßt –, es immer wieder notwendig machen, Förderungen zu treffen, und zwar Förderungen, die ja Feuerwehrationen sind. Jetzt habe ich hier eine Privatisierung im Auge, die mir einen Teil, in etwa 20 Prozent, abdeckt, und auf der anderen Seite lasse ich einen sehr wesentlichen und den überwiegenden Teil der Förderungen stehen in der bisherigen Form, und es passiert genau dasselbe, wie wir es bei der Steiermark-Werbung gehabt haben, wir haben zwar einen Schritt nach vorne, aber zwei Schritte nach hinten, und es gelingt uns nicht, jenen Weg und jene Mittel zu finden, die wir brauchen, um all diese Bereiche erstens einmal effizient zu machen, transparent zu machen und sicherlich auch dem politischen Einfluß der Parteien zu entziehen. Das sind sehr wesentliche Dinge. Wir haben, damit verbunden, auch eine Initiative in Richtung Aufsichtsräte, und wir werden auch dort im Rahmen der Parteienverhandlungen noch einige Sitzungen und einige Diskussionen darüber haben, wie wir diese ausgegliederten Gesellschaften, die wir privatrechtlich zu führen gedenken, dann auch kontrollieren, wie wir das Management, die Führung, die Geschäftsführung jener Bereiche dann auch mit dem nötigen Rüstzeug ausrüsten, um diesen Arbeiten ge-

recht zu werden. Und wenn ich mir anschau, daß wir in der letzten Landtagssondersitzung zwar sehr viel über Wirtschaft gesprochen haben, aber dort diese Wirtschaftsförderungsmechanismen und ihre Privatisierung beziehungsweise Teilprivatisierung nicht zum Ausdruck gekommen ist, dann ist es eigentlich bedauerlich, daß man damals diese Sitzung nicht dazu wahrgenommen hat, um in dieser Richtung etwas zu tun. Und wenn ich dann in der „Kleinen Zeitung“ mit dieser Jubelmeldung nur den Kommentar von Chefredakteur Zankel herausnehme, ob die hochgespannten Erwartungen – Zitat – in Erfüllung gehen, muß allerdings bezweifelt werden, angesichts des Konjunkturbruchs wird das Land eher als Feuerwerk einspringen müssen. Und es zeigt sich, daß von vornherein schon die erste Hypothek in dieser Ausgliederung ist, wobei wir immer noch nicht wissen – und das möchte ich auch dazusagen, und ich blicke wieder auf eine leere Regierungsbank –, daß das Konzept jener Abtrennung, wie das funktionieren soll, scheinbar ein Geheimpapier ist, weil wir es bis dato nicht bekommen haben und alle Versuche, es zu ergattern, gescheitert sind.

Ich glaube, es ist notwendig, daß wir im Zusammenhang mit so gravierenden Entscheidungen, die unsere Wirtschaft betreffen, doch wesentlich stärker vorgehen, als wir das bisher getan haben. Wir sind skeptisch gegenüber dieser Wirtschaftsförderung, weil wir wiederum zwei Bereiche haben: die private Gesellschaft und das Land, die Abteilung. Dort wird es dieselben Probleme geben, wie wir sie in anderen Bereichen gehabt haben.

Dann kommt noch etwas dazu. Wenn ich jetzt als Auffangbasis für die bisher schon ausgegliederten Gesellschaften im Rahmen dieser Wirtschaftsförderung, Technova und wie diese Dinge alle heißen, dann wiederum eine Form eines politischen Versorgungsbetriebes auf mich zukommen sehe, dann muß ich sagen, dann wäre es sehr sinnvoll, wenn wir diesen Weg, so wie er jetzt dargestellt ist, nicht beschreiten und – wenn schon, denn schon – mit vollen Zügen in diese Privatisierung über eine Aktiengesellschaft oder ähnliches im vollen hineingehen.

Wenn ich auf der anderen Seite sehe, mit welcher Form man sich über die Dinge hinwegsetzt, indem man einfach schon Jubelmeldungen in die Zeitungen gibt, bevor die Beschlüsse überhaupt gefaßt sind, auf der anderen Seite aber immer den Vorwurf erhebt, seitdem ihr und wir nicht mehr alleine in diesem Land regieren, ist es nicht mehr regierbar geworden, ist es so wahnsinnig schwierig geworden, etwas durchzubringen, dann muß ich sagen, wo sind denn die Beschlüsse, die wir bis dato gefaßt haben? Die große Podgrad-Geschichte, die durch alle Zeitungen gewandert ist, ist ja nicht daran gescheitert, daß niemand wollte, sondern ist daran gescheitert, daß der Vorschlag unbrauchbar war, und erst nachdem man sukzessive diese Forderung mit hineingebracht hat, ist es dann gelungen, ein vernünftiges Werk zustande zu bringen. Und wenn man gestern das sogenannte Hallenhügerl des Herrn Landeshauptmannes und des Herrn Edegger gehört hat, wie man also über die Messe drüberfahren wird, allerdings dann sehr wohl im nachhinein bemerkt, na selbstverständlich werden sich die Regierung und der Landtag damit beschäftigen, dann zeigt

es ein bißchen den Weg, daß die Österreichische Volkspartei noch immer nicht soweit ist, daß sie anerkennt, daß wir am 22. September andere Verhältnisse geschaffen haben.

Ihr müßt es nur noch umsetzen bitte, umsetzen muß man es noch. Und wenn ich dann sage, Rückstellung zur Parteienfinanzierung, dann heißt es bitte auch, daß wir selbstverständlich bereit sind, über konstruktive Förderung im Wirtschaftsbereich mitzureden. Ich glaube aber nicht, daß das in der jetzigen Form der Fall ist. (Abg. Dr. Maitz: „Darf ich eine Frage stellen: Sprichst du über den Bericht der Hypotheken-Bank?“) Nein, ich spreche über die Privatisierung, weil die Hypobank auch das letzte Mal einen Geschäftsbericht in der Form vorlegt, weil sie auch privatisiert werden soll nach euren Vorstellungen, wobei ich mich dazu anschließen kann. (Abg. Grillitsch: „Er muß heute das sagen, was der Michl das letzte Mal nicht gewußt hat!“) Ich möchte aber einen Punkt noch wahrnehmen, es tut mir auch leid, daß ich den Kollegen Purr nicht sehe, er hat nämlich in der letzten Landtagssitzung, in der Sondersitzung, sehr vehement als – das ist das, was mich so erschüttert hat daran – immerhin geschäftsführender Obmann des Wirtschaftsbundes eine Aussage gemacht, die ich nicht unwidersprochen hinnehmen will, weil sie mir gefährlich erscheint. Er hat gesagt: „2 Milliarden mehr Schulden sind egal, Hauptsache, daß immer Geld da war.“ (Abg. Grillitsch: „Das hat Dr. Kreisky einmal gesagt!“) Das freut mich, daß der Kollege Grillitsch das bemerkt. Ich würde ihm sagen, vielleicht gibt es die Möglichkeit, posthum dem ehemaligen Bundeskanzler Dr. Kreisky die Ehrenmitgliedschaft im Wirtschaftsbund zu übergeben.

Ich möchte noch einmal sagen, bitte, wenn wir so ein Thema wie die Hypobank und den Bericht jetzt so nullachtfünfzehn abhaken, dann muß ich doch sagen, im Zuge der Privatisierung solcher Anstalten werden wir noch eine Fülle von Arbeiten und Notwendigkeiten zu erledigen haben, bevor wir in die Zeitung gehen können und sagen können, es ist alles erledigt. (Beifall bei der FPÖ. – 13.22 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Maitz.

Abg. Dr. Maitz (13.22 Uhr): Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich hätte an den Klubobmann Dipl.-Ing. Vesko eine Bitte. Wenn er beabsichtigt, zu einem Punkt, der die Tagesordnung so weit auslegt wie der berühmte Spruch von den Würmern, die man einteilt, dann würde ich ihn bitten, daß er uns das vorher sagt. Dann wäre selbstverständlich die Frau Landesrätin Waltraud Klasnic da gewesen, wenn sie gewußt hätte, daß Sie beim Hypobank-Bericht über die Wirtschaftsförderung reden möchten. Und der Kollege Reinhold Purr wäre auch da gewesen! Also wäre es sinnvoll, vorher zu sagen, daß man einen Ausflug machen möchte in Gefilde, die in der Tagesordnung an sich nicht gedeckt sind, aber doch wichtig und interessant. Das nur zur Feststellung.

Zum Hypobank-Bericht selbst darf ich vielleicht etwas ergänzen und erhellen. Denn nach dem Herrn Berichterstatter hätte der Eindruck entstehen können, daß vom Jahr 1989 zum Jahr 1990 eine negative Ent-

wicklung stattgefunden habe. Das wäre nur dann richtig, wenn man allein den Jahresgewinn herzieht und sich diese einzige Kennziffer anschaut. Da gibt es eine Verminderung des ausgewiesenen Jahresgewinnes. Jeder von uns weiß aber, daß das nicht ausschlaggebend für den tatsächlichen Geschäftserfolg eines Unternehmens ist.

Für den tatsächlichen Geschäftserfolg ist der Cash-flow ausschlaggebend, und dieser Cash-flow war im Jahr 1989 87,1 Millionen und im Jahr 1990 fast genau dieselbe Größenordnung. Daraus ist ersichtlich, daß trotz des reduzierten Reingewinns der Cash-flow gegenüber 1989 unverändert hoch war und die Innenfinanzierungskraft dieses Unternehmens daher gleich gut war.

Das heißt auch, daß jene Dinge, die im Jahr 1990 in der Landes-Hypothekenbank begonnen und neu initiiert wurden, im wesentlichen erst im Jahr 1991 oder danach wirksam werden. Ich nenne nur fünf wichtige Investitionen in die Zukunft, die diese Bank in diesem Jahr getätigt hat und daher zwar im Cash-flow gleich gut, im Reingewinn reduziert war.

Die Errichtung der Hypobank Mobilien- und Immobilien-Leasing Ges. m. b. H., die Beteiligung an der Galla und Hypobank Bauträger Ges. m. b. H., die Beteiligung an der Hypo Versicherungs-AG., Beteiligung an der BVP Pensionskassen-AG. und die Errichtung von zwei auswärtigen Filialen und einer Stadtzweigstelle in Graz.

Man sollte auch davon reden, daß Zinsenniveaus, die bei eingenommenen Geldern und bei ausgeliehenen Geldern verschiedene Entwicklungen haben, erst im Jahr darauf wirksam werden, das würde aber ein Detail sein, das ich gar nicht ansprechen möchte.

Wesentlich erscheint mir auch die Bemerkung des Abgeordneten Dipl.-Ing. German Vesko: „Ihr wollt's ja diese Bank privatisieren“. Ich glaube, so vereinfacht kann man das nicht sagen. Was ist das Ziel? Das Ziel ist, daß dieses wichtige, bedeutende und erfolgreiche Landesbankinstitut für den sich öffnenden Markt durch Kapitalausstattung verbessert, seinen Aktionsradius vergrößern kann und durch Verflechtung mit anderen Unternehmen Kostenersparnisse und zusätzliche Geschäftsfelder erreichen kann. Das kann nur dann stattfinden, wenn eine Umwandlung zumindest einer Mantelgesellschaft in eine AG. stattfindet, um anderen Unternehmungen die Beteiligung zu ermöglichen, mögliche Verschränkungen zu erreichen und dadurch die sogenannten Synergieeffekte zu erzielen. Das heißt Kosten sparen, zusätzliche kommerzielle Felder eröffnen, Aktionsradius vergrößern, Kapitalausstattung verbessern, um auch diesem wichtigen Bankinstitut unseres Landes ein EG-gerechtes Verhalten zu ermöglichen.

Also eine Verbesserung für die Zukunft, für ein gut funktionierendes und fundiertes Unternehmen. Das wäre das Ziel. (Beifall bei der ÖVP. – 13.28 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster Redner gemeldet ist der Herr Abgeordnete Purr. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Purr (13.28 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe nur gehört, daß der freiheitliche Klubobmann mir hier eine Aussage zum Thema Schuldenstand im Wohnbaubereich unterstellt. Ich darf den Herrn Klubobmann bitten, in dem Stenographischen Bericht das nachzulesen, wie ich es gesagt habe. Ich bediene mich keinesfalls, nirgends und niemals sozialistischen Vokabulars, und ich bin auch nicht geschäftsführender Wirtschaftsclubobmann. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 13.29 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zu Punkt

7. Bericht des Finanz-Ausschusses, Einl.-Zahl 184/2, Beilage Nr. 10, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 184/1, Beilage Nr. 5, Gesetz über die Gewährung eines Nachlasses bei vorzeitiger Rückzahlung von Wohnbaudarlehen des Landes Steiermark (Steiermärkisches Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1992).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Richard Kanduth. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kanduth (13.30 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Vorlage 184/1 befaßt sich mit der Gewährung eines Nachlasses bei vorzeitiger Rückzahlung von Wohnbaudarlehen des Landes Steiermark, kurz genannt Steiermärkisches Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1992. Im Paragraphen 3 ist umrissen, wer von dieser Begünstigung betroffen ist beziehungsweise sie in Anspruch nehmen kann. Wenn die Zusage des Darlehens vor dem 1. Jänner 1985 erfolgt ist, die Restlaufzeit mindestens fünf Jahre beträgt, der Darlehensschuldner alle seine vertraglichen Verpflichtungen aus dem Darlehen erfüllt hat und das Darlehen weder gekündigt noch fälliggestellt ist, kann ein Antrag bis zum 30. Juni 1993 auf begünstigte Rückzahlung bei der Rechtsabteilung 14 eingebracht werden.

Die Vorlage liegt Ihnen vor. Ich ersuche um Annahme. (13.31 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Grabner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (13.31 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Wir haben heute schon einmal das Thema Wohnbau in prominenter Erwähnung vorgefunden, als der Herr Finanzlandesrat als einen der Hauptpunkte seiner Budgetbemühungen die Wohnbauoffensive, die dringend benötigte Wohnbauoffensive genannt hat und zur Freude all derer, die sich um die Wohnungssuchenden Sorgen machen, die Ziffer von fünf Milliarden Investitionsspritze für den Wohnbau genannt hat. Und weil dieser Tagesordnungspunkt, das nunmehr zu beschließende Rückzahlungsbegünstigungsgesetz, ein erster Schritt in die Richtung der Mittelbeschaffung für diese Wohnbauoffensive darstellt, erscheint es

mir nötig, davon zu reden, daß diesem ersten Schritt notwendigerweise auch weitere Schritte folgen müssen, um diese wichtige Offensive auch umsetzen zu können. Ich möchte aber bei diesem ersten Schritt ganz kurz verweilen, weil er von den meisten als notwendig für die Wohnbaufinanzierung, von manchen aber als ein Schritt in eine falsche Richtung bezeichnet wird. Ich halte den Schritt für deshalb in die richtige Richtung, weil es zuallererst gilt, die vielen Tausenden Wohnungsuchenden mit Wohnungen zu versorgen, die vielen Tausenden, die ihre Wohnverhältnisse verbessern wollen, in bessere Wohnungen zu bringen, weil es vor allem gilt, mehr Wohnungen zu bauen. Und um mehr Wohnungen zu bauen, ist nun vordergründig einmal mehr Geld erforderlich. Auf die Möglichkeit, aus dem vorhandenen Kapital mehr Wohnungen zu bauen, komme ich dann noch in zwei Sätzen zu sprechen. Für das erste halte ich aber für notwendig festzuhalten, daß mir dieser Schritt trotz aller Bedenken ein richtiger Schritt in die richtige Richtung zu sein scheint. Wenn wir wissen, wie viele Tausende sich bei uns um Wohnungen bemühen, wenn wir mit diesem Wohnungsmarkt zu tun haben, dann wissen wir auch, daß es viele Tausende sind, die sich die Wohnungen bei ihren derzeitigen Kosten nicht mehr leisten können. Dann wissen wir auch, daß es viele Tausende sind, die in Sorge sind, ob sie sich ihre Wohnungen morgen oder übermorgen noch leisten werden können. Und damit komme ich zu einem zweiten Punkt, der mir ebenso wichtig erscheint, nämlich die soziale Dimension unseres Wohnbaues. Und ich bin sehr froh darüber, daß wir in der Budgetrede unseres Finanzlandesrates auch klare Aussagen dazu gehört haben, daß er dieser sozialen Komponente unseres Wohnbaues mehr Augenmerk schenken möchte. Ich möchte die Verdienste jener, die unter dem Titel Modell Steiermark dem steirischen Wohnbau eine internationale Anerkennung hinsichtlich seiner Qualität verschafft haben, nicht schmälern. Ich habe aber den Eindruck, daß man hier bei diesen Bemühungen, in die internationalen Architekturzeitschriften zu kommen, außer acht gelassen hat die Notwendigkeit, diesen Bemühungen auch eine soziale Dimension beizufügen. Ich habe den Verdacht, daß man aus gewissen Eitelkeiten sich bemüht hat, attraktive Modellkleider zu gestalten, wenn mir dieser Vergleich gestattet ist, wenn wir von der Wohnung immer wieder als die zweite Haut des Menschen sprechen. Was wir brauchen, meine Damen und Herren, sind nicht Modellkleider, das ist ein hohes Maß an Kleidern, die für alle tragbar sind. Wir brauchen Konfektion für alle in einem höheren Maße als Modellkleider für einige wenige. Und weil mir das wichtig erscheint, bin ich sehr froh, daß der Herr Landesrat in seiner letzten diesbezüglichen Wortmeldung auch davon gesprochen hat, daß es ihn wenig freut, daß außer dem Aufscheinen unserer Architektur in den internationalen Gazetten die Ergebnisse dieser Architektur sich auch in den Büchern des Rechnungshofes häufen.

Ich möchte zur sozialen Dimension noch eine Bemerkung anfügen. Ich halte es für notwendig, daß man diesen Bereich mit jenem nötigen Ernst behandelt, der dir ja sonst auch eigen ist, lieber Freund, wenn wir wissen, daß wir nicht auf Substandardwohnungen zurückgreifen müssen. Aber wir wissen eines zum Beispiel, und auf das komme ich jetzt. Wir wissen, daß wir,

wenn wir von der übermäßig hohen Förderung für Eigentumswohnungsbau im Lande Steiermark – die Statistiken belegen das – weggehen zu mehr sozialem Mietwohnungsförderungsbau, allein aus dieser Tatsache – der Herr Landesrat hat es grob erwähnt – um 20 Prozent mehr mit demselben Mittelaufwand produzieren können. Das müssen nicht minderwertigere Wohnungen sein, das müssen nicht Wohnungen sein, die ausschließlich der Eitelkeit der gestaltenden Architekten dienen, das können durchaus Wohnungen sein, die zeitgemäß sind, aber auch wirtschaftlich herstellbar sind; wenn wir wissen, daß im vergangenen Jahr 1991 4897 Einheiten, also 87,4 Prozent, in der Steiermark vom geförderten Wohnbau Eigentumswohnungen waren und nur 711 Einheiten Mietwohnungen waren, also 12,6 Prozent.

Die 80 zu 20 Prozent, die der Herr Landesrat genannt hat, waren die Mittel, die dafür aufgewandt werden, aber die Zahlen der geförderten Wohnungen sprechen eine noch deutlichere Sprache. Dann sage ich, wir haben hier einen Aufholbedarf in Richtung der sozialen Dimension, die im übrigen Österreich, in allen anderen Bundesländern, deutlicher erkannt wird, als sie bei uns erkannt wurde.

Alle übrigen Bundesländer haben eine Verhältniszahl von etwa 40 Prozent ihres Mittelaufwandes für den Eigentumswohnungsbau und etwa 60 Prozent für den Mietwohnungsbau. Ich halte hier ein Nachziehen für sehr, sehr wichtig, und ich sage das nicht nur im Lichte dessen, was wir bei dem Südtiroler Modell in der vorigen Woche gesehen haben. Und gerade die Damen und Herren der Volkspartei in diesem Hause wären gut beraten, sich das Modell ihrer Fraktionskollegen der Südtiroler Volkspartei anzusehen, denen hier niemand ein gewisses Maß an Eigentumsfeindlichkeit unterstellt und die hier sehr wohl die soziale Dimension immer wieder betont haben.

Und weil heute davon gesprochen wurde, daß für diesen Bereich es notwendigerweise zu einer gemeinsamen Arbeitsanstrengung kommen soll, zu einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zum Thema „Wohnbaureform“, lade ich Sie ein – hier ein Wort unseres Landesrates aufgreifend, der Steiermark als Phantasieland bezeichnet hat –, lassen wir gemeinsam all unsere Phantasie sprühen, daß wir einen guten sozialen Wohnbau zustande bringen unter jenen Umständen, die wir mit dieser Gesetzesbeschlußfassung heute finanziell ermöglichen und die durch die 5 Milliarden Schilling uns eingeräumt werden. (Beifall bei der SPÖ. – 13.40 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (13.40 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren!

Ich kann direkt anschließen an die Worte meines Vorredners und habe auch mit Genugtuung festgestellt, daß der Herr Landesrat Ing. Ressel in seiner Einbegleitung des Budgets festgestellt hat, daß unser Landesrat Dipl.-Ing. Schmid nicht zu beneiden ist, daß in den letzten drei Jahren alles Geld aus dem Wohnbautopf ausgeräumt wurde und daß nun echte Pleite vorherrscht.

Der Verkauf aushaftender Forderungen ist ein Schritt, und, wie gesagt, weitere Schritte müssen noch folgen: Tiefgreifende Veränderungen in der Wohnbauförderung sind notwendig, um überhaupt jenen, die Wohnungen benötigen, sie auch zur Verfügung stellen zu können. Es wird eine Aufgabe sein, die nicht leicht ist, und hier wird alles notwendig sein, um das zu bewerkstelligen.

Wenn du auch die soziale Komponente angesprochen hast, so ist es sehr, sehr richtig. Ich glaube, daß gerade in diese Richtung das Augenmerk verstärkt gerichtet werden muß, aber ich muß natürlich in diesem Augenblick auch sagen, daß die SPÖ von ihrer Mitverantwortung in der Vergangenheit nicht freigesprochen werden darf und sie sich auch nicht davon verabschieden kann.

Dieses Gesetz ist im Grunde ein Eingeständnis der totalen Pleite im Wohnbau. Wenn auch die Abgeordneten Dr. Lopatka, Kanduth und wie immer zur Verteidigung des Herrn Landesrates Dipl.-Ing. Schaller auftreten werden, Tatsache ist, daß hier neben dem Landtag vieles geschehen ist, das nicht geschehen sollte und hätte sollen. Wichtig insgesamt: Neue Finanzierungsquellen sind notwendig.

Jetzt müssen wir einmal darüber reden, warum ist überhaupt dieses Gesetz notwendig?

Es ist keine soziale Geste, im Gegenteil. Unbehagen macht sich breit. Der Rückkauf für Spekulationszwecke zur Legitimierung von allfälliger Fehlnutzung ist ja praktisch gegeben. Man sollte überlegen, ob man nicht – wenn schon jetzt diese Verkäufe eintreten – ein Veräußerungsverbot noch einbringen sollte, damit hier nicht spekuliert wird. Es ist keine Verwaltungsvereinfachung und schon gar keine Wohnraumbeschaffung, es ist eine reine Geldbeschaffung. Das müssen wir uns im klaren sein.

Wie gesagt, vor drei Jahren waren noch Milliarden auf der hohen Kante, heute Schulden. Die Budgetbeschlüsse des Landtages wurden nicht eingehalten, und keine wesentliche Entspannung ist auf dem Sektor Wohnungsmarkt aufgetreten und schon gar nicht, wie gesagt, im sozialen, bedürftigen Bereich. Die Wohnungen kommen jenen zugute, die eigentlich keine Förderung brauchen. Ja, und noch nebenbei, mit diesen ganzen Möglichkeiten wurden nicht einmal die Wahlen gewonnen, auch nicht mit diesen budgetignierenden Maßnahmen.

Es ist bezeichnend, und es ist in Wirklichkeit keine verantwortungsvolle Politik gewesen in der ÖVP, schließlich und endlich – und wenn er es auch abgestritten hat –, da hier hat der Abgeordnete Purr gesagt, „die Schulden sind Wurscht, wichtig ist, daß das Geld da ist“. Also zitiert er Kreisky par excellence unter dem Motto „Kreisky schau herab, jetzt wäre es zum Klatzen“. So ist es, und so war es, und da hilft kein Bedauern oder sonst irgend etwas, hier ist das gefallen. Kein Geld da, aber Tausende von Zusagen, besonders vor der Gemeinderatswahl natürlich, ist ja klar. (Abg. Dr. Wabl: „Das kennst du als Bürgermeister selber!“)

Nur, ich kann da mit gutem Gewissen reden, ich habe nie das Geld kriegen können, so wie andere. Die haben versprechen können, ich kriege es eh in Graz. Ich habe zuerst immer schauen müssen, wie es mit dem Budget aussieht.

Der Landtag wurde übergangen und ist daher heute gezwungen, dieses Budgetsanierungsgesetz zu beschließen. Es ist auch ein Zeichen, wie die ÖVP mit ihrer absoluten Mehrheit mit dem Landtag umgegangen ist. Wir Freiheitliche stimmen heute gezwungenermaßen dieser Feuerwehraction zu, aber nicht mit großer Freude. (Beifall bei der FPÖ. – 13.45 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster Redner gemeldet ist der Herr Kollege Kanduth. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kanduth (13.45 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich war der festen Überzeugung, daß es zu einer Wohnbaudebatte im Zuge der Budgetverhandlungen kommt, weil ich glaube, daß sie dort am richtigsten hingehört. Um was es heute geht, ist ein Antrag beziehungsweise ein Beschluß über eine begünstigte Rückzahlung von Wohnbaudarlehen. Ich bekenne mich dazu, weil ich zu jenen gehöre, die diesen Antrag letztlich im November vergangenen Jahres mit Dr. Hirschmann, Dr. Lopatka und Schützenhöfer eingebracht haben. Es ist eine Notsituation, und ich unterstreiche das, in der wir dieses Gesetz beschließen, und ich bekenne mich dazu, weil es für das Land notwendig ist und weil es für den Bund vor allem notwendig ist.

In helle Begeisterung breche ich bei solchen Unternehmungen trotzdem nicht aus, weil man auch davon ausgehen muß, daß letztlich die Rückflüsse, die heute immerhin etwa bei 600 Millionen Schilling im Jahr ausmachen, auch durch diese Maßnahmen selbstverständlich gekürzt werden. Wenn man in andere Bundesländer schaut, vor allem auch Niederösterreich, denen fällt es überhaupt nicht ein, ein Begünstigungsgesetz zu beschließen, weil die Rückflüsse in der Zwischenzeit bereits eine Milliarde Schilling im Jahr ausmachen, und mit einer Milliarde baue ich trotz allem und trotz Preissteigerung rund 1000 Wohnungen. Ich sage es noch einmal, in diese Begünstigung ist eingeschlossen jeder Eigentumswohnungsbesitzer sowie die Eigenheimbauer.

Und ich sage Ihnen noch etwas. Was mich ein bißchen bei diesem heutigen Beschluß berührt und was mir wirklich nicht ganz gefällt, das ist, daß wir ohne fixe Sätze einen Beschluß fassen.

Für mich ist es nicht ganz verständlich, daß trotz dieses Antrages und eines Antrages der Regierung, der im Jänner bereits vollzogen wurde, bis heute über den Verkauf von Forderungen mit den Banken keine Rücksprache gepflogen wurde beziehungsweise den Banken nicht angeboten wurde. Meine Damen und Herren, Sie wissen, daß wir insgesamt 1,6 Milliarden Schilling benötigen, um die Wünsche zu berücksichtigen, um die Zusagen, die draußen sind, einhalten zu können. Man rechnet mit 700, 800 Millionen Schilling aus Wohnungsverkäufen, die im Landesbesitz stehen. Ich habe heute allerdings gehört, es bewegt sich um 300, 400 Millionen herum. Das heißt, daß das restliche Geld auf die 1,6 Milliarden aus dem Verkauf der Forderungen abgedeckt werden muß. Ich sage es noch einmal, da berührt es mich schon, wenn ich nicht weiß, wieviel kann ich davon oder dafür erzielen, meine Damen und Herren, denn das könnten dann bei

1, 2 Milliarden einige Milliarden sein, nicht nur 1 oder 2 Milliarden, sondern 7, 8 Milliarden, um diese Finanzlücke, die sich automatisch dann hier ergibt, auffüllen zu können. Ich meine, man müßte von hier aus es sehr deutlich machen. Mit den Banken ist über die Sache zu reden, damit man ehebaldigst weiß, wieviel sind die Banken überhaupt bereit, auf den Tisch zu legen für die Abtretung dieser Forderungen? Wenn man nur mit dem Einmaleins arbeitet, dann kann ja nicht sehr viel herauskommen. Meiner Meinung nach schon gar keine 35 Prozent, wie ich also verschiedentlich gelesen habe, denn das wäre ja dann eine einfache Sache. Dann verkaufe ich die 36 Milliarden, ich kriege etwa 15 Milliarden dafür, und so wäre das ganz einfach. 6, 7, 8 Milliarden lege ich hochverzinslich an, und mit dem Rest finanziere ich die nächsten Jahre, so daß auch die Rückflüsse in den nächsten Jahren aus diesem Betrag gesichert sind. Wie gesagt, hier habe ich kein gutes Gefühl, wenn man nicht weiß, was man wirklich verkauft.

Zur Sache selber noch einmal, was die Menschen betrifft, die auf Wohnungen warten, und die Sorge, ob sie es sich leisten können. Meine Damen und Herren, wenn wir zu dem stehen, wozu wir verpflichtet sind, das heißt, auch das Landessechstel in diesen Topf einbringen und es nicht herausnehmen und bei den Wohnbeihilfen bleiben, wie sie beschlossen sind, dann braucht sich der steirische Bürger eine Sorge um die Wohnung nicht zu machen. Ich betone noch einmal auch besonders das Landessechstel, weil man auch hier gehört hat, daß man das herausnehmen will, momentan ist es in den 1,6 Milliarden inkludiert, also keine Frage, aber in Hinkunft man darüber nachdenkt, ob man es nicht herausnimmt. Hier habe ich die Sorge, wenn dies wirklich geschieht, daß natürlich der Bund die Konsequenzen daraus ziehen und weiters versuchen wird, die Wohnbaumittel, die der Steiermark zustehen, zu kürzen. Einmal haben wir das schon erlebt. Im Zuge der Verlängerung wurden uns einfach über Nacht 10 Prozent dieser Mittel weggenommen. Ich weiß, daß man dieses Förderungssystem, wie es zur Zeit besteht und in den letzten Jahren bestanden hat, sicher auf die Dauer nicht halten kann. Ich warne aber auch alle in aller Deutlichkeit davor zu glauben, daß man mit Ruck-Zuck-Aktionen die Probleme löst. Ich sage Ihnen das auch, weil man hört, Annuitätzuschüsse, nur mehr auf diese Richtung. Schauen Sie sich das Modell in Oberösterreich an. Nur Annuitätzuschüsse, nach zwölf Jahren waren sie am Ende, haben einstellen müssen, weil es natürlich nicht bezahlbar ist. Ich glaube, hier gibt es ja einige Ausschüsse, ich sitze ja selber in einem drinnen, und wir diskutieren sehr viel darüber, daß man in dieser Frage etwas behutsamer vorgehen muß als nur schlechthin zu sagen, wir stellen das alles um auf Annuitätzuschüsse. Ich möchte die Zahlen nicht nennen, Herr Landesrat. Auch dir zuliebe. Wir haben gesagt, wir reden nicht, aber wir wissen natürlich, was das kostet, ein Quadratmeter Wohnfläche, wenn nur mit Annuitätzuschüssen gefördert wird. Ich sage es hier noch einmal bewußt nicht, weil ich nicht Unruhe in der steirischen Bevölkerung will. Das wollte ich zu diesem Thema sagen. Ich glaube noch einmal, daß wir uns anläßlich der Budgetdebatte jedoch ernster mit dieser Frage auseinandersetzen haben. (Beifall bei der ÖVP. - 13.52 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster Redner gemeldet ist der Herr Abgeordnete Heibl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Heibl (13.52 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nach vier so kompetenten Wohnbausprechern neue Argumente zu finden und aus einem neuen Blickwinkel zu betrachten, ist nicht einfach, aber trotzdem. Dieses heute vorgelegte Gesetz über Gewährung eines Nachlasses bei vorzeitiger Rückzahlung von Wohnbaudarlehen und infolge - ist zwar heute nicht auf der Tagesordnung - auch eine Veräußerung von aushaftenden Wohnbaudarlehen an Banken ist meiner Meinung nach ein richtiger und geeigneter Weg, neben dem laufenden Bedarf, den wir benötigen, einen längst fälligen, zusätzlichen, wenn auch nur kleinen Wohnbauschub in der Steiermark in absehbarer Zeit zu erreichen. Daß auch viele andere gravierende Änderungen - wie bereits angeklungen - in der Förderung, in der Ausführung von Wohnbauten überhaupt, bei der Beschaffung von Grundstücken, in der Bebauungsdichte, wie der Herr Landesrat angeführt hat und so weiter, notwendig sind, ist unbestritten. Und Landesrat Ressel hat ja heute bereits das Beispiel Südtirol angezogen. Wir waren drei Tage in Südtirol und haben uns dieses Modell angesehen. Wir könnten uns sehr viel aus Südtirol abpausen, aber nicht alles. Auch wir machen Dinge besser als die in Südtirol. Meine Damen und Herren, Aussagen, daß ein zusätzlicher Wohnbauschub in der Steiermark nur zur Verteuerung der Wohnpreise führen wird, ist nur zu einem geringen Teil richtig und betrifft einige wenige Sparten des Wohnbaues, die eine hohe Auslastung und meist über alle zwölf Monate haben. Auch die Aussage, daß die Bauwirtschaft und ihre Beschäftigten - ich komme aus dieser Richtung - ohnehin so ausgelastet ist und sind und sei, daß zusätzliches Bauvolumen in der Steiermark nur unter erschwerten Bedingungen ausgeführt werden kann, ist unrichtig. In Wirklichkeit benötigt die Baubranche dringend Wohnbauaufträge nicht nur zur Abdeckung der Wohnversorgung vieler Tausender Steirer und Steirerinnen, die seit vielen Jahren auf eine Zuteilung einer Wohnung warten, sondern auch auftragsbedingt und arbeitsmarktbedingt. Ende Jänner - und hören Sie bitte gut zu - 1992 waren 58,3 Prozent der Bauarbeiter in der Wirtschaftsklasse 61 und 62 zum Nichtstun verurteilt. Mit Ende Februar, also vor wenigen Tagen, war es nur leicht besser. Es waren noch immerhin 11.000 Bauarbeiter zu Hause bei einem Arbeitskräftepotential von rund 24.000 Beschäftigten in den Sommermonaten. Ich muß daher von der Annahme ausgehen, entweder horten Baufirmen ihre Aufträge, was aber nur zu einem geringen Teil der Fall ist, davon bin ich überzeugt, oder es sind zu wenig baureife Wohnbauvorhaben und andere Bauvorhaben in der Steiermark am Markt. Auch die Aussage von Frau Landesrat Klasnic beim Sonderlandtag am 28. Februar, daß die hohe Arbeitslosigkeit in der Steiermark zum Teil darauf zurückzuführen sei und ist, daß Wiedereinstellungszusagen eine rasche Vermittlung der Arbeitslosen bei den Arbeitsämtern das einfach blockieren, ist ohne eine Grundlage, weil durch eine Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz den Arbeitsämtern ab 1. Jänner 1992 untersagt

ist, Wiedereinstellungszusagen anzunehmen. Daher kann das nicht Grund einer hohen Arbeitslosigkeit sein.

Meine Damen und Herren, was wir dringend brauchen – das ist meine Auffassung – in der Steiermark, ich werde dazu auch das nächste Mal einen Antrag einbringen, für den forcierten Bau von Wohnungen ist außer zusätzlicher Geldbeträge, das ist wohl das Wichtigste, ist eine Koordinierungsstelle für öffentliche Bauaufträge beim Land Steiermark und eine jährliche Bauvorschau für sämtliche Regionen und im besonderen auch für den sozialen Wohnbau oder Wohn-geschoßbau. Ich nehme daher dieses Gesetz, das uns heute vorgelegt ist, mit Genugtuung zur Kenntnis, weil es dem Land Steiermark dadurch einfach ermöglicht wird, innerhalb der nächsten zwei, drei, vielleicht vier Jahre realistisch gesehen, und nicht am Ende der neunziger Jahre oder danach, den Nachholbedarf, den es ja wirklich in der Steiermark gibt, an Wohnraum ein wenig aufzuholen. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 13.56 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ebner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Ebner (13.56 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Zu einem Zeitpunkt, da wir Abgeordnete die Regierungsvorlage erhalten haben, ist im Paragraphen 2 noch die Rede gewesen von 50 Prozent Minderung, begünstigte Rückzahlung 40 Prozent beziehungsweise 30 Prozent. In der weiteren Folge – das Muster für diese Vorlage war das letzte Rückzahlungsbegünstigungsgesetz, das noch in der Kompetenz des Bundes gelegen ist – ist in die Diskussion dann der Forderungsverkauf an die Banken eingebracht worden. Hier muß ich sagen – ist die Forderung des Landesrates Dipl.-Ing. Schmid natürlich völlig richtig gewesen –, das kann doch nicht sein, daß ich den Banken etwas billiger anbiete als ich das den Wohnungseigentümern anbiete, und deshalb ist diese Formulierung in Form eines Abänderungsantrages hineingekommen.

Mich wundert aber jetzt, wenn ich höre vom Kollegen Kanduth, daß offensichtlich von seiten des Landesrates Ing. Ressel überhaupt noch keine Verhandlungen mit Banken geführt wurden. Ich frage mich, wie er dann zu dieser Zahl von 1,6 Milliarden Schilling im Budgetvoranschlag eigentlich kommt. Das scheint mir doch eher eine Phantasiezahl zu sein. Ich will da einer Budgetdebatte nicht vorgreifen, aber wir werden uns dann sicherlich beim Budget das anschauen, und da erwarte ich mir natürlich zumindest bis zur Budgetbeschlußfassung, daß etwas genauere Zahlen hier am Tisch liegen, damit man einmal weiß, von welchen Summen man wirklich ausgehen kann, die hier hereinkommen sollen.

Ähnliches – ich gebe ihm also völlig recht, dem Kollegen Kanduth, wenn er vom Landesrat spricht –, das Land wird sich doch nicht ganz aus der Verantwortung schleichen können, weil die Gefahr natürlich besteht, daß der Bund sagt: „Ich gebe 3 Milliarden Schilling dazu, und Du, Land, gibst überhaupt nichts dazu.“ Da muß ich ja ins Lachen kommen – ich glaube, in der Richtung da unten steht auch eine Tafel „Geför-

dert vom Land Steiermark unter Verwendung von Bundeszuschüssen“ –, kann ich wirklich nur lachen, wenn eigentlich nur Bundeszuschüsse da sind. Was hat eigentlich das Land Steiermark dann wirklich noch dazugefördert zu diesen Sachen?

Wir reden heute sehr viel über Geld, und ich halte das irgendwo auch für eine Notaktion, für eine sinnvolle Notaktion allerdings, aber wenn ich mir – das sage ich jetzt einmal als Grazer Abgeordneter – die Situation in Graz anschäue, die dramatische Situation der ganzen Steiermark ist unbestritten –, da muß ich sagen, da kann ich ja Geld auftreiben soviel ich will, wenn die Herren im Grazer Stadtsenat überhaupt nicht bereit sind, auch ihr Scherflein dazu beizutragen.

Ich denke nur, die Situation in Graz zu beschreiben: Wir haben also viel zu hohe Grundstückspreise, wir haben hohe Aufschließungs- und Anschlußkosten, wir haben viel zu viele leerstehende Wohnungen, was unter dem Strich natürlich dazu führt, daß es dramatisch zuwenig Wohnungen zu angemessenen Preisen in Graz gibt.

Die Ursachen sind nicht nur beim Land, sondern bitte die sind auch bei den Stadtvätern in Graz zu suchen, da entgegen vieler Gemeinden in der Steiermark in Graz total verabsäumt wurde, auch nur irgendeine Grundstücksvorsorge zu treffen. Es gibt praktisch keine Grundstücke im Eigentum der Stadt Graz, die die Stadt Graz entweder selbst bebauen könnte oder Wohnbaugenossenschaften zur Verfügung stellen könnte.

Beim neuen Flächenwidmungsplan sieht man wieder, wo es krankt, an der Kanalisierung. Deshalb kann zuwenig Bauland ausgewiesen werden, das dann wiederum dem sozialen Wohnbau zur Verfügung gestellt werden könnte. Es wäre schon längst einmal dringend notwendig, ein Sonderprogramm in Graz zu forcieren, damit die Kanalisierung vorangetrieben wird. Das gleiche, es sind zu geringe Dichten – ist auch schon angesprochen worden –, was bitte dazu führt, daß in Graz österreichweit von den einzelnen Landeshauptstädten der größte Landverbrauch pro Wohneinheit festzustellen ist.

Das muß man auch einmal klar und deutlich sagen, und natürlich die Verfahrensschleppung. Landesrat Ing. Ressel hat es in seiner Rede bereits angesprochen, zwei bis drei Jahre in Graz, offenbar ginge es aber auch schneller in Graz, was man zum Beispiel bei Chrysler sieht. Man sieht aber auch, zwei Jahre dauert es, bis einmal in Graz eine Aktion durchgeht. Mit dem Wohnungsverkauf von Gemeindewohnungen dauert es zwei Jahre, bis zwölf Wohnungen auf den Markt kommen, und dann ist es dem kommunistischen Gemeinderat vorbehalten aufzudecken, daß jemand seine Gemeindewohnung kaufen will, obwohl er bereits in seinem tollen Haus mit Swimmingpool lebt, also eindeutig überhaupt ungerechtfertigt in dieser Gemeindewohnung ist.

Graz ist aus diesen Gründen nicht in der Lage, diese 1200 bereits zugesagten Wohneinheiten zu konsumieren, das heißt, hier fehlt es gar nicht an Geld. Hier bedürfte es gar nicht eines Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes, hier ist Geld vorhanden, das einfach nicht in Anspruch genommen werden kann. Diese ganzen Dinge führen natürlich zu einer verstärkten Stadtfucht, was sich in den Volkszählungsergebnissen des

Jahres 1991 deutlich niederschlägt, über 10.000 sind in das Grazer Umland innerhalb der letzten zehn Jahre abgesiedelt.

Ich habe deshalb, um hier etwas voranzutreiben, auch einen Vorschlag zur Novellierung der Bauordnung eingebracht, daß – und nicht nur in Graz –, solange eben kein Bebauungsplan vorliegt, ein Rechtsanspruch auf die Ausnutzung der maximalen Bebauungsdichten besteht. Und nicht, daß das Stadtplanungsamt mit Edegger an der Spitze herkommt und sagt, na ja, steht wohl 1,2 höchstzulässige Bebauungsdichte drinnen, aber in dem Fall geben wir nur 0,6, ohne einen Bebauungsplan zu erstellen. Auch hier sind wir derzeit in Parteienverhandlungen, und ich weiß mich da in guter Gesellschaft bei den anderen Parteien, die hier auch etwas in Graz voranbringen wollen. Daß dann Landesrat Dipl.-Ing. Schmid sagen muß, es ist so ein großer Wohnbaubedarf, daß er in der Stadt Graz nicht konsumierte Zusagen ins Grazer Umland, in die Nähe von Graz, vergeben will, ist nur verständlich. Denn wir können, wenn die Grazer Stadtväter einfach nichts weitertun, die wohnungsuchende Bevölkerung nicht im Regen stehen lassen, dann müssen eben die Wohnbauförderungsmittel, die in Graz nicht verbraucht werden können – ich sage dazu leider, ich bedaure das sehr –, an das Grazer Umland sozusagen verborgt werden.

Sie sehen schon, meine Damen und Herren, am Geld allein liegt es nicht, und das sollte man im Zuge dieses Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes auch einmal sagen. Ich fordere von hier aus die Grazer Stadtväter auf, ähnlich, wie es in anderen Bundesländern auch möglich ist, die Bauverfahren, die jetzt anhängig sind, innerhalb von drei, längstens vier Monaten zu Ende zu bringen und zustande zu bringen, und Sie werden sich wundern, wieviel Wohnungen noch in diesem Jahr und spätestens im nächsten Jahr auch in Graz bei den vorhandenen Mitteln gebaut werden könnten. (Beifall bei der FPÖ. – 14.05 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Danke schön. Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Ich erteile es ihm.

Abg. Riebenbauer (14.05 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Kollegen, Hohes Haus!

Als Vertreter des ländlichen Raumes, als der ich mich fühle und zu dem ich mich bekenne, möchte ich auch ganz kurz ein paar Sätze zu dem Rückzahlungsbegünstigungsgesetz sagen. Neben den Mietwohnungen, den Eigentumswohnungen wird es auch in Zukunft notwendig sein, daß wir – so bis jetzt – den Eigenheimbau entsprechend fördern. Gerade im ländlichen Raum ist es – und ich sage Gott sei Dank – noch üblich, daß junge Menschen selbst Hand anlegen und sagen, ja, wir bauen uns gemeinsam ein Häuserl auf, wir arbeiten gemeinsam bei dem Haus, in dem wir dann drinnen wohnen wollen. Ich finde das eigentlich sehr, sehr positiv.

Gerade in der Zeit des Hausbauens, und das paßt vielleicht jetzt nicht ganz dazu, aber solange junge Menschen ein Haus bauen, funktioniert es auch meistens in der Familie, und das muß man auch erwähnen und ist ja auch sehr wichtig. Egal, ob ein Bauernhaus oder Einfamilienhaus eines gewöhnlichen Arbeiters,

bei jeder Schaffung von neuem Wohnraum, wie es im Gesetz heißt, wird auch die Wirtschaft in unserem ländlichen Raum belebt. Und wenn die Wirtschaft belebt wird, dann dient es auch wieder dazu, daß die Arbeitsplätze in unserer ländlichen Region gesichert werden, und ich finde das ja als ganz entscheidend und als notwendig.

Wenn wir haben wollen, daß unser ländlicher Raum belebt bleibt, wenn wir haben wollen, daß viele junge Menschen in unseren Dörfern, in unseren Märkten, in den öffentlichen Organisationen mitarbeiten, wenn wir haben wollen, daß sie in den Vereinen mitarbeiten, damit Leben im Dorfe ist, dann müssen wir auch diesen Menschen die Chance geben, sich Wohnungen in den ländlichen Regionen zu errichten.

Wir sind ja alle daran interessiert, daß derjenige, der am Lande aufgewachsen ist, am Land seinen Arbeitsplatz findet und wenn möglich, so wie man bei uns draußen im Bezirk Hartberg sagt, auch daheim sein Häusel bauen kann. Und ich erhoffe, daß wir mit diesem Rückzahlungsbegünstigungsgesetz auch einen kleinen Teil dazu beitragen haben können, daß möglichst vielen jungen Menschen die Möglichkeit gegeben wird, sich eine eigene Wohnung zu beschaffen, ob das jetzt eine Miet- oder eine Eigentumswohnung ist oder ein Eigenheim. Dieses Gesetz soll dazu beitragen, daß Bauen am Lande auch in Zukunft möglich sein wird. Ich hoffe es für unsere Jugend! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 14.09 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Danke schön! Ob wir daheim ein Häusl bauen können, wird Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schmid jetzt erklären. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (14.10 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich danke für die Fragestellung, ich werde sie sofort beantworten. Ich muß das aber schon so beantworten, daß bitte kein falscher Eindruck hier im Raum bestehen bleibt. Dieses Rückzahlungsbegünstigungsgesetz bedeutet in keiner Weise, daß damit jetzt Bautätigkeiten, Wohnbauförderungen zusätzlich angeregt werden. Ich warne davor, daß wir jetzt hinausgehen und sagen, so, die ganzen Dinge haben sich zum Besseren gewandt, und wir können in unserer Förderung uneingeschränkt fortfahren. Es tut mir leid, daß ich das auch dem Häuslbauer des Bezirkes Hartberg sagen muß. Wir sind zu diesem Rückzahlungsbegünstigungsgesetz – und der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura hat es bereits erwähnt – auf Grund der budgetären Situation gezwungen worden. Wir sind auf Grund der budgetären Situation dazu gezwungen, daß wir Forderungen an Banken abtreten müssen. Und wir sind auf Grund der budgetären Situation dazu gezwungen, daß wir Landeswohnungen verkaufen werden. Ich halte das in aller Deutlichkeit fest, betone aber damit auch nicht, ob es nicht vielleicht doch vernünftig ist, Forderungen, die in der Größenordnung von 36 Milliarden aushaften, vielfach mit einem halben Prozent Zinsen auf 48 Jahre, ein Prozent Zinsen auf 28 Jahre, für den Wohnbau günstiger zu aktivieren. Das ist der Punkt, der heute schon angesprochen wurde. Auch ich wäre froh, wenn ich wüßte, welcher Prozentsatz dafür erreichbar ist. Ich warne auch davor, daß wir in der Diskussion, in der wir uns jetzt befinden,

und meine Freunde in der Sozialdemokratischen Partei, mit drei Tagen Südtirol werden wir den Wohnbau in der Steiermark nicht sanieren, und wir werden sehr wohl und mit großem Gefühl an unseren Wohnbaugesetzen und an unseren Förderungsrichtlinien arbeiten müssen. Wir können nicht von heute auf morgen dieses gesamte System mit einer wesentlich höheren Verunsicherung umstoßen. Ich bin aber froh darüber, daß diese Diskussion jetzt in allen Kreisen stattfindet und daß alle Bereiche in diesem Land ernsthaft darüber nachdenken. Ich bin froh, daß wir über eine Objektförderung reden können, über eine Förderung, von der auch der Klubobmann der ÖVP, den ich sehr schätze, gesagt hat, daß sie im wesentlichen eine Mittelstandsförderung war, daß wir hier Gelder für Bauten bis zu 75 Prozent auf Jahre hinaus mit einem Prozent, mit einem halben Prozent binden und dann keine soziale Treffsicherheit mehr haben. Das bitte muß jetzt hinterfragt werden. Wir können es uns nicht mehr leisten, und wir sind ja nicht von ungefähr in diese Milliardenverschuldung im Wohnbau geraten. Wir können darüber diskutieren. Wir diskutieren darüber, und in der Dichte ist es angesprochen worden, daß wir überhaupt im städtebaulichen Bereich auch alle Maßnahmen setzen, die es uns ermöglichen, günstiger zu bauen. Die Stadt Graz ist natürlich ein Sonderbeispiel. Und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Ebner davon gesprochen hat, in Graz liegt es nicht an der Zuteilung. Graz hat – da muß ich dich leicht korrigieren – jene nicht vorhandenen Mittel, die ihnen zugesagt wurden, nicht einmal konsumiert. Ich stehe dazu, und ich habe bereits mit dem zuständigen Gemeindereferenten Kontakt aufgenommen, daß wir hier in meinem Ressort die Verantwortung haben, Wohnraum für die Grazer Bevölkerung zu schaffen, und auch, wenn das in den Umlandgemeinden von Graz passiert. Dort stehen viele Projekte Gewähr bei Fuß, könnten in den nächsten Monaten begonnen werden. Hier in Graz bekommen wir keine Projekte vorgelegt. Wir werden also hier Umschichtungen vornehmen. Das bedeutet bitte nicht, das möchte ich auch hinzusagen, daß diese Förderungen für Graz verlorengehen. Aber bis sie kommen, ich bin mir nicht sicher, ob ich dann noch in der Regierung bin, die üblichen Verfahren und diese 1200 Wohnungen, von denen du gesprochen hast, sind bitte Mitte 1988 zugesagt worden. Wir stehen jetzt im März 1992. 1200 Wohnungen von Mitte 1988 nach vier Jahren bei uns nicht eingelangt. Ich bin froh darüber, daß wir auch darüber jetzt reden können, ob wir nicht unser System auf einen Mietkauf umändern. Wir werden diesen sensiblen Bereich des Eigentumserwerbs auch nicht auf einmal umstoßen können. Aber in einer Änderungsform, in einer Übergangsform auf Mietkauf können wir uns die 20 Prozent Mehrwertsteuer ersparen; ein wesentlicher Faktor, warum in der Steiermark Wohnbau so teuer ist. Es muß uns darin natürlich auch bewußt sein, daß 10 Prozent im Bereich des Mieten dann hinzukommen, aber wir können zunächst einmal Gelder vielleicht aktivieren. Ich bin auch froh darüber, das möchte ich für unsere Freiheitliche Partei schon in Anspruch nehmen, daß wir so offen, wie glaube ich noch nie, über die Sozialkomponente und über die soziale Treffsicherheit in diesem geförderten Wohnbau sprechen können. Ich selbst konsumiere in meinem Häusl in St. Stefan ob Stainz auch eine Objektförderung des Landes in der Größenordnung von einer Mil-

lion. Ich erwähne absichtlich mich, weil ich bin in dem Punkt unverdächtig. Ich zahle – glaube ich – im Monat 450 oder 500 Schilling zurück. Ich könnte mir sicherlich als Architekt und als Landesrat allemal mehr leisten. Ich weiß, wie problematisch es ist, in bestehende Verträge einzugreifen, und ich habe nicht die Absicht, in bestehende Verträge einzugreifen, nachträglich Zinsen zu erhöhen. Ich glaube, daß wir unseren Bürgern diese Rechtssicherheit, diese Vertragssicherheit schuldig sind. Aber umso mehr sind wir aufgerufen, sofort darüber nachzudenken und rasch zu handeln, damit in Zukunft jener Personenkreis, der im höchsten Ausmaß förderungswürdig ist, und das sind die sozial Schwachen, diese Gelder zur Verfügung bekommen. Ich warne auch davor, lieber Richard, wenn ich dich da hier leicht korrigieren darf, mit dem Landesrecht, das gesetzlich jetzt im heurigen Jahr nicht abgeschafft wird, ist der Wohnbau noch lange nicht saniert. Nach Vorausberechnungen unserer Abteilung – und ich weiß, wie gewissenhaft unsere Abteilung an den einzelnen Statistiken und Untersuchungen arbeitet – fehlen uns in den nächsten Jahren immer noch bei Ausbezahlung des Landesrechtstels zwischen 600 und 700 Millionen Schilling. Wir werden auch in der nächsten Zeit darüber nachdenken, in welchen Bereichen wir von der Verwaltung her, vom Land her Hilfestellung für kostengünstigeres Bauen geben werden, Verfahrensvereinfachung und so weiter. Und vielleicht wird es in den Gesprächen, die wir jetzt führen, auch zulässig sein, darüber nachzudenken, ob nicht ein Wettbewerb zwischen den Kommunen und ein Wettbewerb zwischen den Genossenschaften mit Privatinitiativen forciert möglich sein könnte oder sollte. Wir stehen zur Zeit bei einer Obergrenze für die Förderung, und es ist allemal erlaubt, diese Obergrenze zu erreichen. Ich glaube und bin überzeugt davon, daß, wenn man hier mit Maßnahmen neue Wettbewerbsmöglichkeiten eröffnet, diese Obergrenze unter Umständen sinken könnte. Wir werden sicherlich im Rahmen der Budgetdebatte ausführlich über das ganze reden, ich wollte nur heute angesichts dieser Notverordnung – wie ich das Gesetz bezeichne – wirklich nicht die Illusion im Raum stehen lassen, zukünftig ist alles so leicht, mit diesem Gesetz werden wir saniert sein. Dem ist nicht so, ich bedanke mich trotzdem beim Hohen Haus, daß Sie diesem Gesetz zustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit! (Allgemeiner Beifall. – 14.15 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Danke schön! Letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Hasiba (14.15 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Förderungswerber, die ein Einfamilienhaus, ein Zweifamilienhaus oder ein Eigenheim in Gruppe errichten wollen, sind inbegriffen in mögliche Auswirkungen dieses Gesetzes. Sie sind im übrigen die billigsten Förderungsnehmer für das Land Steiermark, denn sie bekommen keine Wohnbeihilfe, ganz egal, welches Einkommen der Förderungswerber hat. Ich weiß nicht, ob das allgemein bekannt war. Die Förderung für ein Einfamilienhaus, ein Zweifamilienhaus oder Eigenheim in Gruppe ist für den Förderungsgeber,

spricht das Land, wesentlich billiger als die Geschößbauförderung.

Aber das Gesetz, meine Damen und Herren Abgeordneten, das Sie heute beschließen werden, bringt fürs erste keinen Groschen. Es hat ja schon im Herbst einen Antrag gegeben, gemeinsam mit dem Kollegen Schaller. Es hat ja auch schon eine vorzeitige Rückzahlungsaktion des Bundes und des Landes vor Jahren gegeben, es sind unterschiedliche Beträge hereingekommen, hängt sicher auch von der jeweiligen Liquidität der Geförderten ab, aber dieses Gesetz, das übrigens in der vorigen Woche noch einmal zurückgestellt hätte werden sollen, ich habe mich vehement gegen eine Rückstellung ausgesprochen, weil es zwar momentan keinen Groschen bringt, aber eine unerlässliche Voraussetzung ist, daß möglicherweise ein Teil dieser fehlenden 1,6 Milliarden Schilling für das Jahr 1992 hereinkommen können.

Eine unbekannte Größe ist das, was hier hereinkommen kann. Wenn Sie es heute nicht beschließen, sondern warten, bis man weiß, wie die Verhandlungen mit den Geldinstituten ausgehen und welchen Prozentsatz man den Eigenheimbesitzern als Nachlaß anbieten kann, dann wäre unter Einrechnung der Fristen des Volksrechtegesetzes und der Frist, die man beim Bundeskanzleramt für jedes Landesgesetz braucht, der Sommer vorüber gewesen, bevor dieses Gesetz überhaupt wirksam hätte werden können. So haben wir vielleicht doch – drei Monate sind auf jeden Fall Wartezeit – mehr als ein halbes Jahr Zeit gewonnen. Vor allem die Angesprochene, denen man einen Nachlaß, der heute ja nicht bekannt ist, offerieren kann, haben auch die Möglichkeit, noch rechtzeitig anzuschauen, das Gesetz ist ja bis Mitte des nächsten Jahres befristet.

Es ist natürlich in Wahrheit nur eine Rettungsaktion für das Budget des Jahres 1992. Dessen müssen wir uns bewußt sein, und die heute vielzitierte Anregung, Phantasie walten zu lassen und seiner Phantasie freien Lauf zu lassen, da kann sehr viel Phantasie investiert werden, wie es in den kommenden Jahren weitergehen soll, meine Damen und Herren.

Wir haben, wenn wir die Forderungen an Eigenheimbesitzer, an Wohnungsinhaber, an Geldinstitute veräußern und für das heurige Jahr die notwendigen Mittel aufbringen, ein Jahr saniert. Was danach ist, ist völlig unbekannt und ist völlig offen, der Wesenszug einer wirklichen Privatisierung besteht ja auch darin, daß man etwas, was der öffentlichen Hand gehört, veräußert.

Wir sind auf dem Wege dazu, aber bitte schön, das kann man nur einmal verkaufen, und im Jahr 1993 beginnt bereits die Zeit, wo Geld aufgebracht werden muß, ob die Phantasie dazu allein ausreichen wird, wage ich in Zweifel zu ziehen. Trotzdem ersuche ich Sie, diesem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben, weil es zwar ohne genaue Angaben, wieviel sich derjenige, der von diesem vorzeitigen Rückzahlungsbegünstigungsgesetz Gebrauch macht, erspart und ob sich das für ihn rechnet, aber zumindest die Voraussetzung darstellt, daß wir möglicherweise in einer Kombination auch noch mit dem Verkauf der Landeswohnungen, der übrigens schon vor zwei Jahren abschlußreif ge-

wesen ist, für das heurige Jahr über die Runden kommen.

Mehr ist fürs erste aus diesem Gesetz, selbst wenn viele Fische anbeißen und viele Haus- und Wohnungsinhaber von der vorzeitigen Rückzahlung Gebrauch machen, nicht zu erwarten, und trotzdem müssen wir es tun. Ich wollte das nur sagen, weil ich glaube, falsche Erwartungen in dieses Gesetz wären völlig fehl am Platz gewesen. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 14.25 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Ich danke den beiden Regierungsmitgliedern für die nüchternen und ernüchternden Worte.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 8, er paßt genau auf die vorherige Debatte.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 188/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1991, das ist der 6. Bericht für dieses Rechnungsjahr 1991.

Berichterstatter ist der Obmann des Finanz-Ausschusses Dr. Kurt Flecker. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Flecker (14.25 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Landesregierung hat in der Zeit vom 14. November bis 16. Dezember 1991 Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 1991 in Höhe von rund 170 Millionen Schilling genehmigt. Bis auf einen Betrag von in etwa 3 Millionen Schilling stehen den Ausgaben Ersparungen gegenüber. In etwa 3 Millionen Schilling wurden durch eine Entnahme aus der Investitionsrücklage finanziert.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1991 im Betrag von 169,850.761,08 Schilling zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen. (14.26 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Es liegt keine Wortmeldung vor, dem Landtag hat es die Sprache verschlagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 190/1, betreffend die schenkungsweise Überlassung der Liegenschaft EZ. 587, KG. Grambach, an die Innofinanz Ges. m. b. H. & Co. KG.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heinz-Johann Glössl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Glössl (14.26 Uhr): Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 190/1, betreffend die schenkungsweise Überlassung der Liegenschaft EZ. 587, KG. Grambach.

Mit der Errichtung des Steirischen Technologieparkes in Graz-Wetzelsdorf war die Steiermark Vorreiter von Innovationszentren in Österreich. Die ausgezeichneten Erfahrungen im Technologiepark Graz-Wetzelsdorf haben dazu beigetragen, das Technologie- und Schulungscenter in Niklasdorf zu errichten.

Obwohl Niklasdorf erst seit etwas mehr als einem Jahr in Betrieb ist, hat sich gezeigt, daß der Einsatz von Förderungsmitteln gerechtfertigt war. Die gute Zusammenarbeit der Technologieparks und die optimale Betreuung durch die Innofinanz hat ein Netzwerk aufgebaut, in welchem die Steiermark vorbildlich war.

Dieses Netzwerk hilft bei Firmengründungen, hilft aber auch bestehenden Unternehmen. Dieses neue Technologiezentrum ist nicht nur auf Grund der Tatsache, daß in Graz-Wetzelsdorf kein einziger Raum mehr für neue Interessenten frei ist, von immer größerer Bedeutung, sondern auch, weil in Grambach ein Technologiecenter mit einem neuen Schwerpunkt, nämlich Automation und Marketing, geschaffen werden soll und darüber hinaus die Firmen auch die Möglichkeit haben sollen, die Betriebsstätten – je nach Eigenkapitalausstattung beziehungsweise wirtschaftlicher Entwicklung – früher und später erwerben zu können.

Nunmehr ist die Realisierung des Technologieparkes Grambach in ein entscheidendes Stadium gekommen. Die Innofinanz Ges. m. b. H. & Co. KG. beabsichtigt, diese Grundstücke käuflich mit Förderungsmitteln des Landes Steiermark zu erwerben, um darauf die ersten Unternehmen anzusiedeln. Hinsichtlich der Kosten für die Aufschließungsmaßnahmen ist festzuhalten, daß diese wie folgt zusammengesetzt sind:

Sie bestehen aus Kanal, Oberflächenentwässerungen, Wasserversorgungen, Straßenbaumaßnahmen, Stromanschlüssen, Telefonanschlüssen, Vorarbeiten. In Summe sind diese Aufschließungskosten mit den Abbruchkosten in einer Höhe von 5,6 Millionen Schilling.

Zu diesen Aufschließungsmaßnahmen hat auch der Erwerb jener Liegenschaft, die für die Zufahrtsstraße erforderlich ist, gehört. Diese Liegenschaft soll nunmehr im Schenkungswege der Innofinanz Ges. m. b. H. & Co. KG. in deren Eigentum übertragen werden. Die Disposition über das Grundstück bleibt beim Land Steiermark.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Liegenschaft EZ. 587, KG. Grambach, wird der Innofinanz Ges. m. b. H. & Co. KG., 8053 Graz, Grottenhofstraße 3, schenkungsweise überlassen, um dieser zu ermöglichen, über diese Liegenschaft eine ordnungsgemäße Zufahrt zu den Industriegrundstücken, auf welchen der Technologiepark Grambach errichtet werden soll, zu errichten beziehungsweise weitere Infrastrukturmaßnahmen auf diesem Grundstück zu setzen. (14.29 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Danke schön! Zum Wort gemeldet ist niemand. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 51/3, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Grillitsch, Ing. Löcker und Purr, betreffend einen raschen und leistungsfähigen Ausbau der Bundesstraßen B 96 und B 83.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Johann Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bacher (14.30 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Für den 23 Kilometer langen Abschnitt zwischen Judenburg und Scheifling ist ein Ausbau unbedingt erforderlich. Im Endausbau ist entsprechend dem Verkehrsaufkommen eine vierspurige Bundesstraße mit Mitteltrennung vorgesehen. Bei einer Gesamtinvestition von mehr als 1,3 Milliarden Schilling allein für diesen Straßenzug ist eine Umsetzung nur über ein mehrjähriges Programm denkbar. Entsprechend dem steirischen Ausbaukonzept und der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel werden abschnittsweise die vordringlichsten Bereiche ausgebaut. An der B 96 konnte im Sommer 1991 das Baulos „Scheiflinger Ofen“ in Betrieb genommen werden und wurden die Abschnitte „Pichl-Schütt-Wöll“ und „Rothenthurm-St. Peter“ bereits ausgeschrieben.

An der B 83 sind vor allem die Klammstrecken und die Ortsdurchfahrt Neumarkt vordringlichst auszuschaftern.

Ich ersuche um Annahme dieser Vorlage. (14.31 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Danke schön! Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peinhaupt. Ich erteile es ihm.

Abg. Peinhaupt (14.31 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wie aus der Berichterstattung hervorgegangen ist, ist es eine Priorität, die Bundesstraße 96 auszubauen, ihrer Leistung gerecht. Und zwar in ihrer Leistung hinsichtlich der Verkehrskapazität, die sie aufzunehmen hat, hinsichtlich der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer, aber auch derjenigen Personen, die von diesem Straßenverkehr betroffen sind, und sie muß auch noch so ausgebaut werden, daß sie den rechtlichen und Umweltbestimmungen gerecht wird. Wie bereits festgestellt, beträgt das momentane Verkehrsaufkommen auf dieser Strecke rund 11.000 Autos pro Tag. Und das, meine Damen und Herren, ist nur ein Durchschnittswert. In Spitzenzeiten spricht man von 20.000 Autos und mehr. Die natürliche Steigerungsrate, die natürliche Steigerung der Verkehrsfrequenz ohne Einbeziehung des zu erwartenden Ostverkehrs beträgt zwischen 4 und 7 Prozent. Das wäre in zehn Jahren eine Belastung dieser Straße zwischen 17.000 und 20.000 Autos, wodurch ein zweispuriger Ausbau in Frage gestellt scheint. In Frage gestellt aber auch deshalb, da nicht einzusehen ist, daß man mit einem gewaltigen Kostenaufwand Provisorien schafft, die erstens ihrem Auftrag nicht gerecht werden und zweitens vom Steuersäckel des Bürgers bezahlt werden müssen. Ein Beispiel dafür dürfte ja die eben erwähnte Umfahrung der Scheiflinger Öfen sein, wenn man bedenkt, daß

die Kostenschätzung für den vierspurigen Ausbau dieses Teilabschnittes weitere 140 Millionen Schilling beträgt. In diesem Zusammenhang sei auch verwundert erwähnt, daß der Bauabschnitt Rothenthurm–St. Peter bereits ausgeschrieben ist, ein Bauabschnitt, in dem ja nicht einmal zwei Jahre zuvor großartige und ebenso teure Zu- und Abfahrten, Unterführungen und Regulierungen geschaffen worden sind. Im Volksmund haben auch diese baulichen Maßnahmen einen Politikernamen. Die Notwendigkeit, diese Strecke transitverkehrstauglich zu machen, liegt auf der Hand. Mit einem geschätzten Transitverkehrsanteil von mehr als 20 Prozent kann man davon ausgehen, daß die tägliche Güterbeförderung an die 100.000-Tonnen-Grenze herankommt. Also auch daraus zu ersehen ist, daß diese Strecke sehr wohl ein wesentlicher wirtschaftlicher Faktor ist. Gegen eine Entlastung des Transitverkehrs auf der ehemaligen B 17, das ist die B 96, durch die Süd spricht das Argument, daß sich im Verlauf der ehemaligen B 17 nur eine Erhebung und damit eine Transporterschwerung ergibt, und das ist der Perchauer Sattel. Diese Strecke bringt für den Frachtverkehr Wegersparnis, Zeitersparnis und somit Geldersparnis mit sich."

Doch nun zu Punkt zwei, betreffend die Sicherheit sowohl der Verkehrsteilnehmer als auch derjenigen Personen, die vom Verkehr betroffen sind. Ich bin davon überzeugt, daß man gerade hier die Priorität setzen muß. Es ist einfach nicht zu verstehen, daß man Freilandstrecken ausbaut, wogegen die Verkehrsproblemlösungen in den Ortschaften hintangehalten werden, durch den Ausbau der Freilandstrecken, dies zieht mit sich, daß der gesamte Verkehr wieder in diesen Ortschaften kanalisiert wird. Man wird dann vor dem Faktum stehen, daß sowohl die Sicherheit als auch die Qualität, die Lebensqualität, Schaden nehmen wird. Doch bin ich davon überzeugt, daß gerade wir die Verpflichtung haben, in erster Linie dem Bürger gerecht zu werden. Meine Damen und Herren! Die einzige Ortschaft an der B 96, die keine Abbiegespur, keine Verbreiterung und auch keine Unterführung besitzt und dafür aber mit keinem Wort in der Dringlichkeit der einzelnen Ausbauphasen erwähnt wird, ist meine Heimatortschaft St. Georgen ob Judenburg. Ich darf an dieser Stelle einen kurzen Situationsbericht geben:

St. Georgen nimmt nicht nur den ganzen Verkehr der B 96 auf, sondern bindet auch den der B 114 a, besser bekannt unter der Tauernbundesstraße, ein. Schule, Kindergarten, Arzt, Gemeinde, Post und Kaufhaus befinden sich direkt an der Bundesstraße. Abgesehen davon kann diese Ortschaft auch mit einer beachtlichen Bilanz an Unglücksfällen aufwarten, wie zum Beispiel 209 Sachschäden, 54 Personenschäden, acht Tote sowie 101 technische Einsätze der örtlichen Feuerwehr. Im Sinne der Sicherheit und der Aufrechterhaltung eines umweltgerechten Lebensraumes bitte ich Sie, meine Damen und Herren, den Schwerpunkt der zu tätigen Ausbaumaßnahmen der B 96 mit St. Georgen ob Judenburg festzusetzen.

Im Punkt drei ist darauf zu achten, daß unter allen Umständen umwelt- und naturschutzgerechte Lösungen getroffen werden müssen. Es darf nicht an die rechtlich nicht abgesicherte Vorgangsweise angebunden werden, an diese Vorgangsweisen, wie sie uns im

Ennstal beim Bau der E 8 oder S 8 vorgelegt werden. Rechtswidrigkeiten und Zwangsenteignungen haben mit Recht auf Grund und Boden, aber vor allem mit der Demokratie nichts zu tun. In dem Zusammenhang, Herr Kollege Kanduth, kann ich auch Ihre Aussage nicht verstehen, daß diese Grundablösen ja hinsichtlich der EG für unsere Bauern nur einen Vorteil haben, einen anderen Erwerb zu ergreifen. Im Klartext hört sich das so ungefähr an: „Hört's auf, solange ihr noch ein Geld kriegt's, denn ihr werdet früher oder später von eurer Wirtschaft eh nimmer leben können.“ (Abg. Kanduth: „Das ist eine Unterstellung! So habe ich das nie gesagt!“)

Das sind sehr bezeichnende Aussagen. Allerdings könnte sich hinter dieser Aussage – (Abg. Kanduth: „Das ist scheinbar der neue Stil! Das habe ich nie so gesagt!“) Lesen Sie in Ihrem Protokoll nach!

Allerdings könnte sich hinter dieser Aussage auch die nicht bedeckte Biotopenförderung des Ennsbodens verbergen, nämlich nach dem Motto „Zubetonieren“. Und dann können wir sagen: „Außer Spesen nichts gewesen.“ Und ein Zeuge dafür wird wohl diese Brücke sein, die ins Niemandsland führt.

Da wir im Murtal – da darf ich darauf zurückkommen – (Abg. Dr. Flecker: „Das ist Schizophrenie!“ – Abg. Weilharter: „Das ist die Schizophrenie eurer Politik!“) Herr Abgeordneter, ich glaube, daß wir im Murtal nicht mit diesen Problemen zu kämpfen haben, denn die Mehrheit der Bevölkerung ist für den Ausbau der B 96, und in diesem Sinne werden wir selbstverständlich dieses Gutachten, die Regierungsvorlage zur Kenntnis nehmen. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 14.38 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Grillitsch. Ich bitte ihn ans Rednerpult.

Abg. Grillitsch (14.38 Uhr): Der erste Hinweis vom Präsidenten, daß man ans Rednerpult darf. Danke!

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich glaube, gerade die Diskussion, wie sie der Kollege Peinhaupt jetzt begonnen hat, zeigt, daß in Verkehrsmaßnahmen jeder Eingriff und jede Änderung zu zusätzlichen Schwierigkeiten führt.

Der Tatbestand ist, daß es höchst notwendig ist, die B 96 auszubauen. Ich bin sehr froh darüber, daß die Planung bis St. Georgen, das heißt bis Edling abgeschlossen und auch schon in der Ausschreibung ist und demnächst mit dem Bau auch begonnen werden wird.

Ich glaube, man soll in solche Maßnahmen auch nicht Dinge hineininterpretieren, wie du, Herbert, es versucht hast mit der Kreuzung in St. Peter und darüber, St. Peter und Mitterdorf. (Abg. Weilharter: „Wie heißen die Spuren?“) Das weiß ich nicht. (Abg. Weilharter: „Wie heißen sie?“) Du wirst hören Riegler-Spuren, so hat er es ja gemeint. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Das sind die Grillitsch-Spuren!“) Meine Damen und Herren, hier auch eine ganz deutliche Klarstellung – mein Heimathaus ist in Mitterdorf, könnte auch Grillitsch-Spuren heißen. Aber ich war nie Baureferent, du warst wohl Straßenmeister da oben, aber ich nicht einmal Baureferent, entschuldige.

So etwas soll man einfach nicht tun, gerade wenn man selbst weiß und wie du, Herbert, fast täglich fährt, was sich dort bei diesen Einbiegungen auch an Unfällen getan hat. Du hast selbst heute Ziffern genannt über Unfälle und Verletzungen, auch die Strecke hinauf bis St. Georgen und Scheifling, und du weißt sehr gut, wie weit die Planung ist, du kennst auch die Vorstellungen, daß sicher einige meinen, vierspurig wäre besser, wenn das Geld nicht langt, meine Damen und Herren, dann sind wir sehr froh.

Herr Weilharter, willst du mich abblasen ein bißchen? Ja, warte ein bißchen oder sonst lasse ich dich gern reden vorher, und ich rede hinter dir weiter, gerne. (Abg. Weilharter: „Viel zu viele Planungen sind schon verändert worden!“) Planungen sind geändert worden, lieber Kollege, im Jahre 1971. Es wäre dort geplant gewesen hinauf bis Scheifling, die sogenannte Sonnseitrasse, das wäre sicher das Idealste gewesen. Ich war mit dabei, wie wir beim damaligen Bautenminister Moser vor Ort verhandelt haben, wo es um die Einbindung von Judenburg gegangen ist und den Bau der heute bestehenden Brücke. (Abg. Weilharter: „Warum ist so geplant und gebaut worden?“) Das war eine demokratische Entscheidung, ich sage es reinen Herzens und reinen Gewissens, daß ich dort mit dabei war für die Verfechter, daß man über die Sonnseite weiter hinauffährt, und es wäre flott etwas weitergegangen, nur haben wir uns leider, leider nicht durchgesetzt. Leider nicht durchgesetzt, weil sich die Gemeinde eben durchgesetzt hat und letztlich die Ministerentscheidung dann so ausgesehen hat, daß der stadtnahe Anschluß Judenburg-West eben in Grünhübl gekommen ist. Ich weiß schon, was du hier hineininterpretieren willst. Aber bitte denke nach, wann der Abgeordnete Schaffer verstorben ist – das willst du sagen, das sagt man im Volksmund – und wann diese Straße gebaut worden ist. Das geht genauso in die Luft wie das Argument Riegler-Einfahrt St. Peter, sondern das sind eben andere Dinge.

Ich bitte noch eines zu bedenken, das sind gerade die Bürgerrechte, und weil hier auch die Umweltgerechtigkeit genannt wurde. Gerade in der Gemeinde St. Georgen haben wir für den jetzigen Ausbau eine sehr starke Bürgerinitiative gehabt, die dagegen war, Herbert. (Abg. Peinhaupt: „Hat sich bereits vor einem halben Jahr aufgelöst!“) Das weißt du Gott sei Dank. Ich habe das Nötige dazu beigetragen, auch in vernünftigen Gesprächen, aber dort ist die große Sorge, wenn diese Strecke vierspurig wäre, daß der ganze Südverkehr wahrscheinlich durch das Murtal gehen würde, weil ein Höhenunterschied zwischen Südautobahn, trotz des Perchauer Sattels, von 600 Meter ist, was da günstiger wäre. Das war die große Sorge der Bürgerinitiative, vorwiegend der Grundbesitzer in St. Georgen.

Meine Damen und Herren, tun wir den Straßenbau nicht verpolemisieren, sondern sind wir froh, daß etwas weitergeht, und es wäre in der Steiermark bei weitem nicht so weit, wenn nicht über Initiative des Herrn Landeshauptmannes Dr. Krainer es damals gemacht wurde, daß 1,5 Milliarden Schilling vorfinanziert wurden, um hier etwas weiterzubringen. Jetzt sind die Mittel noch kritischer, und sind wir froh, wenn etwas geht, und ich glaube, mit diesem Ausbau werden wir den Verkehr sicher auch, trotz der kritischen

Tage mit 11.000 Fahrzeugen am Tag, leichter beherrschten als jetzt, und es wird sicher auch weniger Unfälle geben. (Beifall bei der ÖVP. – 14.45 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Danke schön. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung geben, um ihr Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt,

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 239/1, betreffend den Ankauf der Liegenschaften EZZ. 1715, KG. Fürstenfeld, und 250, KG. Stadtbergen, um einen Kaufpreis von 29.580.000 Schilling zuzüglich 14 Prozent Nebenkosten, wobei mit dem Kaufpreis ein Betrag von 10.150.701,06 Schilling aus einer erstrangigen bürgerlichen Besicherung eines ursprünglich gewährten Landesdarlehens aufgerechnet wird, zuzüglich Einräumung eines Optionsrechtes auf den Erwerb.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Majcen, den ich um seinen Bericht bitte.

Abg. Majcen (14.46 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Firma Stahlcord in Fürstenfeld, die ein Produkt gleichen Namens erzeugt, beschäftigt in den letzten Jahren im Schnitt ungefähr 250 bis 280 Personen. Sie ist von ihrem Produkt sehr stark ostmarktabhängig, und im Zuge von Sanierungsbemühungen hat es im Laufe der letzten zwei Jahre intensive Verhandlungen mit verschiedenen Interessenten gegeben. Im Zuge dieser Verhandlungen wurde auch die Regierung mehrfach mit Berichten und Anträgen befaßt.

Es ist nun so, daß für diese neue Konstruktion eine Reihe von Maßnahmen notwendig sind. Unter anderem erwirbt das Land Steiermark die Betriebsliegenschaft samt Zubehör und gibt sie der Firma Stahlcord Betriebsgesellschaft m. b. H. in Bestand. Gleichzeitig wird eine Option auf Erwerb zugunsten der Bestandsnehmerin eingeräumt.

Es wird gleichzeitig auch eine Garantie verlangt, also eine Garantie für die Beschäftigung von mindestens 200 Arbeitnehmern für die nächsten fünf Jahre unter der Voraussetzung, daß keine marktpolitisch gravierenden Änderungen eintreten. Es ist so, daß die Firma heute schon auf Grund einer neuen Konstruktion mit dem Geschäftsführer den Anteil der Ostmärkte sehr stark abbauen konnte und neue Märkte im Westen und auch in Südafrika erschließen konnte.

Ich stelle daher namens des Finanz-Ausschusses den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen, die Liegenschaften EZZ. 1715, KG. 62212 Fürstenfeld, und 250, KG. Stadtbergen, um einen Kaufpreis von 29.580.000 Schilling zuzüglich 14 Prozent Nebenkosten käuflich zu erwerben und der Firma Stahlcord Betriebsgesellschaft m. b. H. in Bestand zu geben.

Der Firma Stahlcord Betriebsgesellschaft m. b. H. wird eine Option auf Erwerb der Liegenschaften EZZ. 1715, KG. Fürstenfeld, und 250, KG. Stadtbergen, eingeräumt. Im Falle der Optionsausübung beträgt der

Kaufpreis 30 Millionen Schilling, wobei geleistete Bestandszinse, die nach einer Cash-flow-Klausel abgezinst wurden, auf den Kaufpreis angerechnet werden.

Die Gegenverrechnung des mit 10.150.701,06 Schilling aushaftenden Darlehens mit dem Kaufpreis beziehungsweise die haushaltsinterne Abschreibung uneinbringlicher Darlehensforderungen mit 10.150.701,06 Schilling werden zur Kenntnis genommen.

Es wird weiters zur Kenntnis genommen, daß die für die Abschreibung der nicht fälligen Forderungen erforderlichen außerplanmäßigen Ausgaben von insgesamt 8.239.081,06 Schilling durch Heranziehung der in diesem Zusammenhang erzielten buchmäßigen Ein-

nahmen im Unterabschnitt 911 zu bedecken sind. (14.49 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Zu Wort gemeldet ist niemand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich hoffe, Sie haben für den heutigen, unvermutet freien Nachmittag noch positive Pläne, die Tagesordnung ist nämlich erschöpft, und zur nächsten Sitzung wird auf schriftlichem Wege eingeladen.

Die Sitzung ist geschlossen, und ich wünsche einen schönen Nachmittag! (Ende der Sitzung: 14.50 Uhr.)